

**Mecklenburg
Vorpommern**



Landtag



HANDBUCH

**Der Landtag
Mecklenburg-Vorpommern**

6. Wahlperiode 2011 – 2016

3. Auflage, Mai 2012

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon 03 85 - 5 25 - 0
Telefax 03 85 - 5 25 21 41
poststelle@landtag-mv.de
www.landtag-mv.de

Titelfoto: Stefan Janssen

Gedruckt auf 80g Offset

3. Auflage, Schwerin im Mai 2012

LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN

Abgeordnete und Gremien

6. Wahlperiode 2011 – 2016

3. Auflage, Stand: Mai 2012



Vorwort

Gleich zwei Wahltermine markierten den Beginn der 6. Wahlperiode des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Aufgrund des plötzlichen Ablebens eines Rügener Wahlkreisbewerbers kurz vor dem offiziellen Wahltermin musste die Landtagswahl im nördlichen Teil der Insel um zwei Wochen verschoben werden. Daher wählten am 4. September und am 18. September 2011 im Wahlkreis 33 auf der Insel Rügen die Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Erst- und Zweitstimme ihr Landesparlament.

71 Abgeordnete sind Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Ihre Aufgabe in der fünfjährigen Wahlperiode ist es, die in der Landesverfassung festgeschriebenen Vorgaben für den Landtag mit Leben zu erfüllen – und zwar auf der Grundlage der besonderen Verantwortung, die sie als gewählte Vertreter des Volkes für die Erhaltung und Stabilisierung unseres demokratischen Gemeinwesens haben. Die Abgeordneten artikulieren den politischen Willen des Volkes, sie wählen den Ministerpräsidenten, sie kontrollieren die Landesregierung und sie verabschieden die Gesetze in unserem Bundesland. Die Abgeordneten sind als Vertreter des Volkes in ihrer Entscheidungsbefugnis frei und allein ihrem Gewissen unterworfen.

Die Arbeit des Landtages Mecklenburg-Vorpommern steht beispielhaft für die freiheitlich demokratische Grundordnung unseres Gemeinwesens. Insbesondere sind die Abgeordneten der Wahrung des inneren und äußeren Friedens verpflichtet. Deshalb gehört es zum demokratischen Selbstverständnis des Landtages und seiner Mitglieder, Gewalt, Intoleranz, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus mit allem Nachdruck abzulehnen. Wie schon in der vorangegangenen Legislaturperiode stehen alle demokratischen Abgeordneten gemeinsam für das Ziel ein, die Schrecken deutscher Diktaturen im 20. Jahrhundert nicht vergessen zu lassen. Stets haben sie dabei den hohen Preis vor Augen, den die Menschlichkeit bei der Abkehr von der Demokratie zu zahlen hatte.

Politische Meinungsvielfalt begreift sich dabei nie als ein Hemmschuh unserer Demokratie. Die kontroverse und öffentliche Debatte im Parlament ist gewollt und wichtig, um die unterschiedlichen Interessen unserer Gesellschaft angemessen zu berücksichtigen. Gerade diese lebendige demokratische Kultur wird gebraucht, um den künftigen Herausforderungen kraftvoll zu begegnen.

Mecklenburg-Vorpommern ist eng verwoben mit den Entwicklungen in ganz Deutschland und Europa. Gerade diese zunehmende Komplexität verlangt von den Abgeordneten ein hohes Maß an Vermittlungsarbeit. Sie müssen ihren Wählerinnen und Wählern erklären, warum, wie und welche Entscheidungen zum Wohl der Gemeinschaft zu treffen sind. Mehr denn je verlangen politische Entscheidungsprozesse deshalb nach Transparenz. Nur so ist der Werdegang gesetzgeberischen Handelns nachvollziehbar und letztlich glaubwürdig.

Dieses Handbuch leistet hier einen wichtigen Beitrag. Es möchte den Landtag und seine Arbeit erklären sowie den Wählerinnen und Wählern ihre Abgeordneten vorstellen. Hier sind alle wichtigen Informationen zu jedem Mitglied des Landtages schnell und kompakt nachzulesen. Gleichzeitig informiert das Handbuch über die interne Organisation des Landtages, die Zusammensetzung der Ausschüsse und der weiteren Gremien, die Wahlergebnisse sowie die Fraktionen. Und es enthält die Verfassung unseres Landes Mecklenburg-Vorpommern, die am 23. Mai 1993 vom Landtag beschlossen wurde und am 15. November 1994 nach einer Volksabstimmung endgültig in Kraft getreten ist.

Ich lade Sie herzlich dazu ein, mit den Abgeordneten Kontakt aufzunehmen und den Landtag zu besuchen, um sich einen unmittelbaren Eindruck von der parlamentarischen Arbeit zu machen.



Sylvia Bretschneider
Präsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

Die Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern	9
Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages	81
Finanzierung der Abgeordneten und Fraktionen	92
Sitzungspräsidium und Ältestenrat	95
Die Fraktionen	96
Die Fachausschüsse	101
Enquete-Kommission	111
Weitere Gremien	113
Der Bürgerbeauftragte	115
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz	116
Die Ergebnisse der Landtagswahl	118
Zur Landtagswahl zugelassene Parteien und Einzelbewerber	119
Die Wahlkreise zur Landtagswahl	120
Die Erststimmenergebnisse der Landtagswahl (Direktmandate)	121
Die aus den Landeslisten gewählten Abgeordneten	125
Ausgewählte statistische Daten zur Landtagswahl	126
Die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern	131
Die Landtagsverwaltung	162
Besuch des Landtages	166
Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern	169

Biografien der Abgeordneten

Vorbemerkung

Biografien und Bilder der Abgeordneten erscheinen auf den folgenden Seiten in alphabetischer Reihenfolge, wofür die namentliche Liste des Landtages zugrunde gelegt wurde.

Für die Biografien wurden die Abgeordneten persönlich angeschrieben und um die entsprechenden Angaben gebeten.

Die Anzahl der Sterne (*) nach den Namen der Abgeordneten zeigt an, in der wievielten Wahlperiode die Mitgliedschaft im Landtag besteht. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Mitgliedschaft ununterbrochen bestanden hat oder dass der oder die betreffende Abgeordnete jeweils die volle Wahlperiode dem Landtag angehörte.

Aktualität

Änderungen bei den Informationen zu den Abgeordneten werden jeweils in der Folgeauflage berücksichtigt. Den tagesaktuellen Stand finden Sie auf der Internetseite des Landtages unter: www.landtag-mv.de

Dr. AL-SABTY, Hikmat *

Übersetzer

Fraktion DIE LINKE

18059 Rostock

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Stephanstraße 17

18057 Rostock

Telefon: 03 81 – 4 92 00 10

h.al-sabty@dielinke.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 1. Juli 1954 im Irak; Mandäer; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Schulische Ausbildung und Hochschulausbildung im Irak (Bachelor). Agrarwissenschaftliches Studium an der Universität Göttingen (Diplom). Promotion an der Universität Bonn (Dr. agrar.). Ausbildung und Tätigkeit als Pharmareferent. Selbstständige Tätigkeit als Übersetzer und Dolmetscher (Vereidigung im Landgericht Rostock).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Integrationsarbeit in Rostock. Kulturarbeit (Musik, Gesang). Mitglied des Landesverbandes DIE LINKE in Mecklenburg-Vorpommern und des Kreisverbandes Rostock.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Hochschulpolitik und Migration.



ALBRECHT, Rainer *

Dipl.-Betriebswirt (BA)
Baufacharbeiter

18109 Rostock

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 5 – Rostock II

Wahlkreisbüro:
Warnowallee 31b
18107 Rostock

Telefon: 03 81 – 51 05 21 29

Telefax: 03 81 – 77 87 95 49

spd.wkbueero@gmx.de

www.rainer-albrecht.net

Persönliche Angaben:

Geboren am 27. April 1958 in Köthen; konfessionslos; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Ausbildung im Wohnungsbaukombinat (WBK) Rostock mit Abschluss zum Baufacharbeiter mit Abitur. Wehrdienst NVA, Schwerin. Montagefacharbeiter und Meister im WBK Rostock. Bauleiter und Vorstandsassistent ELBO BAU AG. Assistent der Geschäftsleitung im Rostocker Architektenbüro. Berufsbegleitendes Direktstudium zum Dipl.-Betriebswirt an der BA in Lübeck. Selbstständiger Immobilienmakler und Baubetreuer.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1990 Mitglied der SPD in Rostock. Mitglied im SPD-Ortsverein Lütten Klein/Evershagen. Seit 1990 Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Seit 2007 Vorsitzender der SPD-Fraktion der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock. Gründungsmitglied der SGK Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied Rostocker Tafel e. V. Mitglied OlympClub Rostock e. V. Mitglied FC Hansa Rostock e. V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Sprecher der SPD-Fraktion für Bau und Landesentwicklung.

ANDREJEWSKI, Michael **

Rechtsanwalt

17389 Anklam

NPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Pasewalker Straße 36

17389 Anklam

Telefon: 0 39 71 – 24 42 80

andrejewski@npd-fraktion-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 12. August 1959 in Baden-Baden; konfessionslos; ledig.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1979 Abitur. 1979 bis 1981 Bundeswehr. 1982 bis 2000 Studium Volkswirtschaft und Jura, 2000 1. Examen Jura. 2000 bis 2002 Rechtsreferendar in Stendal/Altmark. 2002 bis 2006 Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied des Kreistages Vorpommern-Greifswald. Mitglied der Stadtvertretung Anklam.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Innenpolitischer Sprecher der NPD-Fraktion.



Dr. BACKHAUS, Till *****

Dipl.-Agraringenieur
Minister für Landwirtschaft, Umwelt
und Verbraucherschutz

19258 Boizenburg

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 17 – Ludwigslust I

Wahlkreisbüro:
Kirchplatz 8
19258 Boizenburg
Telefon: 03 88 47 – 5 33 03
Telefax: 03 88 47 – 3 38 66
buergerbuero.till.backhaus@t-online.de
t.backhaus@lu.mv-regierung.de
www.tillbackhaus.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 13. März 1959 in Neuhaus/Elbe; evangelisch; geschieden, eine Tochter.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Besuch der Polytechnischen Oberschule in Neuhaus/Elbe (im Landkreis Hagenow), 1978 Erwerb der Hochschulreife mit dem Berufsschulabschluss Agrotechniker/Mechanisator in Schwelow, Landkreis Hagenow. Hochschulstudium an der Universität Rostock mit dem Abschluss als Diplom-Agraringenieur. 1978 bis 1980 Wehrdienst. In der LPG (P) Neuhaus und als Abteilungsleiter in der LPG (P) Lübtheen tätig. Dezember 2001 Promotion zum Dr. rer.agr. 1998 bis 2006 Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern. Seit November 2006 Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis Dezember 1989 parteilos. 1990 Mitbegründer der SDP im Amt Neuhaus. März 1990 Wahl in die letzte Volkskammer der DDR. Seit 1991 Kreisvorsitzender der SPD in Hagenow, von Juni 1994 bis März 2003 Hagenow-Ludwigslust (nach der Kreisgebietsreform). Von 2003 bis April 2007 Landesvorsitzender der SPD in Mecklenburg-Vorpommern. Seit November 1998 Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1990.

1993 bis 1998 Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft und Naturschutz.

BARLEN, Julian *

Hotelkaufmann, Dipl.-Volkswirt
18057 Rostock

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Willy-Brandt-Haus

Wismarsche Straße 152

19053 Schwerin

Telefon: 03 85 – 34 32 64 73

julian.barlen@spd.landtag-mv.de

www.julian-barlen.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 24. Februar 1980 in Bielefeld, evangelisch, verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1999 Abitur. 1999 bis 2000 Zivildienst. 2000 bis 2003 Ausbildung zum Hotelkaufmann. 2003 bis 2009 Studium der Volkswirtschaftslehre auf Diplom. 2009 bis 2011 Referent für Sozialpolitik in der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitbegründer und Projektkoordinator der Initiative „Storch Heinar“ und „Endstation Rechts“. Mitglied des Förderkreises der Hans-Böckler-Stiftung. Förderer des lokalen Bürgerradios LOHRO in Rostock. Mitglied der Gewerkschaft ver.di.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der SPD-Fraktion für Gesundheitspolitik und Arbeitsmarktpolitik.



BERGER, Ulrike *

Wissenschaftliche Mitarbeiterin
17489 Greifswald

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesliste

Wahlkreisbüro:
Steinbeckerstraße 33/34
17489 Greifswald

Telefon: 0 38 34 – 8 54 91 22
ulrike.berger@fraktion.gruene-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 20. Mai 1979 in Wolgast; evangelisch-lutherisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1998 bis 2006 Studium in Greifswald: Deutsch als Fremdsprache und Erziehungswissenschaft. 2006 bis 2009 selbstständige Dozententätigkeit DaF; Arbeit in zwei Bioläden. Seit Februar 2009 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lektorat Deutsch als Fremdsprache der Universität Greifswald (seit 01.10.2011 beurlaubt)

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald und im Ausschuss für Schulen, Bildung, Universität, Wissenschaft und Kultur. Mitglied im Kernenergiebeirat des Landes, im Greifswalder Bündnis für Familie, im Schulbewegungsverein „MV – Bildung ist Zukunft“, in der Bürgerinitiative Kernenergie, im BUND.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Stellv. Vorsitzende der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN. Vorsitzende des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Sprecherin der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN für Bildung, Kultur, Medien, Atompolitik.

BERNHARDT, Jacqueline *

Volljuristin

19288 Groß Laasch

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Schweriner Straße 11

19288 Ludwigslust

Telefon: 0 38 74 – 2 20 38

Telefax: 0 38 74 – 2 20 38

j.bernhardt@dielinke.landtag-mv.de

wkb@jacqueline-bernhardt.de

www.jacqueline-bernhardt.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 13. Februar 1977 in Leipzig; evangelisch; ledig, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1983 bis 1991 August-Bebel-Oberschule Borsdorf. 1991 bis 1995 Geschwister-Schöll-Gymnasium Taucha. Abitur. 1995 bis 2001 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Leipzig. Oktober 1997 bis Juli 1998 Auslandssemester in Wien. 2001 Erstes Juristisches Staatsexamen. 2001 bis 2003 Referendariat in Leipzig. Januar bis März 2003 Auslandsstation an der Außenhandelskammer Taipei (Taiwan). 2003 Abschluss des Zweiten Juristischen Staatsexamens mit dem Titel ass.Jur. 2001 bis 2004 Aufbaustudium Europäisches Recht in Leipzig und Wien, Abschluss mit dem Titel „Master of Law“ (LL.M.Eur). 2005 bis 2007 selbstständige Rechtsanwältin in Ludwigslust. 2006 bis 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. 2009 bis 2011 wissenschaftliche Mitarbeiterin der Landtagsfraktion DIE LINKE.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 2005 Mitglied in der Partei DIE LINKE. Mitglied im Kreisvorstand DIE LINKE Südwestmecklenburg. Seit 2006 Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Holding Westmecklenburg GmbH, jetzt Westmecklenburg Klinikum Helene von Bülow GmbH. Mitglied der LAG Junge Fraktion. Mitglied des Ortsvorstandes DIE LINKE Ludwigslust. Seit Juni 2009 Mitglied der Gemeindevertretung Groß Laasch, dort Mitglied im Ausschuss für Jugend, Kultur und Sport und im Rechnungsprüfungsausschuss. Seit September 2011 Mitglied des Kreistages Ludwigslust-Parchim, Mitglied im Jugendhilfeausschuss.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Kinder-, Jugend- und Familienpolitik.



BORCHARDT, Barbara ****

Juristin

Fraktion DIE LINKE

19089 Barnin

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Fischerdamm 13

19370 Parchim

Telefon/Telfax: 0 38 71 – 21 27 07

b.borchardt@dielinke.landtag-mv.de

dohmlorenz@aol.com

www.barbara-borchardt.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 26. März 1956 in Altentreptow; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1974 Abitur, 1974 bis 1976 Mitarbeiterin im Rat des Kreises Templin. 1976 bis 1978 Bürgermeisterin Gemeinde Rutenberg. 1977 bis 1984 Fernstudium Diplom-Staats- und Rechtswissenschaftlerin. 1979 bis 1990 Bürgermeisterin Gemeinde Groß-Daberkow. 1986 bis 1990 Fernstudium Diplomjuristin. 1990 arbeitslos. 1991 Mitarbeiterin Arbeitslosenverband Deutschland e. V., zuletzt stellv. Geschäftsführerin im Landesverband Mecklenburg-Vorpommern. 1998 bis 2002 Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. 2002 bis Dezember 2004 erwerbslos.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1976 Mitglied der SED, dann PDS. 1990 bis 1999 stellv. Kreisvorsitzende der PDS Strasburg. Seit 1990 Mitglied des Landesvorstandes der PDS, stellv. Landesvorsitzende. 1990 bis 1994 Fraktionsvorsitzende der PDS im Kreistag Strasburg. 1996 stellv. Sprecherin der Landesarmutskonferenz. 1997 bis 1998 Sprecherin der Landesarmutskonferenz. 1998 bis 2002 stellv. Bundesvorsitzende des Arbeitslosenverbandes Deutschland e. V. 2004 Mitglied des Kreistages Parchim. 2002 bis 2003 Mitglied des Parteivorstandes der PDS. 2003 bis 2004 Mitglied des Erwerbslosenbeirates. 2004 bis 2008 Mitglied des Mietervereins Parchim/Lübz. Mitglied im Kulturverein Barnin e. V. Mitglied Sternberger Tafel e. V. Mitglied bei ver.di. Seit 2009 Mitglied im Landkreistag, stellv. Vorsitzende des Rechts- und Verfassungsausschusses. seit Sept. 2011 Mitglied im Kreistag Ludwigslust-Parchim.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 26. Oktober 1998 bis 22. September 2002 sowie ab 2. Dezember 2004.

Stellv. Vorsitzende des Petitionsausschusses. Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Petition und Rechtspolitik.

BORCHERT, Rudolf ****

Dipl.-Lehrer

17192 Waren (Müritz)

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 20 – Müritz I

Wahlkreisbüro:

Große Wasserstraße 13

17192 Waren (Müritz)

Telefon: 0 39 91 – 66 86 39

Telefax: 0 39 91 – 66 96 93

wkb-mdl.rudolf-borchert@t-online.de

rudolf.borchert@spd.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 4. Januar 1952 in Waren (Müritz); konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1971 Abitur. 1971 bis 1976 Studium an der Humboldt-Universität Berlin, Abschluss als Diplomlehrer für Geographie/Geschichte. 1976 bis 1989 Lehrer in Waren (Müritz). 1993 bis 1994 arbeitslos. 1994 bis 1998 Geschäftsführer des AWO-Kreisverbandes Mecklenburg-Strelitz.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied im SPD-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern. 1994 bis 2011 Mitglied im Kreistag des Landkreises Müritz. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Vorsitzender des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Sprecher der SPD-Fraktion für Energie- und Sportpolitik.



BRETSCHNEIDER, Sylvia *****

Dipl.-Lehrerin
Präsidentin des Landtages
17033 Neubrandenburg

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 3 – Neubrandenburg II

Wahlkreisbüro:
Feldstraße 2
17033 Neubrandenburg
Tel./Fax: 03 95 – 5 44 33 80
spd-mv-sylvia.bretschneider@t-online.de
www.sylvia-bretschneider.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 14. November 1960 in Waren (Müritz); konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Polytechnische und Erweiterte Oberschule in Waren (Müritz). 1979 Abitur. 1979 bis 1983 Studium an der Universität Leipzig, Sektion Theoretische und angewandte Sprachwissenschaften. 1983 bis 1989 Tätigkeit als Diplomlehrerin für Englisch und Deutsch in Neubrandenburg. 1989 bis 1990 Betriebsorganisatorin im Verkehrskombinat Neubrandenburg. 1990 bis 1994 Tätigkeit im Schulamt Neubrandenburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1990 parteilos. Seit 1990 Mitglied der SPD. 1997 bis 2007 Vorsitzende der SPD Neubrandenburg. 1991 bis 2003 Mitglied im SPD-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern. 1999 bis 2003 stellv. Landesvorsitzende. 1999 bis Ende 2002 Mitglied der Stadtvertretung Neubrandenburg. Mitglied der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK). Mitglied der Gewerkschaft ver.di, der Arbeiterwohlfahrt, der Verkehrswacht Neubrandenburg e. V., des Vereins „Fraueneinfälle“ Neubrandenburg e. V., der Europa-Union Deutschland e. V. Landesverband M-V, des Freundeskreises Kunstsammlung Neubrandenburg e. V., des Fördervereins Fachhochschule Neubrandenburg. Mitglied des Reservistenverbandes M-V. Mitglied des Sportvereins „Motor Süd Neubrandenburg e. V.“. Vorsitzende der „Neubrandenburger Tafel e. V. Seit Mai 2003 Präsidentin bzw. Vorsitzende Landestourismusverbandes M-V. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 15. November 1994.

1994 bis Oktober 2002 bildungs- und jugendpolitische Sprecherin der SPD-Fraktion. 1998 bis 2002 stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion. Seit 22. Oktober 2002 Präsidentin des Landtages.

Dr. BRIE, André *

Werkzeugmacher
Politikwissenschaftler
Schriftsteller
19399 Wooster Teerofen

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüros:
Gingster Chaussee 6
18528 Bergen
Telefon: 0 38 38 – 40 42 24
Telefax: 0 38 38 – 20 99 57
ruegen@die-linke-mv.de

Heinrich-Heine-Ring 123 b
18435 Stralsund
Telefon: 0 38 31 – 30 67 40
Telefax: 0 38 31 – 30 67 42
hast@die-linke-mv.de
a.brie@dielinke.landtag-mv.de
www.andrebrie.de

Lange Straße 21
18307 Grimmen
Telefon: 03 83 26 – 34 82
Telefax: 03 83 26 – 46 91 93
i.hoffmann-wkm@gmx.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 13. März 1950 in Schwerin; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1968 Abitur. 1968 bis 1971 NVA. 1971 bis 1976 Studium der Außenpolitik am Institut für Internationale Beziehungen in Potsdam-Babelsberg. 1976 bis 1989 Mitarbeiter am Institut für Internationale Beziehungen, wissenschaftlicher Assistent, dann Oberassistent, Dozent und Leiter des Lehrstuhls für Europäische Sicherheit und Abrüstung. 1980 Dissertation A (Dr. rer. pol.). 1986 Dissertation B (Habilitation, Dr. sc. pol.). 1981 Abrüstungsstipendium der Vereinten Nationen in Genf, Wien, Budapest, Bonn, Stockholm, New York. 1985 bis 1986 Wissenschaftlicher Berater der DDR-Delegation in der Genfer Abrüstungskonferenz. 1990 Dozent an der Humboldt-Universität zu Berlin. 1990 bis 1999 in verschiedenen Funktionen beim Parteivorstand der PDS, u.a. stellv. Vorsitzender der Partei, Vorsitzender der Grundsatzkommission, 1990-99 und 2003-2004 Wahlkampfleiter der PDS. 1999 – 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments. 2010 bis 2011 Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fraktionsvorsitzenden der Vereinten Europäischen Linken im Europäischen Parlament, Prof. Dr. Lothar Bisky.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1985 bis 1991 Mitglied des Pugwashbewegung, Arbeitsgruppen Kernwaffen in Europa und Konventionelle Waffen in Europa. 1990 bis 1992 stellv. Vorsitzender der PDS. 1994 bis 1998 Mitglied des Bundesvorstandes der PDS.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.



BRODKORB, Mathias ***

Magister der Philosophie
Minister für Bildung, Wissenschaft
und Kultur

18057 Rostock

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 6 – Rostock III

Wahlkreisbüro:
Doberaner Straße 6

18057 Rostock

Telefon: 03 81 – 87 72 95 82

Telefax: 03 81 – 5 99 21 12 15

info@mathias-brodkorb.de

mathias.brodkorb@spd.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 20. März 1977 in Rostock; konfessionslos; ledig, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1993 bis 1996 Abitur am Wirtschaftsgymnasium Rostock. 1996 bis 1997 Zivildienst. Studium der Philosophie und des Altgriechischen an der Universität Rostock. Seit Oktober 2011 Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1994 bis 1997 Mitglied der PDS, seit 1997 Mitglied der SPD. 1998 bis 2000 Landesvorsitzender der Jusos in der SPD, von 1999 bis 2009 Mitglied im SPD-Landesvorstand, von April 2003 bis 2009 stellv. Vorsitzender des SPD-Landesvorstandes. Mitglied der Gewerkschaft ver.di.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Oktober 2008 bis Oktober 2011 stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion.

BUTZKI, Andreas *

Dipl.-Lehrer

17235 Neustrelitz

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 21 – Mecklenburg-Strelitz I

Wahlkreisbüro:

Woldegker Chaussee 35

17235 Neustrelitz

Telefon: 0 39 81 – 48 12 95

abutzki@t-online.de

www.spd-andreasbutzki.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 2. Januar 1960 in Neubrandenburg; konfessionslos; verheiratet, zwei Töchter.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1978 Abitur in Neustrelitz. 1978 bis 1982 Lehrerstudium in Greifswald. 1982 bis 1984 Arbeit an der POS IV in Neustrelitz. 1984 bis 1986 Wehrdienst in Pasewalk. 1986 bis 1990 Arbeit an der POS IV Neustrelitz. 1990 bis 1991 stellv. Direktor an der POS III in Neustrelitz. 1991 bis 2011 Schulleiter der Integrierten Gesamtschule „Walter Karbe“ Neustrelitz.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

10. Januar 1990 Gründungsmitglied der SPD in Neustrelitz. Mai 1990 bis Juni 2009 Vorsitzende der SPD-Fraktion der Stadtvertretung von Neustrelitz. Seit Juli 2009 Stadtpräsident von Neustrelitz. Seit 1991 Mitglied des Aufsichtsrates der Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft. 2009 bis 2011 Mitglied des Kreistages von Mecklenburg-Strelitz. Seit 2009 Mitglied des Beirates des DRK Krankenhauses von Neustrelitz. Mitglied der Neustrelitzer Tafel. Mitglied des SC Neubrandenburg – Abteilung Tanzen. Mitglied des Kiefernheidevereins in Neustrelitz

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der SPD-Fraktion für Schulpolitik.



CAFFIER, Lorenz * * * * *

Dipl.-Ing. für Landtechnik
Stellv. Ministerpräsident
Minister für Inneres und Sport
17235 Neustrelitz

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 22 – Mecklenburg-Strelitz II /
Müritz III

Wahlkreisbüro:
Stargarder Straße 10 b
17033 Neubrandenburg
Telefon: 03 95 – 7 61 23 80
Telefax: 03 95 – 7 78 26 75
lorenz.caffier@t-online.de
www.lorenz-caffier.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 24. Dezember 1954 in Dresden; evangelisch; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Zehnklassige Polytechnische Oberschule, Berufsausbildung mit Abitur zum Forstfacharbeiter. 18 Monate Grundwehrdienst. 1976 bis 1980 Studium an der Ingenieur-Hochschule Berlin-Wartenberg. 1980 bis 1983 Kundendienstingenieur Kombinat „Fortschritt“ Landmaschinen. 1983 bis 1989 Technischer Leiter. 1989 bis 1990 Vorsitzender LPG Lichtenberg. Seit 2006 Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Seit Oktober 2011 Minister für Inneres und Sport sowie stellv. Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. 1990 bis 2005 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Mecklenburg/Strelitz. 1993 bis 2005 Schatzmeister des CDU-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. 2005 bis 2009 Generalsekretär. Seit November 2009 Landesvorsitzender der CDU Mecklenburg-Vorpommern. Seit November 2010 Mitglied im CDU-Bundesvorstand. 2005 bis 2006 Kreisvorsitzender Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Seit 2007 Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge. Seit 2006 Vorsitzender des Verteidigungsausschusses im Bundesrat. Seit September 2010 Leiter der Delegation des Bundesrates in der Parlamentarischen Versammlung der NATO sowie stellv. Beauftragter des Bundesrates für den Sportministerrat. Seit 2006 Vorsitzender des Verteidigungsausschusses im Bundesrat.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1990.

In der 1. bis 4. Wahlperiode (1990 bis 2006) Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion.

DACHNER, Manfred *

Polizist

17033 Neubrandenburg

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 2 – Neubrandenburg I

Wahlkreisbüro:

Feldstraße 2

17033 Neubrandenburg

Telefon: 03 95 – 56 30 72 10

Telefax: 03 95 – 56 30 72 11

info@manfred-dachner.de

www.manfred-dachner.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 12. Mai 1949 in Pasewalk; katholisch; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1970 Berufsausbildung Berlin, Abschluss Polizist. Studium an der Offizierschule des MdI Aschersleben, 1974 Abschluss Staatswissenschaftler. Studium an der Hochschule der DVP Berlin, 1978 Abschluss Dipl.-Staatswissenschaftler. 1974 bis 2010 verschiedene Führungstätigkeiten des Polizeidienstes, unter anderem seit 1990 Leiter Aus- und Fortbildung Bezirksbehörde der Polizei. 1991 bis 2010 Leiter der Polizeidirektion Neubrandenburg.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1990 Mitglied der Polizeigewerkschaft (GdP). Seit 1991 Mitglied der Internationalen Polizei-Association. Stellv. Landesvorsitzender des Opferhilfevereins „Weißer Ring“ e.V. 1990 bis 2010 1. Vorsitzender des Polzeisportvereins 90 e.V. Neubrandenburg. Seit 1998 Hospizhelfer. Seit 2002 Vorstandsmitglied des Vereins Deutsch-Afrikanische Zusammenarbeit e.V. Seit 2009 stellv. Vorsitzender des Dreikönigsvereins Neubrandenburg e.V. Ratsherr der Stadtvertretung Neubrandenburg. Seit 2010 Sektionsleiter Gesundheitssport des PSV 90 e.V. Neubrandenburg. Kuratoriumsmitglied der Dreikönigsstiftung. Mitglied des Freundeskreis Neubrandenburger Philharmonie e.V. Seit 2011 Mitglied der SPD. Mitglied des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Vorsitzender des Petitionsausschusses. Sprecher der SPD-Fraktion für Innere Sicherheit und Petitionen.



DONIG, Ingulf *

Dipl.-Ing. (FH) Industrielle Elektronik

18573 Altfähr

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 33 – Rügen I

Wahlkreisbüro:

Bergener Straße 5

18573 Altfähr

Telefon/Telefax: 03 83 06 – 6 24 66

ingulf.donig@spd.landtag-mv.de

spd-ruegen@gmx.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 13. Februar 1953 in Pöbneck, verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Elektromechaniker. Studium (Dipl. Ing.). TKO (Technische Kontroll Organisation) Robotron. Verschiedene Firmen der IT-Branche. Teamleiter CallCenter. IT-Beratung

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1989 Mitglied der SPD (damals SDP). Seit 1990 Gemeindevertreter. Seit 1993 Bürgermeister. In der 4. Wahlperiode Mitglied im Kreistag Rügen. Seit Sept. 2011 Mitglied im Kreistag Vorpommern-Rügen.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der SPD-Fraktion für Kulturpolitik sowie Forschungs- und Technologiepolitik.

DRESE, Stefanie *

Rechtsanwältin

18239 Hanstorf

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 11 – Bad Doberan I

Wahlkreisbüro:

Dammchausee 3

18209 Bad Doberan

Telefon: 03 82 03 – 73 12 91

Telefax: 03 82 03 – 73 12 92

stefanie.drese.wkb@gmx.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 09. Dezember 1976 in Rostock; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1995 bis 2000 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Rostock. 2000 bis 2002 Referendariat am Landgericht Mühlhausen/Thüringen. Seit 1. Januar 2003 selbstständige Rechtsanwältin mit dem Schwerpunkt „Strafrecht“ in Bad Doberan.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 2003 Mitglied der SPD. Seit September 2011 Mitglied des Kreistages im Landkreis Rostock. Kreisvorsitzende des SPD-Kreisverbandes Landkreis Rostock. Vorstandsmitglied im Strafverteidigerverein Mecklenburg-Vorpommern und dort Schatzmeisterin. Kreisverbandsvorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Mitglied des Reservistenverbandes.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Seit Oktober 2011 stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion. Stellv. Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses. Sprecherin der SPD-Fraktion für Kleingarten- und Justizpolitik.



EIFLER, Dietmar *

Dipl.-Ing. (FH) für Geräte und Anlagen
der Nachrichtentechnik
Verwaltungsfachwirt

18442 Steinhagen

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 25 – Nordvorpommern III /
Stralsund I

Wahlkreisbüro:
Lange Straße 27
18356 Barth
Telefon: 03 82 31 – 45 98 33
Telefax: 03 82 31 – 45 98 34
eifler@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 6. November 1955 in Bernstadt; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Zehnklassige Polytechnische Oberschule. Berufsausbildung zum Facharbeiter für Nachrichtentechnik. 18 Monate Grundwehrdienst. 1976 bis 1979 Studium an der Ingenieurschule für Maschinenbau und Elektrotechnik Berlin-Lichtenberg, Dipl.-Ing (FH). 1979 bis 1982 Ingenieur im Rundfunk- und fernsehtechnischen Zentralamt der Deutschen Post. 1982 bis 1990 Kontrollingenieur (TKO) Schiffselektronik Rostock. Seit Oktober 1990 Angestellter beim Landkreis Stralsund, Nordvorpommern, jetzt Vorpommern-Rügen. Qualifizierung zum Verwaltungsfachwirt, Fachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1990 Gemeindevertretung der Gemeinde Steinhagen. Seit 1994 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Steinhagen. Seit 2009 stellv. Amtsvorsteher des Amtes Niepars. Mitglied im Kreisvorstand der CDU Nordvorpommern. Stellv. Kreisvorsitzender der CDU Nordvorpommern. Mitglied im SV Steinhagen e. V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Bau und Tourismus. Sprecher der CDU-Fraktion für Haushalts- und Verkehrspolitik.

FEIKE, Katharina *

Politikwissenschaftlerin
17459 Seebad Koserow

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Demminer Straße 5 a
17389 Anklam

Telefon/Telefax: 0 39 71 – 24 11 10

info@katharina-feike.de

www.katharina-feike.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 5. September 1976 in Greifswald, ledig, eine Tochter.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1991 bis 1993 Polytechnische Oberschule Bansin. 1993 bis 1995 Gymnasium Heringsdorf. 1995 bis 1996 Gymnasium Wolgast. 1996 bis 2002 Studium der Staats- und Rechtswissenschaft an der Universität Greifswald. 2003 bis 2008 Magisterstudium der Politikwissenschaft, Erziehungswissenschaft und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Greifswald. Seit 2008 selbstständig im Familienbetrieb „Straußenpark Pudagla“ auf der Insel Usedom. Seit 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bundestages. Fraktionsgeschäftsführerin der SPD-Kreistagsfraktion Ostvorpommern. 2005 bis 2006 studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Erwachsenenbildung und Gerontologie an der Universität Greifswald. Teilnahme am Erasmus-Projekt „Performing Life“. 2006 Mitautorin des Buches „Die NPD in den kommunalen Parlamenten Mecklenburg-Vorpommerns“. 2007 studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für politische Theorie und Ideengeschichte an der Universität Greifswald.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2005 bis 2011 Vorstandsmitglied SPD-Ortsverein Insel Usedom. 2009 bis 2011 Vorsitzende des SPD-Ortsvereins Insel Usedom. Seit 2008 stellv. Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Greifswald-Ostvorpommern (seit Sept. 2010 Südvorpommern). Seit 2007 Mitglied des SPD-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern. Stellv. Vorsitzende der SPD-Regionalgruppe Vorpommern. Seit 2008 Mitglied des Beirates für Kernenergiefragen Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2009 Aufsichtsratsmitglied des Flughafen Heringsdorf. Seit 2010 Mitglied des SGK-Vorstandes Mecklenburg-Vorpommern. 2009 bis 2011 Mitglied des Sozialausschusses Ostvorpommern. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Vorpommern-Greifswald.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecherin der SPD-Fraktion für Verbraucherschutzpolitik, Tierschutzpolitik und Umweltpolitik.



FOERSTER, Henning *

Kaufmann im Eisenbahn- und
Straßenverkehr

19053 Schwerin

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Martinstraße 1/1a

19053 Schwerin

h.foerster@dielinke.landtag-mv.de

www.henning-foerster.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 15. Juni 1975 in Gotha; konfessionslos; ledig, ein Sohn.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1995 Abitur. 1995 bis 1996 Zivildienst beim DRK. 1996 bis 1999 Ausbildung als Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr. 1999 bis 2001 Callcenter-Agent. 2001 bis 2003 stellv. Teamleiter. 2003 bis 2006 Teamleiter. 2006 bis 2011 Betriebsratsvorsitzender.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied des Kreisvorstandes DIE LINKE Schwerin. Mitglied der Stadtvertretung Schwerin, stellv. Fraktionsvorsitzender. Mitglied des Ortsvorstandes Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft. Mitglied des Betriebsgruppenvorstandes DBD Eisenbahn- und Verkehrsgesellschaft. Mitglied des Stadtvorstandes DGB Schwerin. Stellvertretendes Mitglied des Regionsvorstandes DGB Rostock-Schwerin. Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender WGS Schwerin

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Gewerkschaft und Arbeitsmarktpolitik.

FRIEMANN-JENNERT, Maika **

Dipl.-Bibliothekarin

19303 Dömitz

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Schloßstraße 37

19288 Ludwigslust

Telefon: 0 38 74 – 3 20 93 77

friemann-jennert@cdu.wahlkreis-lwl.de

www.Maika-friemann-jennert.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 24. Juni 1964 in Ludwigslust; konfessionslos; eine Tochter.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Bibliotheksfacharbeiterin. Diplombibliothekarin (FH). Seit 1985 Leiterin der Stadtbibliothek Dömitz.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellv. Vorsitzende des CDU-Kreisverbandes Ludwigslust-Parchim. Seit September 2011 Mitglied des Kreistages Ludwigslust-Parchim. Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Ludwigslust. Vorsitzende des Vereins zur Förderung der Erziehung von Kindern und Jugendlichen e. V. Dömitz.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 3. Januar bis 15. Oktober 2006 und seit 4. Oktober 2011.

Sprecherin der CDU-Fraktion für Frauenpolitik.



GAJEK, Silke *

Dipl.-Sozialökonomin

19053 Schwerin

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Alexandrinenplatz 7

19288 Ludwigslust

Telefon: 0 38 74 – 3 20 17 75

robert.hintz@gruene-mv.de

Gaußstraße 5

19055 Schwerin

Telefon: 03 85 – 59 36 09 31

silke.gajek@fraktion.gruene-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 7. März 1962 in Schwerin, verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1978 bis 1980 Lehre Facharbeiter Schreibtechnik. 1980 Qualifikation als „staatlich anerkannte Sekretärin“ (der DDR). 1991 bis 1993 Ausbildung als Heimerzieherin an der Fachschule Sozialpädagogik Schwerin. 1993 bis 1999 Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik Hamburg (Abschluss Diplom-Sozialwirtin und Diplom-Sozialökonomin). Seit 2000 diverse Qualifikationen im Beratungsbereich. 1980 bis 1990 Sekretärin in verschiedenen Schweriner Betrieben (KGW, Keramik, Unitas). 1990 bis 1992 Mitarbeiterin im Autonomen Frauenhaus Schwerin. 1993 bis 2000 Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik. Seit 2000 Geschäftsführerin und Selbsthilfeförderin in der Selbsthilfekontaktstelle Schwerin. Seit 2007 Geschäftsführerin der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfekontaktstellen M-V (Aufwandsentschädigung).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989/90 Neues Forum. 1990 bis 1993 Mitglied Unabhängiger Frauenverband. 1996 bis 2001 und seit 10/2008 B'90/DIE GRÜNEN. 2004 bis Oktober 2011 Mitglied der Schweriner Stadtvertretung. 2004 bis 2009 Jugendhilfeausschussvorsitzende in Schwerin. 2008 bis 2011 Landesvorsitzende B'90/DIE GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2006 Mitglied im Regionalbeirat der IKK Nord. Bis 31.12.2011 ehrenamtliche Geschäftsführung der Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin (KISS) (Aufwandsentschädigung).

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

3. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Sprecherin der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN für Behindertenpolitik, Arbeitsmarkt, Demografie, Drogen und Sucht, Gesundheit und Pflege, Rente, Soziales, Migration und Integration, Frauen, Kinder und Jugend, Sport, bürgerschaftliches Engagement und Senioren.

GERKAN, Jutta *

Dipl.-Biologin

17192 Waren (Müritz)

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Turmstraße 15

17033 Neubrandenburg

Telefon: 03 95 – 5 63 90 38

Telefax: 03 95 – 5 63 90 38

jutta.gerkan@fraktion.gruene-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 23. Juni 1965 in Bremen; konfessionslos; verheiratet, keine Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1984 Abitur Bremen. 1984 bis 1991 Studium Biologie mit Abschluss Diplom, Marburg (Lahn). 1991 Altenpflegehelferin, Marburg (Lahn). 1992 Bezahltes Praktikum im Nationalpark Kiskunsag (Ungarn). 1993/1994 Fortbildung zur Umweltschutzexpertin Europa, Bonn. 1994 bis 1998 Forschungs Koordinatorin, Veranstaltungsorganisation Nationalpark Unteres Odertal, Schwedt. 1999 Aufbauleitung Nationalparkhaus Sächsische Schweiz, Bad Schandau. 2000 Stellen- und Ausbildungsplatzakquise für Jugendliche Berlin. 2001 Fortbildung „IT-System- und Prozessmanagement“, Berlin. 2002 bis 2004 kleinere Aufträge, z. T. arbeitsstellenlos, Berlin, Waren (Müritz). 2005 bis 2011 Leiterin Regionalbüro Neubrandenburg, B'90/DIE GRÜNEN. 2007 bis Oktober 2011 Mitarbeiterin Wahlkreisbüro Dr. Harald Terpe, MdB, Fraktion B'90/DIE GRÜNEN.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993/1994 Redaktionelle Tätigkeit bei der BUZ (Bonner Umweltzeitung). 1996/1997/1998 Redaktionelle Mitarbeit beim ROBIN-WOOD-Magazin. Seit 2002 Mitglied in der Heinrich-Schliemann-Gesellschaft. Seit 2002 Mitglied bei B'90/DIE GRÜNEN. Seit 2004 Mitglied im Museums- und Geschichtsverein Waren (Müritz). Seit 2004 Stadtvertreterin Waren (Müritz). 2004/2005 Beteiligung an der Betreuung des Herbariums im Müritzeum. 2005 bis 2010 Leiterin der Fachgruppe Botanik Waren (Müritz). Seit 2009 Leiterin des Umweltausschusses der Stadt Waren (Müritz). 2009 bis 2011 Mitglied im Kreistag Müritz. 2004 bis 2008 Mitglied im Landesvorstand B'90/DIE GRÜNEN. Seit 2010 Mitglied beim BUND.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecherin der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN für Tierschutz, Bauen, Tourismus, Wohnungspolitik, Wirtschaft, direkte Demokratie.



GLAWE, Harry *****

Dipl.-Krankenpfleger
Minister für Wirtschaft, Bau und
Tourismus

18507 Grimmen

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 24 – Nordvorpommern II

Wahlkreisbüro:
Bahnhofstraße 48
18507 Grimmen
Telefon: 03 83 26 – 21 37
Telefax: 03 83 26 – 4 63 99
glawe@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 15. Dezember 1953 in Greifswald; evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1970 bis 1973 Krankenpfleger an der Medizinischen Fachschule Greifswald.
1978 bis 1980 Fachkrankenschwester an der Medizinischen Fachschule Greifswald.
1985 bis 1989 Hochschulfernstudium an der Humboldt-Universität Berlin zum Diplomkrankenschwester. 1973 bis 1991 Krankenpfleger. Ab 1978 Stationspfleger an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Klinik für Neurologie und Psychiatrie. Seit Oktober 2011 Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit März 1990 Mitglied der CDU. 1991 bis 1994 Kreisgeschäftsführer der CDU Grimmen. Seit 1994 Mitglied der Mittelstandsvereinigung der CDU. 1990 bis 1994 Mitglied des Kreistages Grimmen und Kreistagspräsident. Seit 1994 Mitglied der Stadtvertreterversammlung Grimmen und Stadtpräsident der Kreisstadt Grimmen. 1994 bis 2011 Mitglied im Kreistag Nordvorpommern. 2003 bis 2011 Kreisvorsitzender der CDU Nordvorpommern. Seit Dezember 2011 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Vorpommern-Rügen. Mitglied im Kuratorium Gesundheitswirtschaft Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied im Krankenhausbeirat des DRK-Krankenhauses Grimmen. Mitglied im Sparkassenzweckverband Vorpommern. Mitglied der Grimmener Tafel. Vorstandsvorsitzender des DRK-Kreisverbandes Nordvorpommern. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Vorpommern-Rügen.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 15. November 1994.

1998 bis 2006 stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion. November 2006 bis Februar 2009 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion. März 2009 bis September 2011 Vorsitzender der CDU-Fraktion.

GUNDLACK, Tilo *

Koch, Stadtverwaltungshauptsekretär
23970 Wismar

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 10 – Wismar

Wahlkreisbüro:
Mecklenburger Straße 24
23966 Wismar
Telefon: 0 38 41 – 3 03 47 87/88
Telefax: 0 38 41 – 3 03 47 89
info@tilo-gundlack.de
www.Tilo-Gundlack.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 19. August 1968 in Wismar; konfessionslos, verheiratet, eine Tochter.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Schulabschluss 10 Klassen Polytechnische Oberschule. Berufsausbildung bei der Deutfracht Seereederei Rostock (DSR) zum Koch. 1987 bis 1989 Seefahrt. 1989 bis 1990 Grundwehrdienst bei der NVA. 1990 bis 1992 Berufsausübung als Koch. 1992 bis 1994 Vorbereitungsdienst mittlere allgemeine Beamtenlaufbahn in Güstrow/Wismar. Seit 1994 Kommunalbeamter bei der Stadtverwaltung Wismar.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1992 Eintritt in die SPD. Beisitzer im Ortsverein Wismar Süd/Ost, Juso-Landesvorsitzender. 2001 Beisitzer im SPD Kreisvorstand Wismar. Seit 2007 stellv. Kreisvorsitzender SPD Wismar. Seit 2011 Mitglied im SPD Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern. Seit September 2011 Kreistagsmitglied im Landkreis Nordwestmecklenburg. Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, des Aufbauvereins St. Georgen e. V., des Arbeitskreises Kagenmarkt, des Stadtwerkebeirats Wismar. Kreisgeschäftsführer im KV Wismar beim Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Bis 2011 Personal- und Gesamtpersonalrat der Stadtverwaltung Wismar sowie Übergangspersonalrat im Landkreis Nordwestmecklenburg. Gewerkschaft ver.di (LFBV Gemeinden, Bezirksvorstand Schwerin und amtl. Ortsvereinsvorsitzender Wismar-Grevesmühlen). Mitglied im WWF und bei foodwatch.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses. Sprecher der SPD-Fraktion für Haushalts- und Finanzpolitik.



HEYDORN, Jörg ***

Verwaltungsangestellter

19055 Schwerin

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 9 – Schwerin II

Wahlkreisbüro:

Hamburger Allee 1

19063 Schwerin

Telefon 03 85 – 30 34 - 123

Telefax 03 85 – 30 34 - 110

info@joerg-heydorn.de

joerg.heydorn@spd.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 23. September 1957 in Dortmund; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Schulbesuch bis 1973. Lehre als Offsetdrucker. 1978 Abschluss als Verwaltungsangestellter. 1979 bis 1981 Mitarbeiter in der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund. 1983 Qualifizierung für den gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst. 1981 bis 1984 Sachbearbeiter im Sozialamt Bad Sachsa, 1985 bis 1991 Leiter des Sozialamtes Bad Sachsa. 1991 bis 1995 Leiter des Sozialamtes Schwerin. Seit 1995 Geschäftsführer der Firma Comcontact – Gesellschaft für Dienstleistungen, Infrastruktur und Bauten mbH in Schwerin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die SPD.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

2002 bis 2006 stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen, Senioren, Jugend und Sport. Seit Oktober 2011 stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion. Seit März 2012 Vorsitzender der Enquete-Kommission „Älter werden in M-V“. Sprecher der SPD-Fraktion für Senioren- und Sozialpolitik sowie Forst- und Jagdpolitik.

HOLTER, Helmut ****

Dipl.-Ing. für Betontechnologie
Dipl.-Gesellschaftswissenschaftler
19059 Schwerin

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Martinstraße 1/1a

19053 Schwerin

Telefon: 03 85 – 59 23 44 2

Telefax: 03 85 – 59 23 44 3

info@helmut-holter.de

h.holter@dielinke.landtag-mv.de

www.helmut-holter.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 22. Mai 1953 in Ludwigslust; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1971 Abitur in Halle/Saale. 1971 bis 1976 und 1985 bis 1987 Hochschulstudium in Moskau. Technologie und Produktionsleiter eines industriellen Versuchswerkes. Parteisekretär, Mitarbeiter der SED-Bezirksleitung Neubrandenburg. Referent des PDS-Landesvorstandes.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1973 bis 1989 Mitglied der SED, danach der PDS, Linkspartei.PDS, DIE LINKE. 1991 bis 2001 Landesvorsitzender der PDS Mecklenburg-Vorpommern. Oktober 2000 bis Oktober 2002 Mitglied des PDS-Parteivorstandes. 1998 bis 2002 Minister für Arbeit und Bau und stellv. Ministerpräsident von Mecklenburg-Vorpommern. 2002 bis 2006 Minister für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V. 1998 bis 2000 Landesvorstandsmitglied RKW Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied ver.di., Mitglied des Arbeitslosenverbandes Mecklenburg-Vorpommern, der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern, des VVN/BdA Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 15. November 1994 bis 31. Dezember 2002 und seit 16. Oktober 2006.

Sprecher der Fraktion für Kirchen, Medien, Tourismus und Wirtschaftspolitik. In der 2. Wahlperiode Vorsitzender des Privatisierungs-Untersuchungsausschusses. Von November 2006 bis April 2009 stellv. Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE. Seit April 2009 Vorsitzender der Fraktion DIE LINKE.



JAEGER, Johann-Georg *

Projektentwickler, Bereich regenerative Energien

18055 Rostock

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Wismarsche Straße 3

18057 Rostock

Telefon: 03 81 – 4 90 24 06

Telefax: 03 81 – 4 90 24 05

johann-georg.jaeger@fraktion.gruene-
mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 22. Oktober 1965 in Ludwigslust; evangelisch; Lebenspartnerschaft, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1984 Abitur, Nordhausen. 1984 bis 1986 Wehrdienst NVA Bausoldaten. 1987 bis 1999 (mit größeren Unterbrechungen; z. B. Freistellung für die Arbeit am Runden Tisch des Bezirkes Rostock für das Neue Forum. Studium Theologie, Rostock. Seit 1999 Projektentwickler im Bereich regenerative Energien.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1989 Mitgründer „Neues Forum“ in Rostock. 1989 bis 1990 Delegierter im Republiksprecherrat des Neuen Forums. 1989 bis 1990 Sitz am Runden Tisch des Bezirkes Rostock für das Neue Forum. Seit 1999 Mitglied der Bürgerschaft Rostock für B`90/DIE GRÜNEN. 2000 bis 2006 Vorstandsmitglied des Landesverbandes für B`90/DIE GRÜNEN, 2002 bis 2004 Landesvorsitzender. Seit 2006 Fraktionsvorsitz der Bürgerschaft Rostock B`90/DIE GRÜNEN. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Rostock. Mitglied des Vorstandes der Stiftung „Neues Forum“. Mitglied des Vorstandes der Stiftung „Ökumenische Stiftung für Schöpfungsbewahrung und Nachhaltigkeit“. Mitglied des Landesvorstandes des Bundesverbandes Windenergie Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN. Sprecher der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN für Verkehr, Energie, Klima, Kirche und interreligiöser Dialog, Atompolitik.

Dr. KARLOWSKI, Ursula *

Diplom-Biologin

18055 Rostock

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Am Bahnhof 15

18119 Rostock-Warnemünde

Telefon: 03 81 – 5 10 61 61

Telefax: 03 81 – 2 00 23 66

ursel.karlowski@gruene-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 29. Oktober 1962 in Oberhausen; evangelisch; verheiratet, keine Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1982 Abitur. Seit 1990 Diplom-Biologin. 1995 Promotion zum Dr. rer. nat an der Universität Bonn. Seit 1995 tätig als Biologin, unter anderem als wissenschaftliche Mitarbeiterin an den Universitäten Cottbus und Rostock und als Mitarbeiterin beim BUND M-V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 2009 Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock für B'90/DIE GRÜNEN. 1. stellv. Vorsitzende der Rostocker Bürgerschaftsfraktion. Mitglied im Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung. Mitglied im Agenda 21 Rat der Stadt Rostock. Mitglied beim BUND M-V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Sprecherin der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN für Agrarpolitik, Naturschutz und Umwelt, Verbraucherschutz, ländliche Entwicklung, Entwicklungspolitik.



KOKERT, Vincent ***

Verwaltungsbetriebswirt (VWA)

17237 Wokuhl-Dabelow

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Sassenstraße 6

17235 Neustrelitz

Telefon: 0 39 81 – 20 04 68

Telefax: 0 39 81 – 20 04 91

vincent.kokert@gmx.de

kokert@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 6. April 1978 in Neustrelitz; katholisch; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1994 Abschluss der mittleren Reife in Neustrelitz. 1994 bis 1998 Ausbildung zum Kfz-Mechaniker. Wahlkreismitarbeiter. Studium zum Verwaltungsbetriebswirt (VWA). 2006 bis 2010 Geschäftsführer der IBS-ENERGY GmbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1997 Mitglied der CDU und Jungen Union. 1999 bis 2009 Mitglied der Stadtvertretung Neustrelitz. Kreisvorsitzender der CDU Mecklenburg-Strelitz. Mitglied im CDU-Landesvorstand M-V. Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommern. Seit Sept. 2011 Mitglied im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 2002 bis Oktober 2006 und seit Februar 2007.

Seit März 2009 Mitglied im Fraktionsvorstand, stellv. Fraktionsvorsitzender. September bis Oktober 2011 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion. Seit 23. Oktober 2011 Fraktionsvorsitzender. Sprecher der CDU-Fraktion für Kirchenpolitik, Familienpolitik und Medienpolitik.

KOPLIN, Torsten ****

Schlosser

17217 Alt Rehse

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Schloßstraße 10

17235 Neustrelitz

Telefon: 0 39 81 – 4 89 25 85

t.koplin@dielinke.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 26. Juli 1962 in Neubrandenburg; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1979 bis 1981 Ausbildung zum Schlosser. 1981 bis 1984 Armeedienst. 1984 bis 1988 FDJ Neubrandenburg, Sekretär Kultur und Sport. 1988 bis 1990 Hochschulstudium. 1990 bis 1992 Geschäftsführer eines Dienstleistungsunternehmens, ab 1992 Selbstständigkeit (Groß- und Einzelhandel). Seit 1996 Angestellter, Gruppenleiter eines Großhandelsunternehmens. 2010 Dipl.-Kaufmann (FH).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 bis 1991 stellv. Vorsitzender des Landesverbandes M-V der FDJ. 1993 bis 1994 Vorsitzender des Stadtverbandes Neubrandenburg der PDS. 1994 bis 1999 Abgeordneter der Stadtvertretung Neubrandenburg. 2003 bis 2006 Mitglied des Bundesvorstandes der Linkspartei.PDS. 2007 bis 2010 Vorsitzender des Kreisverbandes Mecklenburgische Seenplatte der Partei DIE LINKE. 2009 bis 2011 stellv. Landesvorsitzender der Partei DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Vorsitzender der Finanzausschusses. Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Gesundheits- und Kulturpolitik.



KÖSTER, Stefan **

Betriebswirt/VWA

19230 Pätow-Steegen

NPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Rudolf-Breitscheid-Straße 2

19249 Lübtheen

Telefon/Telefax: 03 88 55 – 7 88 51

Grüner Weg 5 a

23936 Grevesmühlen

Telefon/Telefax: 0 38 81 – 75 50 02

koester@npd-fraktion-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 11. Dezember 1973 in Dortmund, verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Fachoberschulreife bis 1990. 1990 bis 1993 Ausbildung zum Versicherungskaufmann. 1994 bis 1997 Studium zum Betriebswirt/VWA. 1993 bis 2005 (Chef-) Risikoprüfer im Versicherungsinendienst. Seit 2006 selbstständiger Werbe- und Verwaltungsberater.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 Eintritt in die NPD. 1999 bis 2003 stellv. Landesvorsitzender. Seit 2002 Mitglied des NPD-Parteivorstandes. Seit 2004 Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern. 2004 bis 2011 Mitglied des Kreistages Ludwigslust. Seit September 2011 Mitglied des Kreistages Ludwigslust-Parchim.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Stellv. Vorsitzender und Parlamentarischer Geschäftsführer der NPD-Fraktion. Sprecher der NPD-Fraktion für Sozial-, Agrar- und Umweltpolitik.

KRÜGER, Thomas *

Schlosser
Zahntechniker
19067 Cambs

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 14 – Demmin II

Wahlkreisbüro:
Basedower Straße 13
17139 Malchin
Telefon: 0 39 94 – 2 79 95 05
thomaskrueger-spd@hotmail.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 11. Januar 1969 in Demmin; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1985 Polytechnische Oberschule abgeschlossen. 1985 bis 1987 Lehre als Instandhaltungsmechaniker. 1988 bis 1989 Grundwehrdienst. 1990 bis 1995 Kreisgeschäftsführer der SPD. 1995 bis 1997 Umschulung Zahntechniker. 1997 bis 1999 Zahntechniker. 1999 bis 2000 Referent für Kommunalpolitik.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit Herbst 1989 Mitglied der SPD. 1989 bis 1990 Vertreter der SPD am „Runden Tisch“ in Malchin. Seit 2000 Landesgeschäftsführer der SPD Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2010 Mitglied im Kreisvorstand der AWO Demmin e. V. Seit 2011 Mitglied im Kreisvorstand der SPD Mecklenburgische Seenplatte. Mitglied der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK). Mitglied der Gewerkschaft IG BCE. Fördermitglied Greenpeace.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der SPD-Fraktion für Agrarpolitik.



LENZ, Burkhard **

Kapitän
Unternehmer Fahrgastreederei
18581 Putbus / OT Freetz

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 34 – Rügen II

Wahlkreisbüro:
Markt 15-17
18528 Bergen auf Rügen
Telefon: 0 38 38 – 40 40 56
Telefax: 0 38 38 – 20 36 70
lenz@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 19. September 1958 in Binz (Rügen), verheiratet, fünf Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Zehnklassige Polytechnische Oberschule. Berufsausbildung zum Vollmatrosen der Handelsschiffahrt. 18 Monate Grundwehrdienst. Fahrzeit bei der Handelsschiffahrt von 1975 bis 1982 als Matrose und Bootsmann. 1982 bis 1985 Studium an der Seefahrtsschule Warnemünde/Wustrow. Abschluss mit Kapitänspatent AM. BerufKapitän. 1985 bis 1990 Fahrzeit als nautischer Offizier bei der DSR. Seit April 1990 selbstständiger Unternehmer Fahrgastschiffahrt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1994 bis 2009 für die CDU im Stadtparlament der Stadt Putbus und Fraktionsvorsitzender. Seit 1995 Mitglied der CDU. Von 1996 bis 2005 Vorsitzender der CDU-Ortsgruppe Putbus. Arbeit in verschiedenen Ausschüssen. 2004 bis 2011 Mitglied im Kreistag Rügen. Seit September 2008 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Rügen. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Vorpommern-Rügen.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Seit Oktober 2011 stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion. Sprecher der CDU-Fraktion für Europa- und Umweltpolitik.

LINDNER, Detlef *

Zöllner

18437 Stralsund

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 26 – Stralsund II

Wahlkreisbüro:

Badenstraße 41

18439 Stralsund

Telefon: 0 38 31 – 2 03 54 00

Telefax: 0 38 31 – 2 03 09 18

linder@cdu.landtag-mv.de

mdl-lindner@kabelmail.de

www.detlef-lindner.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 22. Juli 1963 in Bergen (Rügen); konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Lehre im Großhandel. Ausbildung zum Zöllner.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1995 Mitglied der Jungen Union, Mitglied des Kreisvorstandes, Schatzmeister, stellv. Kreisvorsitzender. Seit 1999 Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, seit 2004 Mitglied des Fraktionsvorstandes, seit 2006 Fraktionsvorsitzender. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Vorpommern-Rügen. Mitglied im Förderverein des Tierparks Stralsund. Mitglied im Sozialkulturellen Förderverein Stralsund e. V. Mitglied im Jugendrechtsverein i. G.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der CDU-Fraktion für Sozialpolitik.



LISKOW, Egbert ***

Dipl.-Ing. für Kraftwerkstechnik

17493 Greifswald

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Am Markt 4

17489 Greifswald

Telefon/Telefax: 0 38 34 – 88 46 83

liskow@cdu.landtag-mv.de

www.egbert-liskow.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 12. Januar 1957 in Seebad Heringsdorf, verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1963 bis 1973 Polytechnische Oberschule in Seebad Heringsdorf, 1973 bis 1975 Berufsausbildung zum Instandhaltungsmechaniker. 1975 bis 1976 Facharbeiter im Kernkraftwerk „Bruno Leuschner“ Greifswald. 1976 bis 1978 Grundwehrdienst in der NVA. 1978 Hochschulreife, 1978 bis 1982 Studium an der IH/TU Zittau zum Diplomingenieur für Kraftwerkstechnik. 1982 bis 1990 im Kernkraftwerk „Bruno Leuschner“ Greifswald wissenschaftlicher Mitarbeiter einer Forschungsabteilung und anschließend in der Investitionsvorbereitung. 1990 bis 2006 Geschäftsführer der Versicherungsmaklerfirma Martens & Prahls Versicherungskontor GmbH Greifswald.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1984 Mitglied der CDU. 2001 bis 2011 Vorsitzender CDU-Kreisverband Greifswald. Seit Dezember 2011 Vorsitzender CDU-Kreisverband Vorpommern-Greifswald. Seit 1990 Mitglied und seit 2004 Präsident der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Vorsitzender des Sportfördervereins der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Vorpommern-Greifswald. Seit November 2011 Präsident der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Universität Greifswald.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern 2002 bis 4. Oktober 2011 und seit 22. November 2011.

In der 5. Wahlperiode Vorsitzender des Ausschusses für Verkehr, Bau und Landesentwicklung und stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses. In der 6. Wahlperiode finanzpolitischer sowie hochschul- und wissenschaftspolitischer Sprecher der CDU-Fraktion.

Eingetreten am 22. November 2011 für Dr. Stefan Rudolph.

LÜCK, Regine ***

Fachverkäuferin
Ökonomin
Dipl.-Staatswissenschaftlerin
18055 Rostock

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:
Stephanstraße 17
18055 Rostock
Telefon: 03 81 – 4 92 00 18
Telefax: 03 81 – 4 92 00 14
r.lueck.wkb@t-online.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 30. März 1954 in Koserow; konfessionsfrei; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Oberschule in Rostock, Berufsausbildung zur Fachverkäuferin im CENTRUM-Warenhaus Rostock. Studium Fachhochschule für Binnenhandel Dresden – Abschluss als Ökonomin. Verkaufstrainerin, Leiterin Verkaufsförderung CENTRUM-Warenhaus Rostock. Mitarbeiterin im Rat des Bezirkes, stellv. Abteilungsleiterin Jugend und Sport. Studium an der Hochschule für Staat und Recht in Potsdam-Babelsberg – Abschluss als Dipl.-Staatswissenschaftlerin. Außendienstmitarbeiterin im Großhandelshaus TESTRUT Berlin. Leiterin eines Modehauses in Rostock. Ausbilderin in der Gesellschaft für Beruf und Bildung Rostock.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

2002 bis 2006 stellv. Vorsitzende der PDS-Fraktion. April 2009 bis September 2010 stellv. Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. September 2010 bis September 2011 Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion DIE LINKE. Seit Oktober 2011 2. Vizepräsidentin des Landtages M-V. Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Landesentwicklung, Bau- und Wohnungspolitik.



MUCHA, Ralf *

Dipl.-Sozialpädagoge (FH)

18109 Rostock

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 4 – Rostock I

Wahlkreisbüro:

Warnowallee 31 b

18107 Rostock

Telefon: 03 81 – 20 79 50 64

Telefax: 03 81 – 77 87 95 49

mdlmucha@gmx.de

www.ralfmucha.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 22. Februar 1963 in Rostock; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1979 bis 1981 Lehre zum Elektrofeinmechaniker, Feinmechanik Rostock und Schiffselektronik Rostock. 1981 bis 1982 Feinmechaniker, Feinmechanik Rostock. 1982 bis 1983 Grundwehrdienst. 1983 bis 1985 Elektrofeinmechaniker. 1985 bis 1990 Seefahrer (Elektriker) DSR. 1990 bis 1994 Sozialarbeiter / Geschäftsführer Phönix e. V. 1994 bis 1996 Kraftfahrer (LKW im Fernverkehr), Ostseetransport Heiligenhafen. 1996 Sozialarbeiter bei der Volkssolidarität und der Hansestadt Rostock sowie Jugendwohnen Hansestadt Rostock e. V. 2005 bis 2008 Studium der Sozialen Arbeit an der Hochschule Merseburg (FH) (berufsbegleitend). Sozialarbeiter Jugendwohnen Hansestadt Rostock e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied im Vorstand des SPD-Kreisverbandes Rostock. Mitglied der Rostocker Bürgerschaft in der SPD-Fraktion. Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Mitglied im Unterausschuss Jugendhilfeplanung. Mitglied im Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Stadtentwicklung. Bis 31.12.2011 Ortsbeiratsvorsitzender im Stadtteil Lichtenhagen. Vorstandsmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Groß Klein. Gleichstellungsbeauftragter im Stadtfeuerwehrverband der Hansestadt Rostock. Mitglied im Landesfeuerwehrverband (Fachwart für Soziales). Vorstandsmitglied des JKC Rostock e. V. Mitglied im Ortsverein Nord (SPD). Mitglied der Rostocker Tafel e. V. Vereinsmitglied Jugendwohnen Hansestadt Rostock e. V. Mitglied im Förderverein Jugendschiff „Likedeeler“ e. V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der SPD-Fraktion für Familien-, Kinder- und Jugendpolitik, Feuerwehr, Katastrophen- und Strahlenschutz.

MÜLLER, Detlef ****

Kfz-Schlosser
Dipl.-Verwaltungswirt
Versicherungsfachmann
19288 Ludwigslust

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 19 – Ludwigslust III

Wahlkreisbüro:
Alexandrinienplatz 7
19288 Ludwigslust
Telefon: 0 38 74 – 4 72 90
Telefax: 0 38 74 – 66 67 06
detlef.mueller@spd.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 6. August 1955 in Stendal; konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Allgemeinbildende POS Börgitz. Lehre als Kfz-Mechaniker. 1982 bis 1987 Fachschule für Staatswissenschaften in Weimar. 1992 Amtsverwaltung Ludwigslust-Land, seit 1994 Versicherungsfachmann.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1983 bis 1988 Stadtrat in Grabow. 1988 bis 1999 Bürgermeister in Groß Laasch. 1994 bis 1999 Mitglied der SPD-Kreistagsfraktion Ludwigslust. Seit 1995 Mitglied der SPD. Vorsitzender der SPD-Stadtfraktion Ludwigslust seit 2004. Vizepräsident des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Vorsitzender des Europa- und Rechtsausschusses. Sprecher der SPD-Fraktion für Europa- und Tourismuspolitik.



MÜLLER, Heinz ****

Lehrer

17321 Plöwen

SPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Am Markt 1

17309 Pasewalk

Telefon: 0 39 73 – 44 11 81

Telefax: 0 39 73 – 44 11 82

heinz.mueller.mdl@t-online.de

heinz.mueller@spd.landtag-mv.de

www.heinz-mueller-mdl.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 1. Mai 1954 in Essen; konfessionslos; getrennt lebend, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1972 Abitur in Essen. 1972 bis 1979 Studium Politik und Germanistik in Marburg. 1979 1. Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien, Referendariat in Kassel. 1983 2. Staatsexamen. 1984 bis 1991 Geschäftsführer der SPD-Stadtverordnetenfraktion in Kassel. 1991 bis 1993 Mitarbeiter im Amt für Stadtentwicklung und Stadtmarketing der Stadt Kassel. 1993 bis 2009 Geschäftsführer der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) in Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellv. Vorsitzender der SPD Vorpommern-Greifswald. Vorsitzender des Landesparteirats der SPD Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied der AWO, Vorstandsvorsitzender der AWO Uecker-Randow. Mitglied im Förderverein Deutsch-Polnisches Gymnasium Löcknitz. Verkehrswacht. FRV Plöwen. Mitglied im Verein „Jugendbegegnungsstätte Kutzowsee“.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Von 2003 bis 2006 Vorsitzender des Parlamentarischen Sonderausschusses „Verwaltungsmodernisierung und Funktionalreform“. 2007 bis 2010 Vorsitzender der Enquetekommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“. Seit Januar 2010 Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Fraktion. Sprecher der SPD-Fraktion für Kommunalpolitik.

MÜLLER, Tino **

Maurer

17373 Ueckermünde

NPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Wallstraße 27

17373 Ueckermünde

Telefon: 03 97 71 – 5 32 13

Telefax: 03 97 71 – 5 32 13

tino.mueller@npd-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 21. Juni 1978 in Ueckermünde; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1995 bis 1998 Berufsausbildung zum Maurer, Abschluss Facharbeiter. 1999 Grundwehrdienst. 2000 bis 2006 als Maurer im Baugewerbe tätig.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Sprecher der Bürgerinitiative „Schöner und sicherer wohnen“ (Sitz in Ueckermünde). Seit 2005 Mitglied der NPD, Kreisvorsitzender der NPD Uecker-Randow. Mitglied des NPD-Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern. 2009 bis 2011 Mitglied im Kreistag Uecker-Randow (Vorsitzender der NPD-Fraktion). Seit Juni 2009 Gemeindevertreter der Gemeinde Ferdinandshof.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Stellv. Vorsitzender der NPD-Fraktion. Sprecher der NPD-Fraktion für Familien und Arbeitnehmerfragen.



Dr. NIESZERY, Norbert ***

Archäologe

18249 Dreetz, OT Zibühl

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 16 – Güstrow II

Wahlkreisbüro:

Neue Wallstraße 4

18273 Güstrow

Telefon: 0 38 43 – 77 33 88

Telefax: 0 38 43 – 77 35 26

norbert.nieszery@t-online.de

norbert.nieszery@spd.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 9. September 1960 in Schleswig; evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Mittlere Reife an der Domschule in Schleswig. 1977 bis 1984 Bundesgrenzschutz. 1983 Abitur am Staatlichen Abendgymnasium Lübeck. Ab 1984 Studium der Ur- und Frühgeschichte, Neueren deutschen Literaturwissenschaften und Alten Geschichte an der Christian-Albrecht-Universität Kiel. 1992 Promotion, danach wissenschaftlicher Mitarbeiter im Saarland. Ab Oktober 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Landesamt für Bodendenkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (Leiter Abteilung Stralsund). Seit 1995 freier Wissenschaftler (Archäologe).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1999 Mitglied der SPD. Oktober 1999 bis 2001 stellv. Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Güstrow, Oktober 2001 bis 2011 Kreisvorsitzender. Seit 2011 stellv. Vorsitzender SPD-Kreisverband Landkreis Rostock. Seit 2000 Mitglied des Kreistages Güstrow. Seit 2003 Mitglied der AWO, Vorsitzender des Arbeiter-Turn- und Sportvereins Güstrow sowie stellv. Vorsitzender des Volksbundes deutsche Kriegsgräberfürsorge, Kreisverband Güstrow.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

November 2006 bis Oktober 2008 Vorsitzender des Innenausschusses. Seit Oktober 2008 Vorsitzender der SPD-Fraktion. Sprecher der SPD-Fraktion für Medienpolitik, Kirchenpolitik und Bundeswehrpolitik.

OLDENBURG, Simone *

Gymnasiallehrerin
23968 Gägelow

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:
Pelzerstraße 15
23936 Grevesmühlen
Telefon: 0 38 81 – 75 85 42
Telefax: 0 38 81 – 75 85 42
s.oldenburg@dielinke.landtag-mv.de
wkb-oldenburg@gmx.de
www.simone-oldenburg.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 22. März 1969 in Wismar; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Besuch der POS in Wismar. Besuch der EOS „Geschwister Scholl“ in Wismar. Studium an der Pädagogischen Hochschule Leipzig und der Karl-Marx-Universität Leipzig. 1994 Abschluss als Gymnasiallehrerin, 1. Staatsexamen. 1994 bis 1996 Referendariat am „G.-Hauptmann-Gymnasium“ in Wismar, 2. Staatsexamen. Lehrerin an verschiedenen Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg. Seit 2004 Schulleiterin an der Regionalen Schule Klütz.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 2004 Gemeindevertreterin in der Gemeinde Gägelow, dort Vorsitzende des Kultur- und Sozialausschusses, Mitglied des Hauptausschusses und Amtsausschusses. Seit 2007 stellv. Vorsitzende des Vereins „Kuso“ e. V. Seit 2009 Mitglied des Kreistages Nordwestmecklenburg, dort stellv. Vorsitzende im Bildungsausschuss, Mitglied im Seniorenbeirat. Beirat der Grevesmühlener Busbetriebe. Mitglied der GEW, ASB, Verein „Kigugu help“, Schulförderverein der Regionalen Schule Klütz.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Stellv. Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Sport- und Bildungspolitik.



PASTÖRS, Udo **

Kaufmann
Uhrmachermeister
19249 Lübtheen

NPD-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüros:
Rudolf-Breitscheid-Straße 2
19249 Lübtheen
Telefon/Fax: 03 88 55 – 7 88 51

Grüner Weg 5a
23936 Grevesmühlen
Telefon/Fax: 0 38 81 – 75 50 02
pastoers@npd-fraktion-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 24. August 1952 in Wegberg; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Ausbildung zum Uhrmacher. Wehrdienst – Soldat auf Zeit. Besuch einer Sprachschule für Englisch. Besuch der Uhrmacherfachschnule mit Ablegung der Meisterprüfung. Kaufmännische Tätigkeit im Goldhandel. 12 Jahre geschäftsführender Gesellschafter der Orbis Edelmetallgesellschaft mbH.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellv. Landesvorsitzender der NPD in Mecklenburg-Vorpommern. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Ludwigslust-Parchim.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Vorsitzender der NPD-Fraktion.

PETEREIT, David *

Rechtsanwaltsfachangestellter
Unternehmer

18109 Rostock

NPD-Fraktion

Landesliste

d.petereit@mail.ru



Persönliche Angaben:

Geboren am 8. Januar 1981 in Rochlitz; ungläubig.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1999 Abitur. 1999 bis 2001 Wehrdienst im 1. Panzerflugabwehrkanonenbataillon 141 in Basepohl. 2001 bis 2004 Ausbildung zum Rechtsanwaltsfachangestellten in einer Neubrandenburger Anwaltskanzlei. Seit 2003 selbstständiger Gewerbetreibender im Einzelhandel. 2004 bis 2010 Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Rostock. 2006 bis 2011 Wahlkreismitarbeiter des Landtagsabgeordneten Birger Lüssow.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellv. Landesvorsitzender der NPD Mecklenburg-Vorpommern. Vorsitzender des NPD-Kreisverbandes Mecklenburg-Mitte. Mitglied der Rostocker Bürgerschaft. Mitglied im Ortsbeirat von Rostock-Lichtenhagen. Verantwortlicher Herausgeber des Nachrichtenportals MUPINFO.de. Bis zum Verbot der jeweiligen Organisationen Mitglied der Mecklenburgischen Aktionsfront (MAF), der Heimmattreuen Deutschen Jugend (HDJ) und der Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG).

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.



POLZIN, Heike ****

Lehrerin
Finanzministerin

19417 Warin

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 27 – Nordwestmecklenburg I

Wahlkreisbüro:
Rudolf-Breitscheid-Straße 27
23936 Grevesmühlen
Telefon/Fax: 0 38 81 – 75 59 00
wkb-polzin@gmx.de
heike.polzin@spd.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 27. Dezember 1955 in Wismar; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abitur, Studium an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Abschluss als Diplomlehrerin für Deutsch/Kunsterziehung. Seit 1978 Lehrerin. Bis 1998 Lehrerin und stellv. Schulleiterin in Warin (Nordwestmecklenburg). Seit 6. Oktober 2008 Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

2001 bis 2007 Kreisvorsitzende der SPD Nordwestmecklenburg.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

2002 bis Oktober 2008 stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion.

REINHARDT, Marc **

Vermessungstechniker
Dipl.-Wirtschaftsjurist (FH)
17154 Neukalen

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Wallstraße 4

17153 Reuterstadt Stavenhagen

Telefon: 03 99 54 – 3 99 71

Telefax: 03 99 54 – 2 56 27

post@marc-reinhardt.de

www.marc-reinhardt.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 4. Februar 1978 in Teterow; evangelisch; ledig.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1984 bis 1996 Realschule Gnoiien und Gymnasium Teterow. 1996 bis 1997 zehn Monate Grundwehrdienst bei der Luftwaffe in Laage. 1997 bis 2000 Ausbildung zum Vermessungstechniker in Rostock. 2000 bis 2001 Angestellter Vermessungstechniker im Vermessungsbüro Stechert in Rostock. 2001 bis 2006 Studium zum Dipl.-Wirtschaftsjuristen (FH) an der Hochschule Wismar.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 2008 Landesvorsitzender der Jungen Union Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2009 Mitglied in der Stadtvertretung Neukalen. Mitglied im Hochschulrat der Hochschule Wismar. Seit Sept. 2011 Mitglied im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte. Mitglied im Rotary-Club Malchin. Seit Dezember 2011 Vorsitzender CDU-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

September 2010 bis Oktober 2011 Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Seit November 2011 Vorsitzender des Ausschusses für Inneres und Sport. Sprecher der CDU-Fraktion für Kommunal-, Bildungs-, Kultur- und Jugendpolitik.



RENZ, Torsten ***

Dipl.-Ing.-Pädagoge

18273 Güstrow

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Domstraße 13

18273 Güstrow

Telefon: 0 38 43 – 69 48 21

Telefax: 0 38 43 – 69 48 31

renz@cdu.landtag-mv.de

torsten.renz@t-online.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 13. August 1964 in Güstrow, verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1971 bis 1981 Polytechnische Oberschule. 1981 bis 1984 Maschinen- und Anlagenmonteur mit Abitur. 1984 bis 1986 Grundwehrdienst in der NVA. 1986 bis 1991 Studium an der Technischen Universität „Otto von Guericke“ Magdeburg. 1991 bis 2002 Berufsschullehrer. 2007 bis 2009 Referent im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1999 Fraktionsvorsitzender der CDU in der Stadtvertretung Güstrow. Seit 1999 Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion. Seit 2011 stellv. CDU-Kreisvorsitzender Landkreis Rostock.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 2002 bis 2006 und seit 17. Juli 2009.

Seit Oktober 2011 stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion. Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Sprecher der CDU-Fraktion für Arbeitsmarktpolitik.

RINGGUTH, Wolf-Dieter***

Dipl.-Ing. Maschinenbau (FH)

17248 Rechlin

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Warendorfer Straße 4

17192 Waren (Müritz)

Telefon: 0 39 91 – 63 39 90

Telefax: 0 39 91 – 63 39 91

W.-Bredel-Weg 12

17248 Rechlin

Telefon: 03 98 23 – 2 05 60

Telefax: 03 98 23 – 2 12 52

w-d.ringguth@t-online.de

ringguth@cdu.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 17. Juli 1958 in Gnoien; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

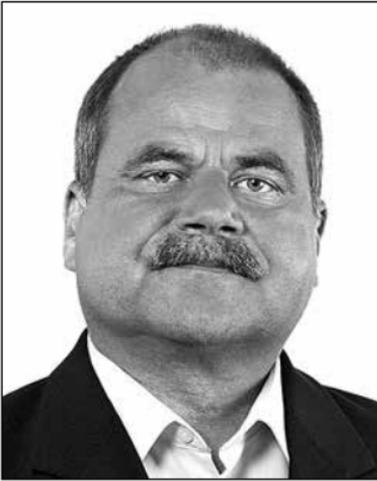
Polytechnische Oberschule und Berufsausbildung zum Instandhaltungsmechaniker. 1977 bis 1979 Grundwehrdienst NVA. 1979 bis 1981 Studium Maschinenbau (Konstruktion) in Schwerin. 1981 bis 1990 Ingenieur auf der Schiffswerft Rechlin. 1990 bis 1994 und 2004 bis 2009 Bürgermeister der Gemeinde Rechlin. 1994 bis 2002 Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Rechlin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1990 parteilos. Seit 1994 Mitglied im Morizanerrat. 1990 bis 1997 Mitglied der SPD. 1994 bis 2011 Mitglied des Kreistages des Landkreises Müritz. 1996 bis 1998 Vorsitzender der Unabhängigen Fraktion im Kreistag Landkreis Müritz. Seit 1998 Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion Landkreis Müritz. 2000 Eintritt in die CDU. 2002 bis 2010 Vorsitzender des CDU-Kreisverbandes Müritz. Seit 2005 Mitglied CDU-Landesvorstand M-V. 2001 bis 2009 Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Landkreis Müritz. Seit 2004 Mitglied des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2004 Mitglied der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU/CSU (KPV), bis 2006 Stellv. Vorsitzender des KPV Landesverbandes M-V. 2005 bis 2006 Mitglied des KPV-Bundesvorstandes. Seit 2007 Vorsitzender des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte e. V., Vorstandsmitglied Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

2002 bis 2005 Kommunalpolitischer Sprecher der CDU-Fraktion, 2006 bis 2009 innenpolitischer Sprecher und stellv. Vorsitzender des Innenausschusses, seit 2006 Vorstandsmitglied der CDU-Fraktion, Februar 2009 bis September 2011 sowie seit November 2011 Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion. Sprecher der CDU-Fraktion für Innenpolitik.



RITTER, Peter *****

Elektronikfacharbeiter

Dipl.-Philosoph

17153 Reuterstadt Stavenhagen

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüros:

Südmauer 4a

17109 Demmin

Telefon: 0 39 98 – 43 16 36

Malchiner Straße 18

17153 Reuterstadt Stavenhagen

H.-Heine-Straße 39/40

17139 Malchin

Telefon: 0 39 94 – 22 22 17

Telefax: 0 39 94 – 22 22 57

mcwkbpr@gmx.de

p.ritter@dielinke.landtag-mv.de

www.peterritter.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 31. Mai 1959 in Riesa; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abitur, Berufsausbildung zum Elektronikfacharbeiter. Studium an der Offiziershochschule der Landstreitkräfte der NVA mit Abschluss als Hochschulingenieur für Nachrichtentechnik. Ab 1981 Offizier der NVA in verschiedenen Dienststellungen. September 1990 Entlassung aus der NVA. 1991 Abschluss eines Philosophiestudiums an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. 1991 bis 1994 Kreisgeschäftsführer der PDS Malchin/Demmin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1991 Abgeordneter der Kreistage in Malchin und Demmin. 1994 bis 2000 Kreisvorsitzender der PDS Demmin. 2001 bis 2009 Landesvorsitzender der PDS bzw. DIE LINKE Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied des Arbeitslosenverbandes Deutschland e. V. Mitglied im Deutschen Bundeswehrverband. Mitglied in der VVN-BdA e. V. Mitglied bei ISOR e. V. Seit September 2011 Abgeordneter im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte, Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 15. November 1994.

Bis 1998 Vorsitzender des Umweltausschusses. Seit 27. September 2011 Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE. Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Friedens- und Innenpolitik, Gender Mainstreaming, Antifaschismus, Datenschutz und Gleichstellung.

RÖSLER, Jeannine *

Dipl.-Kauffrau (FH)

17129 Tutow

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Mühlenstraße 18b

17389 Anklam

Telefon: 0 39 71 – 21 02 27

wkb.anklam.dielinke@t-online.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 10. Juli 1970 in Teterow; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1989 Abitur in Neubrandenburg (EOS „Frédéric Joliot Curie“). Praktikum im Meliorationskombinat Neubrandenburg. Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin und an der Fachhochschule für Technik und Wirtschaft (FHTW) in Berlin-Karlshorst, Dipl.-Studiengang Betriebswirtschaft. Berufliche Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Linksfraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Stellv. Landesvorsitzende der Partei DIE LINKE. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Vorpommern-Greifswald. Mitglied des Vorstandes des Kommunalpolitischen Forum Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Kommunal- und Finanzpolitik.



Dr. RUDOLPH, Stefan *

Dipl.-Lehrer

19205 Rögnitz / OT Bentin

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 30 – Ostvorpommern II

Persönliche Angaben:

Geboren am 23. November 1962 in Friedland; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1981 Abitur. 1981 bis 1983 Grundwehrdienst. 1987 Diplom zum Diplomlehrer. 1990 Promotion Dr. rer. pol. 1990 bis 2004 Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern (Polizeischule Neustrelitz/Landespolizeischule Mecklenburg-Vorpommern, Büro-Leiter des Innenministers M-V, Direktor der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Güstrow). 2004 bis 2006 Vizepräsident des Landesrechnungshofes M-V. 2006 bis 2011 Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1999 bis 2004 Präsident des Kreistages Mecklenburg-Strelitz. Vorsitzender des Kreissportbundes Mecklenburg-Strelitz. Ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht M-V.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 4. Oktober 2011 bis 14. November 2011.

Ausgeschieden am 14. November 2011.

Nachfolger Egbert Liskow

SAALFELD, Johannes *

Politikwissenschaftler

18057 Rostock

Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Wismarsche Straße 3

18057 Rostock

Infos und Kontakt auf

www.johannes-saalfeld.de

johannes.saalfeld@fraktion.gruene-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 9. März 1982 in Eisenach.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Studium an den Universitäten Jena, Rostock und Bergen (Norwegen). 2006 bis 2008 Prorektor der Universität Rostock. 2009 Universitätsabschluss in Politikwissenschaft und Öffentlichem Recht an der Universität Rostock. 2009 bis 2011 Geschäftsführer der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN in der Rostocker Bürgerschaft. 2010 Aufnahme einer Promotion an der Universität Rostock.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der Fraktion B`90/DIE GRÜNEN für Hochschule, Wissenschafts- und Forschungspolitik, Innenpolitik, Menschenrecht, Netzpolitik, Kommunales, Finanzen.



SAEMANN, Nils *

Maschinen- und Anlagenmonteur
Bundespolizeibeamter

17166 Teterow

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 15 – Güstrow I

Wahlkreisbüro:
Pferdemarkstraße 14
17166 Teterow

Telefon: 0 39 96 – 1 25 87 35

Telefax: 0 39 96 – 1 25 87 35

teterow@nils-saemann-spd.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 15. April 1959 in Teterow, verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Polytechnische Oberschule – Realschulabschluss. Lehre als Maschinen- und Anlagenmonteur. Grundwehrdienst bei der NVA. Montagebetrieb MTV Schwerin. Bis 1990 Kühlanlagenbau Berlin. 1993 Laufbahnlehrgang BGS Neustrelitz. 1995 Beamter auf Lebenszeit. 1997 bis 2010 Bundespolizeibeamter der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, 2010 bis 2011 Bundespolizeibeamter der Bundespolizeiinspektion Rostock.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1999 Mitglied der Stadtvertretung Teterow. 2001 Gründung der Partei UTF (Unabhängige Teterower Fraktion). 2002 Koalitionsvereinbarung mit der SPD Teterow. 2002 Mitglied des Finanzausschusses, des Wirtschaftsförderausschusses, des Rechnungsprüfungsausschusses (Vorsitzender), im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft, Aufsichtsrat Betriebsausschuss BMTT (stellv. Vorsitzender).

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der SPD-Fraktion für Fischereipolitik.

SCHLOTMANN, Volker *****

Binnenschiffer
Minister für Energie, Infrastruktur und
Landesentwicklung

18233 Rakow

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 12 – Bad Doberan II

Wahlkreisbüro:

Kurstraße 25

18181 Ostseeheilbad Graal-Müritz

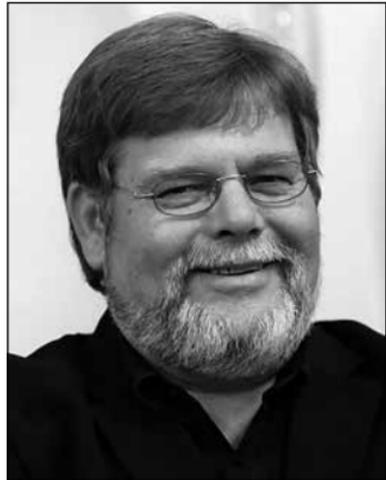
Telefon: 03 82 06 – 13 99 91

Telefax: 03 82 06 – 13 99 93

wkbuerovs@aol.com

volker.schlotmann@em.mv-regierung.de

www.volker-schlotmann.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 19. Oktober 1956 in Duisburg, verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Hauptschule in Duisburg. Lehre als Binnenschiffer. Fahrzeit als Steuermann. Tätigkeit bei der Deutschen Bundespost. Studium an der Sozialakademie Dortmund. Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik in Hamburg. Gewerkschaftssekretär in Bayern. Landesbezirksleiter der Gewerkschaft Land- und Forstwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Oktober 2008 bis Oktober 2011 Minister für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern. Seit November 2011 Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied der SPD, Mitglied der AfA in der SPD, Mitglied der IG Metall. Mitglied der AWO Kreis Bad Doberan. Mitglied Weißer Ring Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied Heimatverband Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied Küstenrock e. V. Mecklenburg-Vorpommern. Mitglied im ADFC. Mitglied im Verein FC Hansa Rostock.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 15. November 1994.

1996 bis 1998 Parlamentarischer Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion.
1998 bis 2008 Vorsitzender der SPD-Landtagsfraktion.



SCHLUPP, Beate ***

Bankkauffrau
Staatlich geprüfte Betriebswirtin für
Groß- und Außenhandel

17309 Jatznick

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 36 – Uecker-Randow II

Wahlkreisbüro:

Am Markt 1

17309 Pasewalk

Telefon: 0 39 73 – 20 41 42

Telefax: 0 39 73 – 20 41 41

beate.schlupp@googlemail.com

Persönliche Angaben:

Geboren am 23. Mai 1965 in Neustrelitz; konfessionslos; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1983 Abitur. 1983 bis 1987 Studium an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald und der Universität Leipzig (Chemie, Pädagogik Fachrichtung Russisch/ Englisch). 1987 Abbruch des Studiums wegen einer schweren Erkrankung der Tochter. 1988 bis 1991 Sachbearbeiterin für selbstständige Gewerbetreibende beim VEB Rechnungsführung und Wirtschaftsberatung Karl-Marx-Stadt in Zwickau. Ab 1990 Fernstudium zur Staatlich geprüften Betriebswirtin für Groß- und Außenhandel. 1992 Vollzeitumschulung zur Bankkauffrau. 1994 erfolgreicher Abschluss beider Ausbildungen. Arbeitsaufnahme bei der Raiffeisenbank eG in Anklam, zunächst tätig in verschiedenen Zahlstellen, Übernahme des Vorstandssekretariates. IHK-Ausbildereignungsprüfung, Ausbildungsbeauftragte. Seit 2001 bei der Volksbank Raiffeisenbank eG (Fusion der Raiffeisenbank eG Anklam mit der Volksbank Greifswald).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied des CDU-Ortsvorstandes Jatznick. Seit September 2011 Mitglied der CDU-Kreistagsfraktion Vorpommern-Greifswald. Mitglied im Landesvorstand der CDU Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Seit 4. Oktober 2011 1. Vizepräsidentin des Landtages Mecklenburg-Vorpommern. Sprecherin der CDU-Fraktion für Finanz- und Agrarpolitik.

SCHUBERT, Bernd ***

Maschinenbauingenieur

17398 Ducherow

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 29 – Ostvorpommern I

Wahlkreisbüro:

Pasewalker Straße 29

17389 Anklam

Telefon: 0 39 71 – 24 10 08

Telefax: 0 39 71 – 24 10 11

schubert@cdu.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 8. Juni 1955 in Anklam; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

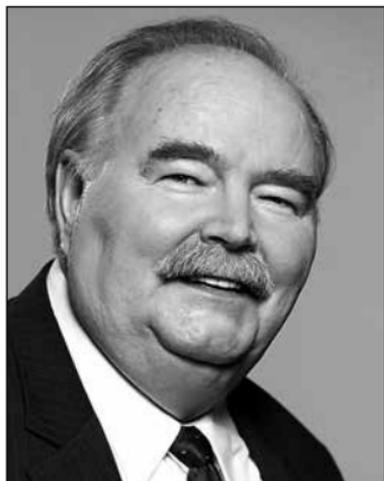
1962 bis 1972 Polytechnische Oberschule Anklam. 1972 bis 1974 Lehre als Zerspannungsfacharbeiter (VEB Carl-Zeiss Jena). 1974 bis 1978 Schlosser im Möbelwerk Anklam. 1978 bis 1980 Wehrdienst. 1980 bis 1985 Fernstudium an der Fachschule für Maschinenbau Bautzen zum Ingenieur für Maschinenbau, Fachrichtung Instandhaltung. 1980 bis 1985 Mitarbeiter WAO Möbelwerk Anklam. 1985 bis 1989 stellv. Direktor für Materialwirtschaft Möbelwerk Anklam. 1989 bis 1991 Fachdirektor für Gaststätten HO Anklam. 1991 bis 2002 Mitarbeiter Zahnarztpraxis Schubert. 2007 bis 2011 Bürgerbeauftragter des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1994 Bürgermeister der Gemeinde Ducherow. 1996 bis 2004 Amtsvorsteher des Amtes Ducherow. 1999 bis 2011 Mitglied des Kreistages Ostvorpommern, dort seit 2004 Vorsitzender des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Gleichstellungsfragen. 1997 bis 2001 Vorsitzender des Fördervereins e. V. Ducherow. 2001 bis 2005 stellv. Kreisvorsitzender und 2005 bis 2007 Kreisvorsitzender der CDU Ostvorpommern. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Vorpommern-Greifswald.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Oktober 2002 bis 4. Februar 2007 und seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der CDU-Fraktion für Tourismus, Gesundheitspolitik, Sucht- und Drogenpolitik.



SCHÜTT, Heino *

Maler/Lackierer
Meister im Bauhandwerk
18337 Marlow

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 23 – Nordvorpommern I

Wahlkreisbüro:
Lange Straße 46-50
18311 Ribnitz-Damgarten
Telefon: 0 38 21 – 7 09 99 10
Telefax: 0 38 21 – 7 09 99 11
schuett-mdl.cdu@t-online.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 8. August 1944 in Niendorf (Kreis Eutin); konfessionslos; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Malerlehre Lackierer, Meister im Bauhandwerk. 1984 bis 1990 Mitarbeiter im LDPD-Kreisverband Ribnitz-Damgarten. Studium Verwaltungsfachschule. 1990 bis 1992 hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Marlow. 1992 bis 1994 ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Marlow. 1992 bis 1999 leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Marlow. 1999 bis 2008 hauptamtlicher Bürgermeister der Stadt Marlow.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1975 bis 1996 politisch aktiv in der LDPD/FDP. 1975 bis 1990 Stadtvertreter in Marlow. 1994 bis 2011 Mitglied und 1999 bis 2011 Präsident des Kreistages Nordvorpommern. Seit 1997 Mitglied der CDU. Seit 1999 Mitglied im Kreisvorstand der CDU Nordvorpommern, Präsident des Kreistages Nordvorpommern, Mitglied im Vorstand des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2007 Ortsvorsitzender der CDU in Marlow. Seit 2009 Stadtvertreter in Marlow. Seit 2011 Erster Vorsitzender des Tourismusverbandes Fischland-Darß-Zingst. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Vorpommern-Rügen.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der CDU-Fraktion für Verbraucherschutzpolitik.

SCHULTE, Jochen ***

Rechtsanwalt
18147 Rostock

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 7 – Rostock IV

Wahlkreisbüro:
Hannes-Meyer-Platz 27
18146 Rostock
Telefon: 03 81 – 6 66 75 53
Telefax: 03 81 – 6 66 75 54
jochen.schulte@spd.landtag-mv.de
jochen.schulte.spd@web.de
www.jochen-schulte-spd.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 24. August 1962, Herford; evangelisch; verheiratet.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Juristisches Studium an der Universität Bielefeld, Abschluss 2. Staatsexamen/
Befähigung zum Richteramt. Tätigkeit als selbstständiger Rechtsanwalt.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1983 Mitglied der SPD.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

In der 5. Wahlperiode Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und
Tourismus. Seit Oktober 2011 stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion. Sprecher der
SPD-Fraktion für Wirtschaftspolitik und Verkehrspolitik.



SCHWARZ, Thomas ***

Busfahrer

19089 Demen

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 32 – Parchim II

Wahlkreisbüro:

Rathausstraße 2

19089 Crivitz

Telefon: 01 70 – 5 41 26 43

thomas.schwarz@spd.landtag-mv.de

buergerbuero@spd-thomas-schwarz.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 21. Februar 1958 in Engelsdorf; konfessionslos; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1974 bis 1976 Ausbildung als Zerspannungsfacharbeiter. 1976 bis 1979 Wehrdienst in der NVA. Qualifizierung zum Berufskraftfahrer. 1983 bis 1988 Arbeit an der „Erdgastrasse“ zur Erschließung der Erdgasvorkommen im Ural (ehemalige Sowjetunion). Seit 1988 Busfahrer in Schwerin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Demen. Vorsitzender des SPD-Kreisverbandes Ludwigslust-Parchim. Mitglied des Kreistages Ludwigslust-Parchim. Bürgermeister der Gemeinde Demen (ehrenamtlich). Betriebsratsvorsitzender der SGS Bus und Reisen GmbH.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.

Sprecher der SPD-Fraktion für Arbeitnehmerpolitik.

Dr. SCHWENKE, Mignon *

Nordeuropawissenschaftlerin
17493 Greifswald

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Lange Straße 13

17489 Greifswald

Telefon: 0 38 34 – 59 46 28

Telefax: 0 38 34 – 59 46 01

m.schwenke@dielinke.landtag-mv.de

wkb-hgw@mignon-schwenke.de

www.mignon-schwenke.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 4. November 1954 in Amberg; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abitur. Studium der Regionalwissenschaften (Nordeuropa). Promotion. Wissenschaftliche Assistentin an der Universität Greifswald. Geschäftsführerin eines Küchenstudios. Wahlkreismitarbeiterin. Referatsleiterin im Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommern. Wissenschaftliche Referentin der Landtagsfraktion DIE LINKE.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Kreisvorsitzende der Partei DIE LINKE Peene-Uecker-Ryck.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Stellv. Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE. Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik.



SCHWESIG, Manuela *

Diplom-Finanzwirtin
Ministerin für Arbeit, Gleichstellung
und Soziales

19055 Schwerin

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 8 – Schwerin I

Wahlkreisbüro:
Bischofstraße 2
19055 Schwerin

Telefon: 03 85 – 77 88 88 36

Telefax: 03 85 – 77 88 88 38

buergerbuero@manuela-schwesig.de

www.manuela-schwesig.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 23. Mai 1974 in Frankfurt (Oder); evangelisch, verheiratet, ein Sohn.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1992 Abitur am Gymnasium Seelow. 1992 bis 1995 Studium an der Fachhochschule für Finanzen in Königs Wusterhausen mit dem Abschluss zur Diplom-Finanzwirtin (FH). 1992 bis 2000 Finanzamt Frankfurt (Oder). 2000 bis 2002 Finanzamt Schwerin. 2002 bis 2008 Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern. Oktober 2008 bis Oktober 2011 Ministerin für Soziales und Gesundheit des Landes Mecklenburg-Vorpommern, seit November 2011 Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit Januar 2003 Mitglied der SPD. Seit 2003 Mitglied im SPD-Kreisvorstand Schwerin. 2004 bis 2008 Mitglied der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin; zunächst stellv. Vorsitzende, 2007 bis 2008 Vorsitzende der SPD-Fraktion der Schweriner Stadtvertretung. Seit 2004 Mitglied der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik e. V. (SGK). Seit 2005 Mitglied im SPD-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern. 2007 bis 2008 Mitglied im geschäftsführenden Landesvorstand. Seit November 2009 stellv. Bundesvorsitzende der SPD. Seit Dezember 2009 Mitglied im Forum Ostdeutschland e. V. Mitglied im Aufsichtsrat des Mecklenburgischen Staatstheaters. Mitglied der Gesellschaft der Freunde des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin e. V. Mitglied des Deutschen Kinderschutzbundes. Mitglied im Verein Pro Schwerin. Mitglied im Kuratorium bei Plan International Deutschland. Mitglied im Vorstand der Schweriner Bürgerstiftung. Mitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. Mitglied im Verein „Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.“. Schirmherrin des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern der Deutschen Multiplen Sklerose Gesellschaft.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Dr. SEEMANN, Margret****

Dipl.-Lehrerin

19243 Wittenburg

SPD-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 18 – Ludwigslust II

Wahlkreisbüro:

Friedrich-Heincke-Straße 1

19230 Hagenow

Telefon: 0 38 83 – 72 51 15

Telefax: 0 38 83 – 72 51 16

wkb@margret-seemann.de

margret.seemann@spd.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 19. Dezember 1961 in Wittenburg; evangelisch; geschieden, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1968 bis 1976 Besuch der POS in Wittenburg. 1976 bis 1980 Besuch der EOS Hagenow. 1980 Abitur. 1980 bis 1984 Studium an der Universität Rostock. 1984 Diplom als Geschichts- und Deutschlehrerin. Bis 1986 Lehrerin in Bad Doberan, danach im Rahmen einer Aspirantur an der Universität Rostock in der Lehrerausbildung tätig. 1990 Promotion, danach Referentin für Bildung, Jugend und Sport in der SPD-Landtagsfraktion. Seit 1994 Referentin in der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, zuletzt zuständig für das Referat „Strukturwandel und Berufliche Qualifizierung“ im Sozialministerium. Seit 1998 von der Tätigkeit in der Landesregierung beurlaubt. 6. November 2002 bis Oktober 2011 Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

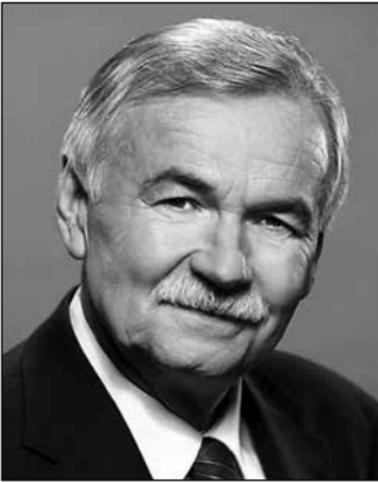
Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Bis 1993 parteilos. Januar 1993 Eintritt in die SPD. Seit 1996 stellv. Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Hagenow-Ludwigslust. Mitglied des SPD-Landesvorstandes. Seit Juni 2004 Stadtvertreterin in Wittenburg. Vorsitzende des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V.; Kreisverband Ludwigslust; stellv. Vorsitzende des Fördervereins „Alte Synagoge“ Hagenow“. Mitglied des Landeskuratoriums Mecklenburg-Vorpommern des IB Verbundes Nord. Mitglied des Förderkreises Mühle Wittenburg e. V. Mitglied des Förderkreises Landgestüt Redefin e. V. Mitglied des Kreislandfrauenvereins Ludwigslust e. V. Mitglied des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF) des Kreisverbandes Ludwigslust. Mitglied der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK) Mecklenburg-Vorpommern e. V. Ab 1. Januar 2012 stellv. Vorsitzende des SPD-Kreisverbandes Ludwigslust-Parchim.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 26. Oktober 1998.

Seit Oktober 2011 stellv. Vorsitzende der SPD-Fraktion.

Sprecherin der SPD-Fraktion für Hochschulpolitik und Berufliche Schulen.



SEIDEL, Jürgen ****

Dipl.-Ing. für Werkstoffkunde

17192 Waren (Müritz)

CDU-Fraktion

Direktmandat

Wahlkreis 13 – Demmin I

Wahlkreisbüro:

Goethestraße 43

17109 Demmin

Telefon: 0 39 98 – 20 26 00

Telefax: 0 39 98 – 20 26 08

cdu-demmin@t-online.de

seidel@cdu.landtag-mv.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 7. Mai 1948 in Waren (Müritz); evangelisch; verheiratet, vier Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Abitur. Studium an der TU Dresden, Abschluss zum Dipl.-Ing. für Werkstoffkunde. 1971 bis 1974 Mitarbeiter im Metallgusswerk Waren. 1974 bis 1984 Ratsmitglied für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Erholungswesen im Kreis Waren. 1984 bis 1990 Geschäftsführer im Zweckverband Erholungswesen Waren. 1990 Mitglied der ersten frei gewählten Volkskammer. 1994 bis 1996 Minister für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 1996 bis 1998 Minister für Wirtschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern. 2001 bis 2006 Landrat des Landkreises Müritz. 2006 bis 2011 stellv. Ministerpräsident und Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1971 Mitglied der CDU. Bis 2006 Vorsitzender und seit November 2011 Präsident des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern. 2005 bis 2009 Landesvorsitzender der CDU Mecklenburg-Vorpommern.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern von 1990 bis 1994, von 1998 bis 2001 und seit 16. Oktober 2006.

Stellv. Vorsitzender des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Sprecher der CDU-Fraktion für Landesentwicklungspolitik.

SELLERING, Erwin ***

Verwaltungsrichter
Ministerpräsident

19053 Schwerin

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 1 – Greifswald

Wahlkreisbüro:

Am Mühlentor 1

17489 Greifswald

Telefon: 0 38 34 – 89 41 76

Telefax: 0 38 34 – 77 38 73

wahlkreisbuero_sellering@t-online.de

erwin.sellering@stk.mv-regierung.de

www.erwin-sellering.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 18. Oktober 1949 in Sprockhövel; evangelisch; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Heidelberg, Bochum und Münster 1975 Erste juristische Staatsprüfung, 1978 Zweite juristische Staatsprüfung. Ab 1978 Verwaltungsrichter. 1996 Vizepräsident des Verwaltungsgerichts Greifswald. Ab November 1998 Abteilungsleiter in der Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern. 2000 bis 2006 Justizminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern, danach bis Oktober 2008 Minister für Soziales und Gesundheit. Seit 6. Oktober 2008 Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Vorsitzender des SPD-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern seit April 2007.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 22. Oktober 2002.



SILKEIT, Michael *

Polizeibeamter

23972 Lübow

CDU-Fraktion

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Rosa-Luxemburg-Straße 25/26

18055 Rostock

Telefon: 03 81 – 51 08 80 93

Telefax: 03 81 – 81 70 64 30

silkeit@cdu.landtag-mv.de

msilkeit.wahlkreis@t-online.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 23. November 1959 in Wismar; konfessionslos; verheiratet, zwei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1978 bis 1979 Studium Offiziershochschule Löbau. 1980 bis 1982 Studium SBW Ingenieurhochschule Wismar. Seit 1983 Polizeibeamter in verschiedenen Verwendungen.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 bis 2011 freigestelltes Mitglied im Hauptpersonalrat der Polizei im Innenministerium, seit 1991 stellv. Vorsitzender. Seit 1990 stellv. Landesvorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Seit 1992 Landesvorsitzender der GdP und Mitglied im Bundesvorstand der GdP. Seit 1993 ehrenamtlicher Richter am OVG Greifswald.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der CDU-Fraktion für Sicherheitspolitik, Aussiedlerpolitik und Integration, Wirtschafts- und Hochschulpolitik.

STRAMM, Karen *

Dipl.-Rechtspflegerin
19230 Hagenow

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:
Lange Straße 106
19230 Hagenow
Telefon/Telefax: 0 38 83 – 72 31 07
k.stramm@dielinke.landtag-mv.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 16. August 1961 in Güstrow; konfessionslos; verheiratet, ein Kind.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1978 bis 1980 Lehre am Kreisgericht Sternberg. 1980 bis 1989 Mitarbeiterin Passkontrolleinheit Zarrentin (Grenze). 1990 bis 2011 Rechtspflegerin Amtsgericht Hagenow. Berufsbegleitendes Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege Güstrow – Abschluss Dipl.-Rechtspflegerin.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Mitglied im Kreisvorstand DIE LINKE Südwestmecklenburg. Vorsitzende Regionalverband Hagenow und Umland. Seit September 2011 Mitglied des Kreistages Ludwigslust-Parchim. Mitglied der Stadtfraktion Hagenow. Schiedsfrau in der Stadt Hagenow. Finanzerin Selbsthilfegruppe Multiple Sklerose Hagenow.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Gleichstellung und Soziales. Seit 6. März 2012 stellv. Vorsitzende der Enquete-Kommission „Älter werden in M-V“. Sprecherin der Fraktion DIE LINKE für Renten-, Senioren- und Behindertenpolitik.



SUHR, Jürgen *

Geschäftsführer

18435 Stralsund

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Alter Markt 7

18439 Stralsund

Telefon: 0 38 31 – 6 72 83 94

juergen.suhr@t-online.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 9. April 1959 in Remscheid; evangelisch; verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1977 Fachabitur. 1977 bis 1980 Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann. 1980 bis 1983 Devisentermingeschäfte und Finanzierung von Großprojekten bei der Mannesmann Handel AG. 1983 bis 1988 Studium der Wirtschaftswissenschaften. 1988 bis 1998 Geschäftsführung mehrerer Gesellschaften im Unternehmensverbund „Kraftstation“ (Soziale Dienstleistungen, Jugendhilfe, Kindergärten, Gastronomiebetriebe, Schilderprägebetrieb). 1998 bis heute Geschäftsführung der Produktionsschulen gGmbH. 2004 bis 2009 Fraktionsgeschäftsführung Forum Kommunalpolitik (grünnahe Wählergemeinschaft in Stralsund). 1990 bis 2011 freiberufliche Nebentätigkeit als Dozent.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1980 Mitglied der Jungdemokraten. 1981 bis 1982 Mitglied der FDP. 1989 bis 1996 Mitglied im Rat der Stadt Wermelskirchen, ab 1991 als Vorsitzender der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN. Vorsitzender des Umweltausschusses, später des Rechnungsprüfungsausschusses.

Seit 1991 Mitglied bei B'90/DIE GRÜNEN. 1998 bis 2000 Mitglied im Landesvorstand von B'90/DIE GRÜNEN. 2001 bis 2002 und 2004 bis 2011 Landesvorsitzender von B'90/DIE GRÜNEN M-V. Seit 2004 Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, hier seit 2009 Fraktionsvorsitzender. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Vorpommern-Rügen.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Vorsitzender der Fraktion B'90/DIE GRÜNEN. Sprecher für Außenpolitik, Europa, Osteuropa, Recht, Verteidigung, Rechtsextremismus.

Prof. Dr. TACK, Fritz **

Dipl.-Landwirt
Prof. i. R. Dr. agr. habil
18196 Dummerstorf

Fraktion DIE LINKE

Landesliste

Wahlkreisbüro:

Markt 34

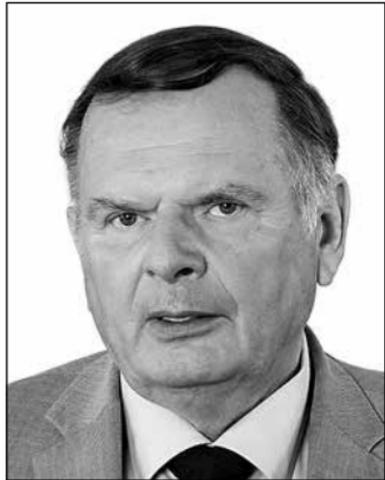
18273 Güstrow

Telefon: 0 38 43 – 68 73 11

Telefax: 0 38 43 – 68 73 11

f.tack@dielinke.landtag-mv.de

wkb-f-tack@web.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 07. Juni 1942 in Goldberg; konfessionslos, verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1961 Abitur und Facharbeiter für Feldwirtschaft. 1961 bis 1967 Studium der Landwirtschaftswissenschaften an der Universität Rostock. 1967 Diplomlandwirt 1971 Promotion Dr. agr. 1971 bis 1974 wissenschaftlicher Assistent Sektion Landtechnik der Universität Rostock. 1974 bis 1981 wissenschaftlicher Mitarbeiter FZT Dummerstorf. 1981 Habilitation (Prom. B) Dr. agr. habil. Seit 1980 Hochschullehrer. 1989 Professor. 1992 Professor nach HRG.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1990 bis 1996 Fachbereichssprecher „Agrarökologie“. Seit 1995 Vorsitzender der Thünengesellschaft e. V. 1996 bis 2000 Dekan der Agrar- und Umweltwissenschaftlichen Fakultät der Universität Rostock. 2000 bis 2004 Fachbereichssprecher „Agrarökologie“, Mitglied des Fakultätsrates. 2000 bis 2004 Promotionsbeauftragter. 2004 bis 2011 Mitglied des Kreistages Landkreis Bad Doberan. Seit September 2011 Mitglied des Kreistages Landkreis Rostock.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Vorsitzender des Ausschusses für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz. Sprecher der Fraktion DIE LINKE für Agrarpolitik und ländliche Räume.



TEGTMEIER, Martina **

Kauffrau Groß- und Außenhandel
19205 Dragun

SPD-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 28 – Nordwestmecklenburg II

Wahlkreisbüro:

An der Kirche 7

19205 Gadebusch

Telefon: 0 38 86 – 2 11 12 44

Telefax: 0 38 86 – 2 11 12 44

martina.tegtmeier@spd.landtag-mv.de

www.martina-tegtmeier.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 20. April 1958 in Hille; konfessionslos; verwitwet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

Handelsschule, Ausbildung zur Kauffrau im Groß- und Außenhandel. 5 Jahre Angestellte im Ausbildungsbetrieb (Pharmazeutische Großhandlung), danach selbstständig. Seit 1993 Mitarbeiterin der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik – zunächst „Kaufmännische“, dann als Mitarbeiterin in der Geschäftsführung und als Referentin. Seit Januar 2010 Landesgeschäftsführerin der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK).

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 1994 Mitglied der SPD. 1998 bis 2008 Mitglied im Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Frauen (ASF). 2005 bis 2009 Beisitzerin im SPD-Landesvorstand Mecklenburg-Vorpommern. Stellv. ASF-Vorsitzende. 1994 bis 2004 Gemeindevertreterin der Gemeinde Dragun. 1999 bis 2004 und ab 2007 Mitglied des Kreistages Nordwestmecklenburg. 2009 bis 2011 1. stellv. Kreistagspräsidentin. 1995 bis 2009 Schulverbandsvorsteherin des Schulverbandes Brüsewitz. Mitglied im Bündnis für Familie Nordwestmecklenburg. Mitglied im Frauenbildungsnetz.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Gleichstellung und Soziales. Stellv. Vorsitzende des Ausschusses für Inneres und Sport. Sprecherin der SPD-Fraktion für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gleichstellungs- und Integrationspolitik.

TEXTER, Andreas *

Beamter
Verwaltungsfachwirt
Dipl.-Agraringenieur
17373 Ueckermünde

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 35 – Uecker-Randow I

Wahlkreisbüro:
Goethestraße 10
17373 Ueckermünde
Telefon: 03 97 71 – 81 44 30
Telefax: 03 97 71 – 81 44 29
info@andreas-texter.de
www.andreas-texter.de



Persönliche Angaben:

Geboren am 14. Januar 1960 in Ueckermünde, verheiratet, drei Kinder.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1978 Abitur am Kopernikus-Gymnasium Torgelow. 1978 bis 1981 Wehrdienst in Prora. 1981 bis 1986 Studium der Tierproduktion an der Universität Rostock. 1986 bis 1990 Abteilungsleiter Tierproduktion in der LPG Ferdinandshof. 1990 bis 1992 Mitarbeiter der Firma Würth. 1992 bis 2011 Leiter des Ordnungsamtes im Amt „Am Stettiner Haff“.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

Seit 2001 Mitglied der CDU. Seit 2004 Mitglied der Stadtvertretung Ueckermünde. Mitglied des Kreistages Uecker-Randow, 2004 bis 2009 stellv. Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion und Vorsitzender des Ausschusses für Gesundheit und Soziales, 2009 bis 2011 Präsident des Kreistages. Mitglied des Landkreistages Mecklenburg-Vorpommern. Seit 2007 Vorsitzender der CDU-Fraktion in der Stadtvertretung Ueckermünde. Seit September 2011 Mitglied des Kreistages Vorpommern-Greifswald.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 4. Oktober 2011.

Sprecher der CDU-Fraktion für Rechtspolitik.



WALDMÜLLER, Wolfgang **

Kfz-Meister
Dipl.-Betriebswirt (VWA)
19372 Rom OT Lancken

CDU-Fraktion

Direktmandat
Wahlkreis 31 – Parchim I

Wahlkreisbüro:
Auf dem Brook 13-16
19370 Parchim
Telefon: 0 38 71 – 45 16 55
Telefax: 0 38 71 – 2 69 88 04

info@cdu-parchim.de
waldmueller@cdu.landtag-mv.de
www.wolfgang-waldmüller.de

Persönliche Angaben:

Geboren am 15. Dezember 1962 in München.

Ausbildung, Berufslaufbahn, berufliche Funktionen:

1968 bis 1980 Schulausbildung. 1980 bis 1993 Ausbildung Kfz-Schlosser BMW AG
1983 bis 1986 Kfz-Schlosser Motorenentwicklung BMW AG. Studium Betriebswirtschaft (Dipl.-Betriebswirt). 1984 bis 1985 Wehrdienst. 1989 bis 1990 Abschluss Kfz-Meister des Handwerks. Kundendienstreferent BMW AG Region Nord. 1990 bis 1992 Vertriebsleiterreferent BMW AG Region Nordost. 1992 bis 2009 selbstständiger BMW-Händler Tiroux & Waldmüller GmbH in Schwerin, Parchim, Ludwigslust und Hagenow. Seit 2009 selbstständiger Immobilienmakler/Remax-Immobilien.

Politische und gesellschaftliche Funktionen:

1993 bis 1997 stellv. Vorsitzender, seit 1997 Vorsitzender Unternehmerverband Region Parchim. 1999 bis 2011 Mitglied im Kreistag Parchim, dort Vorsitzender des Finanz- bzw. Wirtschaftsausschusses. Seit 2009 stellv. Vorsitzender CDU-Kreisverband Parchim. Seit September 2011 Mitglied im Kreistag Ludwigslust-Parchim, Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion.

Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern seit 16. Oktober 2006.

Seit Oktober 2011 stellv. Vorsitzender der CDU-Fraktion. Sprecher der CDU-Fraktion für Wirtschafts-, Bau-, Energie- und Sportpolitik.

Anlage 2 der Geschäftsordnung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern für die 6. Wahlperiode

Verhaltensregeln für die Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern

Jeweils zu Beginn der Wahlperiode gibt sich der Landtag eine Geschäftsordnung, in der die Regeln der parlamentarischen Arbeit für die kommenden fünf Jahre festgelegt sind. Als Anlage 2 zu dieser Geschäftsordnung sind folgende Verhaltensregeln für die Abgeordneten festgeschrieben:

I. Die Abgeordneten haben innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erwerb der Mitgliedschaft folgende Angaben zu machen, die zusammen mit den biografischen Angaben der Abgeordneten veröffentlicht werden :

1. Die gegenwärtig ausgeübten Berufe, und zwar
 - a) unselbstständige Tätigkeit unter Angabe des Arbeitgebers (mit Branche), der eigenen Funktion bzw. dienstlichen Stellung,
 - b) selbstständige Gewerbetreibende: Art des Gewerbes und Angabe der Firma,
 - c) freie Berufe, sonstige selbstständige Berufe: Angabe des Berufszweiges,
 - d) Angabe des Schwerpunktes der beruflichen Tätigkeit bei mehreren ausgeübten Berufen.
2. Früher ausgeübte Berufe, soweit sie im Zusammenhang mit der Mandatsübernahme aufgegeben worden sind.
3. Vergütete und ehrenamtliche Tätigkeiten als Mitglied eines Organs einer Gebietskörperschaft, eines Vorstandes, Aufsichtsrats, Verwaltungsrats, sonstigen Organs oder Beirats, einer Gesellschaft, Genossenschaft, eines in einer anderen Rechtsform betriebenen Unternehmens oder einer Körperschaft, Stiftung oder Anstalt des öffentlichen Rechts.
4. Vergütete und ehrenamtliche Funktionen in Berufsverbänden, Wirtschaftsvereinigungen, sonstigen Interessenverbänden oder ähnlichen Organisationen.

Während der Wahlperiode eintretende Änderungen oder Ergänzungen sind innerhalb von drei Monaten nach deren Eintritt schriftlich dem Präsidenten mitzuteilen.

II. Die Abgeordneten haben dem Präsidenten bis zum 30. April eines jeden Jahres für das Vorjahr anzuzeigen:

1. Entgeltliche Tätigkeiten der Beratung, Vertretung fremder Interessen, Erstattung von Gutachten, publizistische und Vortragstätigkeit, soweit diese Tätigkeiten nicht im Rahmen des ausgeübten Berufes liegen,
2. Zuwendungen und Vergünstigungen, die sie für ihre politische Tätigkeit als Landtagsabgeordnete erhalten haben,

wenn die Summe aller Einnahmen nach Nummer 1 oder der Zuwendungen und Vergünstigungen nach Nummer 2 den Wert von 125 € je Zuwendungsgeber in einem Kalenderjahr überschreitet.

Die Abgeordneten haben hierfür gesondert Rechnung zu führen.

Haben Abgeordnete keine Einnahmen, Zuwendungen oder Vergünstigungen nach Nummer 1 oder Nummer 2 erhalten oder wird die Wertgrenze unterschritten, so ist anzuzeigen, dass keine meldepflichtigen Einnahmen angefallen sind.

Überschreiten die nach Nummer 1 erzielten Einnahmen oder die Zuwendungen und Vergünstigungen nach Nummer 2 den Wert von 750 € je Zuwendungsgeber in einem Kalenderjahr, so sind sie als Amtliche Mitteilung zu veröffentlichen.

- III. Wirkt ein Abgeordneter in einem Ausschuss an der Beratung oder Abstimmung über einen Gegenstand mit, an welchem er selbst oder ein anderer, für den er gegen Entgelt tätig ist, ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse hat, so hat er auf diese Interessenverknüpfung zuvor im Ausschuss hinzuweisen.
- IV. In beruflichen oder geschäftlichen Angelegenheiten sind Hinweise auf Mitgliedschaft im Landtag zu unterlassen.
- V. Der Abgeordnete ist verpflichtet, sich in Zweifelsfragen durch Rückfragen beim Präsidenten über die Auslegung der Bestimmungen zu vergewissern.
- VI. Wird der Vorwurf erhoben, dass ein Abgeordneter gegen diese Verhaltensregeln verstoßen hat, so hat der Präsident den Sachverhalt aufzuklären und den betroffenen Abgeordneten anzuhören. Das Gleiche gilt, wenn ein Abgeordneter selbst verlangt, einen gegen ihn erhobenen Vorwurf aufzuklären; das Verlangen muss ausreichend begründet sein.

Ergeben sich Anhaltspunkte für einen Verstoß, so hat der Präsident der Fraktion, der der betreffende Abgeordnete angehört, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Der Präsident stellt im Benehmen mit dem Ältestenrat fest, ob ein Verstoß gegen die Verhaltensregeln vorliegt. Der Präsident teilt das Ergebnis der Überprüfung dem Landtag mit, wenn ein Verstoß festgestellt worden ist.

Der Präsident hat, wenn die Überprüfung nicht ergeben hat, dass ein Verstoß vorliegt, auf Ersuchen des betroffenen Abgeordneten dem Landtag dieses Ergebnis mitzuteilen.

Die im Folgenden angeführten Angaben beziehen sich auf Absatz I dieser Verhaltensregeln.

Angaben nach Absatz I der Verhaltensregeln:

Dr. AL-SABTY, Hikmat

- zu 1. c) Dolmetscher und Übersetzer
- zu 3. Migrantenrat Rostock/Megra-NET
Sachkundiger Einwohner der Fraktion in der Bürgerschaft Rostock
Kulturausschuss Rostock
Vorstand des Verbandes der Dolmetscher und Übersetzer
Mecklenburg-Vorpommern
- zu 4. Landesverband für Dolmetscher und Übersetzer

ALBRECHT, Rainer

- zu 1. b) Selbstständiger Immobiliendienstleister AIC-Albrecht Immobilien
Consult
- zu 3. Mitglied Bürgerschaft Hansestadt Rostock (bis 31.12.2011)
Aufsichtsratsvorsitzender RGSmbH
Vorstandsmitglied des regionalen Planungsverbandes Mittleres
Mecklenburg/Rostock
- zu 4. Vorstandsvorsitzender Rostocker Wirtschaftsrunde e. V.
Vizepräsident des AWO Kreisverbandes Rostock. Mitglied der IHK
zu Rostock
Mitglied SGK Mecklenburg-Vorpommern.

ANDREJEWSKI, Michael

- zu 1. c) Rechtsanwalt
- zu 3. Mitglied des Kreistages Vorpommern-Greifswald
Mitglied der Stadtvertretung Anklam
Aufsichtsratsmitglied der Binnenhafen GmbH

Dr. BACKHAUS, Till

- zu 1. a) Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des
Landes Mecklenburg-Vorpommern
- zu 2. Abteilungsleiter in der LPG (P) Lübtheen
- zu 3. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Landgesellschaft
Mecklenburg-Vorpommern mbH.

BARLEN, Julian

Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

BERGER, Ulrike

- zu 1. a) Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Deutsch als
Fremdsprache der Universität Greifswald (zurzeit unbezahlter
Sonderurlaub)
- zu 3. Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

BERNHARDT, Jacqueline

- zu 3. Mitglied des Kreistages Ludwigslust-Parchim
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Krankenhaus Holding
Westmecklenburg GmbH, jetzt: Westmecklenburg Klinikum
Helene von Bülow GmbH

BORCHARDT, Barbara

- zu 1. c) Mediatorin
- zu 3. Mitglied im Kreistag Ludwigslust-Parchim

BORCHERT, Rudolf

- zu 2. Geschäftsführer AWO-Kreisverband Mecklenburg-Strelitz e. V.
- zu 3. Mitglied im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte

BRETSCHNEIDER, Sylvia

- zu 2. Mitarbeiterin im Schulamt der Stadt Neubrandenburg
- zu 3. Mitglied im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte
- zu 4. Vorsitzende der Neubrandenburger Tafel e. V.

Dr. BRIE, André

- zu 1. c) Freiberufliche Arbeit als Schriftsteller und Publizist
- zu 2. Bis einschließlich Oktober 2011: Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Fraktionsvorsitzenden der Vereinten Europäischen Linken im Europäischen Parlament
Dezember 2011 bis Juni 2012 Aufwandsentschädigung als Wahlkampfleiter DIE LINKE in Schleswig-Holstein

BRODKORB, Mathias

- zu 1. a) Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern

BUTZKI, Andreas

- zu 1. a) Schulleiter der IGS „Walter Karbe“ Neustrelitz
- zu 2. Seit 1982 immer als Lehrer und ab 1991 als Schulleiter gearbeitet
- zu 3. Stadtpräsident von Neustrelitz
Aufsichtsratsvorsitzender neuwo GmbH Neustrelitz (Neustrelitzer Wohnungsgesellschaft – 100-prozentige Tochter der Stadt Neustrelitz)

CAFFIER, Lorenz

- zu 1. a) Minister für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- zu 4. Vorsitzender des Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge

DACHNER, Manfred

- zu 3. Mitglied des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte

DONIG, Ingulf

- zu 2. IT-Beratung
- zu 3. Bürgermeister (Aufwandsentschädigung)

DRESE, Stefanie

- zu 1. c) Rechtsanwältin
- zu 3. Mitglied des Kreistages im Landkreis Rostock

EIFLER, Dietmar

- zu 1. a) Angestellter Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachgebietsleiter Verkehrsangelegenheiten
- zu 3. Ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Steinhagen
Stellv. Amtsvorsteher Amt Niepars
Aufsichtsrat REWA Stralsund GmbH (Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH) und Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg

FEIKE, Katharina

- zu 1. b) Landwirtschaftlicher Betrieb
- zu 2. Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Bundestages
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Flughafen Heringsdorf (ehrenamtlich)
Mitglied im Beirat für Kernenergiefragen Mecklenburg-Vorpommern (ehrenamtlich)

FOERSTER, Henning

- zu 1. a) Bis 03.10.2011 Betriebsratsvorsitzender bei DB Dialog Telefonservices
- zu 2. Tätigkeit als Betriebsratsvorsitzender
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Schwerin
- zu 4. Mitglied Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)
Ortsvorstand, Betriebsgruppenvorstand

FRIEMANN-JENNERT, Maika

- zu 2. Ruhendes Arbeitsverhältnis bei der Stadt Dömitz als Bibliotheksleiterin
- zu 3. Vorsitzende des DRK-Kreisverbandes Ludwigslust (ehrenamtlich)
Mitglied des Kreistages Ludwigslust-Parchim
2. Vorsitzende der Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (Ehrenbeamte)
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Schwerin (ehrenamtlich)

GAJEK, Silke

- zu 1. a) Geschäftsführung LAG Selbsthilfekontaktstellen M-V (Aufwandsentschädigung)
- zu 2. Geschäftsführung Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen Schwerin
- zu 3. Beratendes Mitglied im Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung MV
Mitglied im Regionalbeirat der IKK Nord
- zu 4. Sachkundige Bürgerin im Werksausschuss Zentrales Gebäudemanagement Schwerin

GERKAN, Jutta

- zu 2. Mitarbeiterin im Wahlkreisbüro Dr. Harald Terpe, MdB Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- zu 3. Stadtvertreterin Waren (Müritz)
Vorstand Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN
Erzeuger-Verbraucher-Genossenschaft Region im Markt eG,
Bollewick
Heinrich-Schliemann-Gesellschaft Ankershagen
Museums- und Geschichtsverein Waren (Müritz)
BUND

GLAWE, Harry

- zu 1. a) Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- zu 2. Geschäftsführer des CDU-Kreisverbandes Grimmen bis 1994
- zu 3. Stadtvertreterversammlung Grimmen
Mitglied im Kreistag Vorpommern-Rügen
Zweckverband der Sparkasse Vorpommern

GUNDLACK, Tilo

- zu 1. a) Vollstreckungsbeamter Stadtverwaltung Wismar (beurlaubt)
- zu 3. Mitglied im Kreistag Nordwestmecklenburg

HEYDORN, Jörg

- zu 1. b) Dienstleistung, Infrastruktur, Bauten, Fa. Comtact GmbH Schwerin

HOLTER, Helmut

Keine veröffentlichungspflichtigen Angaben

JAEGER, Johann-Georg

- zu 1. b) Projektentwickler im Bereich regenerative Energien / Betreiber von
Windkraft- und Solaranlagen
- zu 3. Fraktionsvorsitz der Bürgerschaft Rostock BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Rostock
Mitglied des Vorstandes der Stiftung „Neues Forum“
Mitglied des Vorstandes der Stiftung „Ökumenische Stiftung für
Schöpfungsbewahrung und Nachhaltigkeit“
- zu 4. Mitglied des Landesvorstandes Mecklenburg-Vorpommern des
Bundesverbandes Windenergie

Dr. KARLOWSKI, Ursula

- zu 2. Referentin beim BUND MV (bis 31. Oktober 2011)
- zu 3. Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock (ehrenamtlich)
- zu 4. Vorstandsmitglied im Verein „Förderkreis für Ugandas Tierwelt e. V.
(FUT)“ (ehrenamtlich)

KOKERT, Vincent

- zu 3. Mitglied im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte
Mitglied im Verwaltungsrat der Sparkasse Mecklenburg-Strelitz
Aufsichtsratsmitglied der OVVD GmbH
Gesellschafter der IBS-Betriebs GmbH
- zu 4. Generalsekretär der CDU Mecklenburg-Vorpommern

KOPLIN, Torsten

- zu 3. Mitglied des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte

KÖSTER, Stefan

- zu 2. Selbstständiger Verwaltungsberater
- zu 3. Mitglied im Kreistag Ludwigslust-Parchim

KRÜGER, Thomas

- zu 2. Bis 31. Dezember 2011 Landesgeschäftsführer der SPD
Mecklenburg-Vorpommern
- zu 3. Seit 23. April 2010 ehrenamtliches Vorstandsmitglied des
Kreisverbandes der AWO Demmin e. V.
Ehrenamtlicher Gesellschafter der AWO Sozialdienst gGmbH
Demmin, der AWO Cura gGmbH Stavenhagen sowie der AWO
Service und zu Tisch gGmbH

LENZ, Burkhard

- zu 1. b) Fahrgastreederei Lenz e. K.
Gesellschafter Firma – Incoming für Rügen GmbH (Tourismus)
- zu 3. Mitglied im Kreistag Vorpommern-Rügen

LINDNER, Detlef

- zu 1. b) Vorstand im Lohnsteuerhilfe-Center e. V., Büro und Datenerfassung
- zu 2. Zollbeamter
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat Stralsunder Innovation Consult GmbH,
im Aufsichtsrat Stralsunder Hafen- und Lagerhaus GmbH, im
Aufsichtsrat der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH
Mitglied im Kreistag Vorpommern-Rügen

LISKOW, Egbert

- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Stadtwerke Greifswald GmbH und
in den Aufsichtsräten der Stromversorgung Greifswald GmbH,
Gasversorgung Greifswald GmbH
Mitglied der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald, des Hauptausschusses der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald
Präsident der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt
Greifswald
Mitglied im Kreistag Vorpommern-Greifswald
Vorsitzender der Trägerversammlung des Job-Center Greifswald
Seit November 2011 Mitglied in der Zweckverbandsversammlung
der Sparkasse Vorpommern

LÜCK, Regine

- zu 3. Mitglied der Rostocker Bürgerschaft
Aufsichtsratsvorsitzende der Großmarkt GmbH Rostock

MUCHA, Ralf

- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Fracht- und Fischereihafen GmbH Rostock

MÜLLER, Detlef

- zu 2. Angestellter, Versicherungsfachmann
- zu 4. Vizepräsident des Landesfußballverbandes Mecklenburg-Vorpommern
Fraktionsvorsitzender der SPD Stadtfraktion Ludwigslust

MÜLLER, Heinz

- zu 4. Vorstandsvorsitzender der AWO Uecker-Randow

MÜLLER, Tino

- zu 2. Tätigkeit im Baugewerbe als Maurer

Dr. NIESZERY, Norbert

- zu 2. Freier Wissenschaftler (Archäologe)

OLDENBURG, Simone

- zu 2. Beurlaubung als Schulleiterin der Regionalen Schule Klütz

PASTÖRS, Udo

- zu 1. b) Selbstständige kaufmännische Tätigkeit im Bereich Uhren und Schmuck
- zu 3. Mitglied im Kreistag Ludwigslust-Parchim

PETEREIT, David

- zu 1. b) Einzelhandel

POLZIN, Heike

- zu 1. a) Finanzministerin des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- zu 2. Lehrerin (freigestellt)
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Festspiele Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Mitglied im Stiftungsrat der „Stiftung Kulturerbe im ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern“

REINHARDT, Marc

- zu 1. b) Inhaber der Firma Uhren und Schmuck Reinhardt
- zu 3. Mitglied im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte

RENZ, Torsten

- zu 1. a) Angestellter Mitarbeiter FTS Bauelemente GmbH, Zehlendorfer Weg 16, 18299 Laage (Branche: Baubedarf)
- zu 2. Ministerium für Bildung und Kultur Mecklenburg-Vorpommern, Berufsschullehrer (beurlaubt)
- zu 3. Mitglied im Kreistag des Landkreises Rostock
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Güstrower Immobilien- und Gebäudemanagement GmbH
Mitglied der Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH
Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates der Omnibusverkehrsgesellschaft Güstrow mbH
Fraktionsvorsitzender CDU-Stadtfraktion Güstrow

RINGGUTH, Wolf-Dieter

- zu 1. a) Amt Rechlin (öffentl. Dienst), Leitender Verwaltungsbeamter, Amtsrat, Urlaub ohne Besoldung ab 1. Dezember 2002
- zu 2. Leitender Verwaltungsbeamter im Amt Rechlin (ruhendes Dienstverhältnis ab 1. Dezember 2002)
- zu 3. Mitglied des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte
Vorsitzender des Verwaltungsrates der Müritz-Sparkasse (ehrenamtlich)
- zu 4. Vorsitzender des Regionalen Tourismusverbandes „Mecklenburgische Seenplatte“ e. V.

RITTER, Peter

- zu 2. Kreisgeschäftsführer der PDS Demmin
- zu 3. Abgeordneter im Kreistag Mecklenburgische Seenplatte

RÖSLER, Jeannine

- zu 3. Mitglied im Kreistag Vorpommern-Greifswald

SAALFELD, Johannes

- zu 2. Geschäftsführer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Rostocker Bürgerschaft (bis 30.09.2011)

SAEMANN, Nils

- zu 1. a) Bundespolizeibeamter (bis 2010 Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt, 2010 bis 2011 Bundespolizeiinspektion Rostock)
- zu 2. Bundespolizeibeamter, nach Mandatsübernahme Freistellung vom Polizeidienst
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsgesellschaft Teterow
Mitglied im Betriebsausschuss BMTT (stellv. Vorsitzender)

SCHLOTMANN, Volker

- zu 1. a) Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- zu 2. Gewerkschaftssekretär

SCHLUPP, Beate

- zu 3. Mitglied im Verwaltungsrat der Landesforstanstalt (ehrenamtlich)
Mitglied im Aufsichtsrat der OVVD (Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH) und ABG (ehrenamtlich)
Mitglied im Aufsichtsrat der Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

SCHUBERT, Bernd

- zu 3. Mitglied im Kreistag Vorpommern-Greifswald

SCHÜTT, Heino

- zu 1. b) Inhaber Kleingewerbe „Akustik und Trockenbau H. Schütt“

SCHULTE, Jochen

- zu 1. c) Selbstständiger Rechtsanwalt
- zu 3. Ehrenamtliches Mitglied des Beirates der Wirtschaftsfördergesellschaft der Hansestadt Rostock „Rostock Business“

SCHWARZ, Thomas

- zu 1. a) Vorsitzender des Betriebsrates der SGS Bus und Reisen GmbH
(10 h / Monat Betriebsratsarbeit)
- zu 3. Mitglied im Kreistag Ludwigslust-Parchim
Mitglied des Aufsichtsrates der SGS Bus und Reisen GmbH

Dr. SCHWENKE, Mignon

- zu 2. Angestellte im Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
- zu 3. Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald
Mitglied des Kreistages Vorpommern-Greifswald

SCHWESIG, Manuela

- zu 1. a) Minister für Arbeit, Gleichstellung und Soziales des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
- zu 3. Mitglied im Aufsichtsrat des Mecklenburgischen Staatstheaters
Schwerin

Dr. SEEMANN, Margret

- zu 3. Mitglied der Stadtvertretung Wittenburg

SEIDEL, Jürgen

- zu 2. Landrat des Landkreises Müritz

SELLERING, Erwin

- zu 1. a) Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- zu 2. Verwaltungsrichter

SILKEIT, Michael

- zu 2. Polizeivollzugsbeamter
- zu 3. Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der PoliceService
GmbH der Gewerkschaft der Polizei (nicht vergütet)
- zu 4. Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (nicht vergütet)

STRAMM, Karen

- zu 2. Bis 03.10.2011 Rechtspflegerin Amtsgericht Hagenow

SUHR, Jürgen

- zu 1. Geschäftsführer der Produktionsschulen gGmbH (Soziale
Dienstleistungen) (bis 31.12.2011)
- zu 3. Mitglied der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund (ehrenamtlich)
Mitglied im Kreistag Vorpommern-Rügen (ehrenamtlich)
Mitglied im Aufsichtsrat der Stadterneuerungsgesellschaft
Stralsund (SES)
Mitglied im Aufsichtsrat der Stralsunder Seehafengesellschaft

Prof. Dr. TACK, Fritz

- zu 2. 1980 bis 2006 Hochschullehrer
- zu 3. Mitglied des Kreistages Landkreis Rostock
- zu 4. Förderndes Mitglied des Bauernverbandes MV e. V.
Vorsitzender Thünengesellschaft e. V.
Mitglied VDI-MEG

TEGTMEIER, Martina

- zu 1. a) Landesgeschäftsführerin der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik, Wismarsche Straße 152, 19053 Schwerin
- zu 1. d) Kommunalangelegenheiten
- zu 3. Mitglied im Kreistag Nordwestmecklenburg
Mitglied im Aufsichtsrat SGS Bus und Reisen GmbH

TEXTER, Andreas

- zu 2. Leiter des Ordnungsamtes im Amt „Am Stettiner Haff“ (ruhendes Dienstverhältnis ab. 1. Oktober 2011)
- zu 3. Mitglied des Kreistages Vorpommern-Greifswald
Mitglied der Stadtvertretung Ueckermünde, Vorsitzender der CDU-Fraktion

WALDMÜLLER, Wolfgang

- zu 1. c) Selbstständiger Immobilienmakler Remax-Immobilien

Finanzierung der Abgeordneten und der Fraktionen

1. Abgeordneten-Diäten

Die Entschädigung der Abgeordneten des Landtages Mecklenburg-Vorpommern lehnt sich an die Besoldung eines Vorsitzenden Richters am Landgericht an. Gemäß § 28 Abgeordnetengesetz M-V wird die Grundentschädigung jeweils am 1. Januar eines jeden Jahres entsprechend der Entwicklung der Beamten- und Richterbesoldung im Land angepasst. Mit Wirkung zum 1. Januar 2010 wurde außerdem die bei Beamten und Richtern erfolgte Ost-West-Angleichung der Bezüge für die Landtagsabgeordneten nachvollzogen.

Die jeweils aktuelle Höhe der Entschädigung wird im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes und auch im Handbuch des Landtages öffentlich und transparent gemacht.

Entschädigung

Seit Januar 2012 erhalten die Abgeordneten eine zu versteuernde Grundentschädigung in Höhe von 5.275,84 Euro. Davon erhalten die Abgeordneten in Anlehnung an bundesgesetzliche Regelungen einen monatlichen steuerpflichtigen Auszahlungsbetrag von 5.261 Euro brutto. Der den Abgeordneten netto zur Verfügung stehende Betrag liegt in der Regel unter 4000 Euro und variiert je nach Steuerklasse, Kinderzahl und Ausgaben für die Krankenversicherung.

Parlamentarische Sonderfunktionen

Für die Ausübung ihrer besonderen parlamentarischen Ämter erhalten die Landtagspräsidentin und die Fraktionsvorsitzenden den doppelten Betrag der Grundentschädigung. Den Vizepräsidentinnen steht zusätzlich jeweils die Hälfte der Grundentschädigung zu. Die Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen erhalten seit November 2011 eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von 75 Prozent der Grundentschädigung. Die Zuschüsse für die Fraktionen wurden entsprechend gekürzt.

Kostenpauschale

Zur Abgeltung der im Zusammenhang mit dem Mandat stehenden Ausgaben erhält jeder Abgeordnete eine so genannte Amtsausstattung, die Geld- und Sachleistungen umfasst.

Gemäß Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern erhält ein Abgeordneter eine monatliche steuerfreie Pauschale in Höhe von 1.262,13 Euro (Kostenpauschale). Dieses Geld dient zur Betreuung des Wahlkreises und soll insbesondere die Büromiete sowie Kosten für Mobiliar, Schreibearbeiten, Porto und Telefon decken. Ein Abgeordneter, der Amtsbezüge als Mitglied der Landesregierung bezieht, erhält 75 Prozent der Kostenpauschale.

Zur Amtsausstattung zählen auch die unentgeltliche Benutzung der Telefone im Landtagsgebäude, soweit dies zur Mandatsausübung erforderlich ist, und die unentgeltliche Nutzung eines vom Landtag zur Verfügung gestellten Tablet-Computers. Durch den Einsatz dieser Computer spart der Landtag nach Abzug der hierfür anfallenden Kosten rund 137.000 Euro und bis zu 24,6 Tonnen Papier pro Jahr.

Reisekostenentschädigung

Ein Abgeordneter erhält für die Teilnahme an Sitzungen und Veranstaltungen des Landtages, des Ältestenrates, eines Ausschusses, einer Fraktion und eines Gremiums der Fraktion auf Antrag Reisekostenentschädigung. Diese umfasst die Fahrkostenerstattung und gegebenenfalls Übernachtungsgeld. Benutzt der Abgeordnete zur Teilnahme an einer der oben genannten Sitzungen einen Privatwagen, so erhält er eine Wegstreckenentschädigung (0,30 Euro pro gefahrenen Kilometer). Für Tage, an denen Abgeordnete von Sitzungen ausgeschlossen werden, steht ihnen keine Reisekostenentschädigung zu.

Hat ein Abgeordneter wegen der Teilnahme an einer Sitzung oder Veranstaltung des Landtages aus zwingenden Gründen außerhalb seines Wohnortes übernachtet, wird ein Übernachtungsgeld in Höhe von 20 Euro gewährt. Sollte der Abgeordnete wegen der großen Entfernung seines Wohnortes zum Landtagsitz eine Zweitwohnung anmieten, erhält er für die Dauer seiner Mitgliedschaft im Landtag gegen Nachweis einen Mietzuschuss – höchstens jedoch 400 Euro im Monat.

Tagegeld

Das bisher für die Teilnahme Sitzungen oder Veranstaltungen des Landtages gezahlte Tagegeld in Höhe von 20 Euro entfällt seit 1. Januar 2012.

Übergangsgeld

Ein Abgeordneter erhält nach seinem Ausscheiden aus dem Landtag auf Antrag Übergangsgeld. Dies gilt nicht, sofern der Abgeordnete die für ihn maßgebliche Regelaltersgrenze erreicht hat und er einen Anspruch auf Altersentschädigung, Versorgungsbezüge oder eine Rente hat. Die Höhe des Übergangsgeldes bezieht sich prozentual auf die Grundentschädigung und ist nach der Dauer der Zugehörigkeit zum Landtag gestaffelt. Nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft kann für drei Monate ein Übergangsgeld in Höhe von 90 Prozent der Grundentschädigung gewährt werden, bei mindestens zweijähriger Landtagszugehörigkeit für weitere neun Monate 70 Prozent. 50 Prozent für weitere zwei Jahre, wenn der Abgeordnete dem Landtag mindestens fünf Jahre angehört hat. Das Übergangsgeld, mit dem mögliche Zeiten bis zur beruflichen Wiedereingliederung überbrückt werden sollen, ist binnen eines Monats nach dem Ausscheiden aus dem Landtag zu beantragen. Jegliches Einkommen des ehemaligen Abgeordneten wird in die Berechnung der Höhe des Übergangsgeldes einbezogen.

Altersentschädigung

Abgeordnete, die bislang nicht dem Landtag angehörten, haben mit Vollendung des 67. Lebensjahres nach ihrem Ausscheiden aus dem Landtag einen Anspruch auf Altersentschädigung, wenn sie dem Landtag ein Jahr angehört haben. Gehörten Abgeordnete dem Landtag in der 5. Wahlperiode mindestens ein Jahr an, besteht ein Anspruch auf Altersentschädigung mit Vollendung des 65. Lebensjahres. Abgeordnete, die bereits vor der 5. Wahlperiode dem Landtag mindestens vier Jahre angehörten, erhalten nach ihrem Ausscheiden eine Altersentschädigung, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Die Altersentschädigung beträgt vier Prozent der Grundentschädigung für jedes der ersten fünf Jahre der Mitgliedschaft und jeweils 3,5 Prozent der Grundentschädigung für das sechste bis zehnte Jahr Mitgliedschaft. Für das elfte bis zwanzigste Jahr der Mitgliedschaft erhöht sich die Altersentschädigung um weitere drei Prozent und für jedes Jahr ab dem einundzwanzigsten Jahr

nochmals um zwei Prozent der Grundentschädigung. Insgesamt beträgt die Altersentschädigung höchstens 71,75 Prozent der Grundentschädigung.

2. Wahlkreismitarbeiter

Einem Abgeordneten werden – gegen entsprechende Nachweise – Kosten für die Beschäftigung von Wahlkreismitarbeitern bis zu einer Höhe von jährlich 35.681,46 Euro erstattet. Pro Monat werden maximal 2973,46 Euro erstattet.

Die Erstattung kommt nur dann in Betracht, soweit

1. der Landtagsverwaltung zu Beginn des Arbeitsverhältnisses ein Führungszeugnis des Mitarbeiters vorliegt, das keine Eintragungen wegen der vorsätzlichen Begehung einer Straftat enthält, und
2. der Mitarbeiter nicht mit einem Abgeordneten des Landtages verheiratet oder in einer Lebenspartnerschaft verbunden, bis zum dritten Grad verwandt oder bis zum zweiten Grad verschwägert ist.

3. Fraktionen

Jede Fraktion erhält zur Finanzierung ihrer parlamentarischen Arbeit einen Fraktionszuschuss. Dieser setzt sich zusammen aus einem festen Grundbetrag, einem festen Betrag für jedes Mitglied der Fraktion und einem Spezialisierungszuschlag. Oppositionsfraktionen erhalten zusätzlich einen Oppositionszuschlag. Die Fraktionen verwenden diese Mittel in eigener Verantwortung und sind verpflichtet, jährlich darüber Rechenschaft abzulegen. Aus den Zuschüssen werden unter anderem die Gehälter der Fraktionsmitarbeiter finanziert. Deren Anzahl ist nicht festgelegt. Die Verwendung der Fraktionsgelder für Parteiaufgaben ist unzulässig. Für das Jahr 2012 sind im Haushaltsplan des Landtages insgesamt Zuschüsse an die fünf Landtagsfraktionen in Höhe von rund 5,5 Millionen Euro veranschlagt.

Abgeordnetengesetz

Die Entschädigung der Abgeordneten, die Altersversorgung, die Rechte und Pflichten, die Verhaltensregeln und weitere Fragen zur Abgeordnetentätigkeit sind geregelt im Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern.

Sitzungspräsidium, Ältestenrat

Sitzungspräsidium

<i>Präsidentin</i>	Sylvia Bretschneider	SPD
<i>1. Vizepräsidentin</i>	Beate Schlupp	CDU
<i>2. Vizepräsidentin</i>	Regine Lück	DIE LINKE
<i>3. Vizepräsidentin</i>	Silke Gajek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
<i>Schriftführer</i>	Katharina Feike	SPD
	Tilo Gundlack	SPD
	Thomas Schwarz	SPD
	Martina Tegtmeyer	SPD
	Burkhard Lenz	CDU
	Detlef Lindner	CDU
	Maika Friemann-Jennert	CDU
	Barbara Borchardt	DIE LINKE
	Karen Stramm	DIE LINKE
	Henning Foerster	DIE LINKE
	Jutta Gerkan	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Johannes Saalfeld	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Ältestenrat

<i>Präsidentin</i>	Sylvia Bretschneider	SPD
<i>1. Vizepräsidentin</i>	Beate Schlupp	CDU
<i>2. Vizepräsidentin</i>	Regine Lück	DIE LINKE
<i>3. Vizepräsidentin</i>	Silke Gajek	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
<i>Parlamentarische Geschäftsführer</i>	Heinz Müller	SPD
	Wolf-Dieter Ringguth	CDU
	Peter Ritter	DIE LINKE
	Johann-Georg Jaeger	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Stefan Köster	NPD

Fraktionen

SPD-Fraktion (27 Abgeordnete)

Fraktionsvorsitzender: Dr. Norbert Nieszery
Stellv. Fraktionsvorsitzende: Stefanie Drese
Jörg Heydorn
Jochen Schulte
Dr. Margret Seemann

Parlamentarischer Geschäftsführer: Heinz Müller

Fraktionsmitglieder:
Rainer Albrecht
Dr. Till Backhaus
Julian Barlen
Rudolf Borchert
Sylvia Bretschneider
Mathias Brodkorb
Andreas Butzki
Manfred Dachner
Ingulf Donig
Stefanie Drese
Katharina Feike
Tilo Gundlack
Jörg Heydorn
Thomas Krüger
Ralf Mucha
Detlef Müller
Heinz Müller
Dr. Norbert Nieszery
Heike Polzin
Nils Saemann
Volker Schlotmann
Jochen Schulte
Thomas Schwarz
Manuela Schwesig
Erwin SELLERING
Dr. Margret Seemann
Martina Tegtmeier

Geschäftsstelle: 0385 / 525-2355

Fraktionsgeschäftsführerin: Bettina Eberhardt

Pressesprecherin: Dr. Tordis Batscheider

CDU-Fraktion (18 Abgeordnete)

Fraktionsvorsitzender:	Vincent Kokert
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Burkhard Lenz Torsten Renz Wolfgang Waldmüller
Parlamentarischer Geschäftsführer:	Wolf-Dieter Ringguth
Fraktionsmitglieder:	Lorenz Caffier Dietmar Eifler Maika Friemann-Jennert Harry Glawe Vincent Kokert Burkhard Lenz Detlef Lindner Egbert Liskow Marc Reinhardt Torsten Renz Wolf-Dieter Ringguth Beate Schlupp Bernd Schubert Heino Schütt Jürgen Seidel Michael Silkeit Andreas Texter Wolfgang Waldmüller

Geschäftsstelle: 0385 / 525-2205
Fraktionsgeschäftsführerin: Annett Glania
Pressesprecher: Wolfram Axthelm

Fraktion DIE LINKE (14 Abgeordnete)

Fraktionsvorsitzender:	Helmut Holter
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Simone Oldenburg Dr. Mignon Schwenke
Parlamentarischer Geschäftsführer:	Peter Ritter
Fraktionsmitglieder:	Dr. Hikmat Al-Sabty Jacqueline Bernhardt Barbara Borchardt Dr. André Brie Henning Foerster Helmut Holter Torsten Koplín Regine Lück Simone Oldenburg Peter Ritter Jeannine Rösler Dr. Mignon Schwenke Karen Stramm Prof. Dr. Fritz Tack

Geschäftsstelle: 0385 / 525-2500
Fraktionsgeschäftsführer: Gerd Röder
Pressesprecherin: Claudia Schreyer

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (7 Abgeordnete)

Fraktionsvorsitzender:	Jürgen Suhr
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Ulrike Berger
Parlamentarischer Geschäftsführer:	Johann-Georg Jaeger
Fraktionsmitglieder:	Ulrike Berger Silke Gajek Jutta Gerkan Johann-Georg Jaeger Dr. Ursula Karlowski Johannes Saalfeld Jürgen Suhr

Geschäftsstelle: 0385 / 525-2453
Fraktionsgeschäftsführer: Till Hafner
Pressesprecherin: Weike H. Bandlow

NPD-Fraktion (5 Abgeordnete)

Fraktionsvorsitzender:	Udo Pastörs
Stellv. Fraktionsvorsitzende:	Stefan Köster Tino Müller
Parlamentarischer Geschäftsführer:	Stefan Köster
Fraktionsmitglieder:	Michael Andrejewski Stefan Köster Tino Müller Udo Pastörs David Petereit

Geschäftsstelle: 0385 / 525-1311

Fraktionsgeschäftsführer: Peter Marx

Pressesprecher: Malte Holzer

Die Fachausschüsse des Landtages

(1) Zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse setzt der Landtag Ausschüsse ein, deren Zusammensetzung dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu entsprechen und den Rechten fraktionsloser Abgeordneter Rechnung zu tragen hat.

(2) Die Ausschüsse werden im Rahmen der ihnen vom Landtag erteilten Aufträge tätig. Sie können sich auch unabhängig von Aufträgen mit Angelegenheiten aus ihrem Aufgabengebiet befassen und hierzu dem Landtag Empfehlungen geben.

(3) Ausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich, soweit nicht der Ausschuss für einzelne Sitzungen oder Beratungsgegenstände anderes beschließt.

Artikel 33 Landesverfassung M-V

Der Landtag hat in seiner 2. Sitzung am 25. Oktober 2011 folgende Ausschüsse eingesetzt:

Petitionsausschuss

Innenausschuss

Ausschuss für Inneres und Sport

Europa- und Rechtsausschuss

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Agrarausschuss

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Bildungsausschuss

Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Energieausschuss

Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Sozialausschuss

Ausschuss für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales

Jedem Ausschuss gehören elf Abgeordnete an. Zehn Mandate sind nach dem Höchstzahlverfahren d'Hondt entsprechend dem Kräfteverhältnis im Parlament auf die Fraktionen verteilt worden. Daneben erhält die Fraktion der NPD ein Grundmandat, weil sie nach dem Höchstzahlverfahren nicht berücksichtigt würde. Damit gehören jedem Fachausschuss je vier Vertreter der Fraktion der SPD an, drei der CDU-Fraktion, zwei Vertreter der Fraktion DIE LINKE, ein Vertreter der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und ein Vertreter der NPD-Fraktion.

Petitionsausschuss

Vorsitzender: Manfred Dachner SPD
Stellv. Vorsitzende: Barbara Borchardt DIE LINKE

Fraktion *Ordentliche Mitglieder* *Stellvertretende Mitglieder*

SPD Dachner, Manfred Donig, Ingulf
Drese, Stefanie Müller, Heinz
Feike, Katharina Schulte, Jochen
Saemann, Nils Schwarz, Thomas

CDU Friemann-Jennert, Maika Eifler, Dietmar
Lindner, Detlef Lenz, Burkhard
Schütt, Heino Schlupp, Beate

DIE LINKE Bernhardt, Jacqueline Oldenburg, Simone
Borchardt, Barbara Stramm, Karen

BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN Gerkan, Jutta Berger, Ulrike
Gajek, Silke
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

NPD Müller, Tino Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Pastörs, Udo
Petereit, David

Jede Bürgerin, jeder Bürger, auch jedes Kind hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Zur Bearbeitung von Bitten, Beschwerden und Vorschlägen von Bürgerinnen und Bürgern setzt der Landtag den Petitionsausschuss ein.

Der Petitionsausschuss kann helfen, wenn eine Zuständigkeit oder rechtliche Einwirkungsmöglichkeit der Landesregierung oder von Trägern öffentlicher Verwaltung des Landes gegeben ist. Eingaben, für deren Bearbeitung der Petitionsausschuss nicht zuständig ist, leitet er unverzüglich an die zuständige Stelle weiter.

Aus verfassungsrechtlichen Gründen kann der Petitionsausschuss gerichtliche Entscheidungen weder beeinflussen noch abändern oder aufheben. Auch in privatrechtlichen Auseinandersetzungen – beispielsweise im Nachbarrecht – kann der Petitionsausschuss nicht tätig werden.

Sekretariat: Martina Schlamp, Tel. 0385 / 525-1510, Fax 0385 / 525-1515

Innenausschuss

Ausschuss für Inneres und Sport

Vorsitzender: Marc Reinhardt CDU
Stellv. Vorsitzende: Martina Tegtmeier SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Dachner, Manfred Mucha, Ralf Müller, Heinz Tegtmeier, Martina	Borchert, Rudolf Feike, Katharina Gundlack, Tilo Dr. Nieszery, Norbert
CDU	Reinhardt, Marc Ringguth, Wolf-Dieter Silkeit, Michael	Eifler, Dietmar Lenz, Burkhard Lindner, Detlef Renz, Torsten Schütt, Heino Waldmüller, Wolfgang
DIE LINKE	Ritter, Peter Rösler, Jeannine	Dr. Al-Sabty, Hikmat Bernhardt, Jacqueline
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Saalfeld, Johannes	Berger, Ulrike Gajek, Silke Gerkan, Jutta Jaeger, Johann-Georg Dr. Karlowski, Ursula Suhr, Jürgen
NPD	Andrejewski, Michael	Köster, Stefan Müller, Tino Pastörs, Udo Petereit, David

Der Innenausschuss ist zuständig für kommunale Angelegenheiten, Grundsatzangelegenheiten des Beamtenrechts, Wahlrecht, Pass-, Personalausweis- und Melderecht, Personenstandswesen, Datenschutzrecht, Versammlungs- und Waffenrecht, Recht der Wappen- und Siegelführung, Glücksspielrecht, Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen, Sport, Aufenthalts-, Zuwanderungs-, Flüchtlings- und Asylverfahrensrecht, Brand- und Katastrophenschutz, Strahlenschutz, Verfassungsschutz, Medienrecht, zivilmilitärische Zusammenarbeit. Der Innenausschuss kontrolliert, begleitet und unterstützt als korrespondierender Fachausschuss die Regierungstätigkeit des Ministeriums für Inneres und Sport.

Sekretariat: Kathrin Herrmann, Tel. 0385 / 525-1520, Fax 0385 / 525-1525

Europa- und Rechtsausschuss

Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten

Vorsitzender: Detlef Müller SPD
Stellv. Vorsitzende: Stefanie Drese SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Borchert, Rudolf Drese, Stefanie Müller, Detlef Saemann, Nils	Krüger, Thomas Müller, Heinz Dr. Nieszery, Norbert Schulte, Jochen
CDU	Lenz, Burkhard Silkeit, Michael Texter, Andreas	Lindner, Detlef Ringguth, Wolf-Dieter Schlupp, Beate Schubert, Bernd
DIE LINKE	Borchardt, Barbara Dr. Brie, André	Ritter, Peter Stramm, Karen
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Suhr, Jürgen	Berger, Ulrike Gajek, Silke Gerkan, Jutta Jaeger, Johann-Georg Dr. Karlowski, Ursula Saalfeld, Johannes
NPD	Andrejewski, Michael	Köster, Stefan Müller, Tino Pastörs, Udo Petereit, David

Der Europa- und Rechtsausschuss ist zuständig für Europa- und Bundesangelegenheiten, das Justizwesen im Lande, die Verfassung, die Geschäftsordnung, für die Wahlprüfung und für Immunitätsangelegenheiten.

Als Fachausschuss kontrolliert er die Regierungstätigkeit der Staatskanzlei im Hinblick auf die europapolitischen Aktivitäten des Landes und des Justizministeriums im Hinblick auf das Justizwesen einschließlich der Juristenausbildung, den Justizvollzug, die Sozialen Dienste, das Gnadenwesen, Verfassung und Recht sowie Kirchenangelegenheiten.

Die Ausschussmitglieder sind zugleich Mitglieder des besonderen Ausschusses im Sinne der Landesverfassung, dem die Vorbereitung der Wahl der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts obliegt.

Sekretariat: Georg Strätker, Tel. 0385 / 525-1530, Fax 0385 / 525-1535

Finanzausschuss

Vorsitzender: Torsten Koplin DIE LINKE
Stellv. Vorsitzender: Tilo Gundlack SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Gundlack, Tilo Krüger, Thomas Dr. Nieszery, Norbert Schwarz, Thomas	Albrecht, Rainer Butzki, Andreas Schulte, Jochen Tegtmeier, Martina
CDU	Eifler, Dietmar Renz, Torsten Liskow, Egbert	Lindner, Detlef Reinhardt, Marc Silkeit, Michael Waldmüller, Wolfgang
DIE LINKE	Koplin, Torsten Rösler, Jeannine	Holter, Helmut Dr. Schwenke, Mignon
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Saalfeld, Johannes	Berger, Ulrike Gajek, Silke Gerkan, Jutta Jaeger, Johann-Georg Dr. Karlowski, Ursula Suhr, Jürgen
NPD	Pastörs, Udo	Andrejewski, Michael Köster, Stefan Müller, Tino Petereit, David

Zu den vorrangigen Aufgaben des Finanzausschusses gehört die Beratung des Landeshaushaltes. Der Landeshaushalt wiederum ist die Grundlage für die Staatstätigkeit des Landes im jeweiligen Haushaltsjahr, die der Finanzausschuss im Rahmen der parlamentarischen Haushaltskontrolle mit Hilfe von Zustimmungsvorbehalten und verschiedenen Informationsrechten begleitet.

Themenschwerpunkte der Arbeit des Finanzausschusses sind: das Haushaltsrecht, die Haushaltssystematik, die Haushaltskontrolle, die Steuern und Abgaben, das Staatsvermögen und die Staatsschulden, die Personalausgaben und die Stellenplanangelegenheiten.

Als Fachgremium des Landtages kontrolliert der Finanzausschuss die Tätigkeit der Landesregierung.

Sekretariat: Paula Frohriep, Tel. 0385 / 525-1540, Fax 0385 / 525-1545

Wirtschaftsausschuss

Ausschus für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Vorsitzender: Dietmar Eifler CDU
Stellv. Vorsitzender: Rainer Albrecht SPD

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Albrecht, Rainer Müller, Detlef Schulte, Jochen Schwarz, Thomas	Butzki, Andreas Donig, Ingulf Feike, Katharina Saemann, Nils
CDU	Eifler, Dietmar Schubert, Bernd Waldmüller, Wolfgang	Friemann-Jennert, Maika Lenz, Burkhard Lindner, Detlef Reinhardt, Marc Schütt, Heino Silkeit, Michael
DIE LINKE	Holter, Helmut Lück, Regine	Foerster, Henning Rösler, Jeannine
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Gerkan, Jutta	Berger, Ulrike Gajek, Silke Jaeger, Johann-Georg Dr. Karlowski, Ursula Saalfeld, Johannes Suhr, Jürgen
NPD	Pastörs, Udo	Andrejewski, Michael Köster, Stefan Müller, Tino Petereit, David

Der Ausschuss für Wirtschaft, Bau und Tourismus beschäftigt sich u. a. mit den Themen: Wirtschafts- und Strukturpolitik, Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen, Existenzgründungen, Handwerk, Handel, Freie Berufe, Dienstleistungen, Tourismus, Technologie, Abfallwirtschaft, Immissionsschutz.

Als Fachgremium des Landtages Mecklenburg-Vorpommern kontrolliert er die Regierungstätigkeit des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Sekretariat: Knud Winkelmann, Tel. 0385 / 525-1550, Fax 0385 / 525-1555

Agrarausschuss

Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Vorsitzender: Prof. Dr. Fritz Tack DIE LINKE
Stellv. Vorsitzende: Dr. Ursula Karlowski BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Drese, Stefanie Feike, Katharina Krüger, Thomas Saemann, Nils	Borchert, Rudolf Heydorn, Jörg Müller, Detlef Müller, Heinz
CDU	Lenz, Burkhard Schlupp, Beate Schütt, Heino	Eifler, Dietmar Kokert, Vincent Reinhardt, Marc Texter, Andreas
DIE LINKE	Dr. Schwenke, Mignon Prof. Dr. Tack, Fritz	Dr. Al-Sabty, Hikmat Dr. Brie, André
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dr. Karlowski, Ursula	Berger, Ulrike Gajek, Silke Gerkan, Jutta Jaeger, Johann-Georg Saalfeld, Johannes Suhr, Jürgen
NPD	Köster, Stefan	Andrejewski, Michael Müller, Tino Pastörs, Udo Petereit, David

Aufgabenfelder

Landwirtschaftliche Produktion, Forst und Jagd, Ernährungswirtschaft und Verbraucherschutz, Fischerei, Entwicklung ländlicher Räume, Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union, Umwelt-, Arten- und Biotopschutz, Netzwerk Natura-2000 Landschaftspflege, Wasserwirtschaft, Abwasserbehandlung, Meeresumweltschutz.

Als Fachgremium des Landtages Mecklenburg-Vorpommern kontrolliert er die Regierungstätigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Sekretariat: Dr. Wolfgang Röhl, Tel. 0385 / 525-1560, Fax 0385 / 525-1565

Bildungsausschuss

Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Vorsitzende: Ulrike Berger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stellv. Vorsitzender: Torsten Renz CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Butzki, Andreas Donig, Ingulf Gundlack, Tilo Dr. Seemann, Margret	Barlen, Julian Mucha, Ralf Müller, Detlef Dr. Nieszery, Norbert
CDU	Liskow, Egbert Reinhardt, Marc Renz, Torsten	Eifler, Dietmar Friemamm-Jennert, Maika Ringguth, Wolf-Dieter Seidel, Jürgen Silkeit, Michael
DIE LINKE	Dr. Al-Sabty, Hikmat Oldenburg, Simone	Koplin, Torsten Prof. Dr. Tack, Fritz
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Berger, Ulrike	Gajek, Silke Gerkan, Jutta Jaeger, Johann-Georg Dr. Karlowski, Ursula Saalfeld, Johannes Suhr, Jürgen
NPD	Petereit, David	Andrejewski, Michael Köster, Stefan Müller, Tino Pastörs, Udo

Der Bildungsausschuss beschäftigt sich mit den Themen: Allgemeinbildende Schulen (Schulgestaltung, Schulaufsicht und Schulentwicklung), Berufliche Schulen und Erwachsenenbildung, Wissenschaft und Forschung, Hochschulen, Kultur, Landeszentrale für politische Bildung, Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Als Fachgremium des Landtages Mecklenburg-Vorpommern kontrolliert der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Regierungstätigkeit des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Sekretariat: Christa Linke, Tel. 0385 / 525-1570, Fax 0385 / 525-1575

Energieausschuss

Ausschuss für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Vorsitzender: Rudolf Borchert SPD
Stellv. Vorsitzender: Jürgen Seidel CDU

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Albrecht, Rainer Borchert, Rudolf Donig, Ingulf Schulte, Jochen	Butzki, Andreas Gundlack, Tilo Dr. Nieszery, Norbert Dr. Seemann, Margret
CDU	Eifler, Dietmar Seidel, Jürgen Waldmüller, Wolfgang	Lenz, Burkhard Reinhardt, Marc Renz, Torsten Schlupp, Beate
DIE LINKE	Dr. Schwenke, Mignon Prof. Dr. Tack, Fritz	Foerster, Henning Lück, Regine
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Jaeger, Johann-Georg	Berger, Ulrike Gajek, Silke Gerkan, Jutta Dr. Karlowski, Ursula Saalfeld, Johannes Suhr, Jürgen
NPD	Petereit, David	Andrejewski, Michael Köster, Stefan Müller, Tino Pastörs, Udo

Das Aufgabenspektrum des Energieausschusses umfasst die Bereiche: Energie, Infrastruktur, Landesentwicklung.

Der Energieausschuss kontrolliert, begleitet und unterstützt als korrespondierender Fachausschuss die Regierungstätigkeit des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung. Wesentliche Inhalte seiner Arbeit konzentrieren sich auf eine zukunftsweisende Energiepolitik, die Planung sowie auf die Umsetzung zentraler und überörtlicher Infrastrukturmaßnahmen an Land und in den Küstengewässern.

Sekretariat: Gerald Gutzeit, Tel. 0385 / 525-1580, Fax 0385 / 525-1585

Sozialausschuss

Ausschuss für Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit und Soziales

Vorsitzende: Martina Tegtmeier SPD
Stellv. Vorsitzende: Karen Stramm DIE LINKE

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Barlen, Julian Heydorn, Jörg Mucha, Ralf Tegtmeier, Martina	Drese, Stefanie Feike, Katharina Gundlack, Tilo
CDU	Lindner, Detlef Renz, Torsten Schubert, Bernd	Friemann-Jennert, Maika Schlupp, Beate Schütt, Heino Texter, Andreas
DIE LINKE	Foerster, Henning Stramm, Karen	Bernhardt, Jacqueline Koplin, Torsten
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Gajek, Silke	Berger, Ulrike Gerkan, Jutta Jaeger, Johann-Georg Dr. Karlowski, Ursula Saalfeld, Johannes Suhr, Jürgen
NPD	Köster, Stefan	Andrejewski, Michael Müller, Tino Pastörs, Udo Petereit, David

Der Sozialausschuss beschäftigt sich mit den Themen: Arbeit, Gleichstellung, Gesundheit, Soziales, Familie, Senioren, Jugend, Arbeitsschutz und technische Sicherheit.

Als Fachgremium des Landtages Mecklenburg-Vorpommern kontrolliert er die Regierungstätigkeit des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Sekretariat: Werner Lang, Tel. 0385 / 525-1590, Fax 0385 / 525-1595

Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

Vorsitzender: Jörg Heydorn SPD
 Stellv. Vorsitzende: Karen Stramm DIE LINKE

Fraktion	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
SPD	Rainer Albrecht, MdL Julian Barlen, MdL Jörg Heydorn, MdL Martina Tegtmeier, MdL Roland Blank Thomas Deiters Erika Drecoll Wolfgang Gagzow	N.N.
CDU	Maika Friemann-Jennert, MdL Bernd Schubert, MdL Andreas Texter, MdL Helmut Schapper Jan Peter Schröder Markus Wiechert	Marc Reinhardt, MdL Heino Schütt, MdL Dietmar Jonitz
DIE LINKE	Dr. Hikmat Al-Sabty, MdL Karen Stramm, MdL Dr. Barbara Syrbe Dr. Wolfgang Weiß	Jacqueline Bernhardt, MdL Torsten Koplín, MdL
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Silke Gajek, MdL Dr. Renate Hill	Ulrike Berger, MdL Dr. Petra Krull
NPD	Stefan Köster, MdL	Michael Andrejewski, MdL Tino Müller, MdL David Petereit, MdL Udo Pastörs, MdL

Sekretariat: Knud Winkelmann, Tel. 0385 / 525-1400, Fax 0385 / 525-1405

Enquete-Kommission

„Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

Auf Antrag der Fraktionen von SPD und CDU hat der Landtag in seiner Plenarsitzung am 1. Februar 2012 beschlossen, eine Enquete-Kommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ einzusetzen. Ihre Aufgabe ist es, auf der Grundlage der bestehenden Erkenntnisse zum demografischen Wandel Maßnahmen zu empfehlen, die geeignet sind, den Teilhabe- und Versorgungsansprüchen einer älter werdenden Bevölkerung Rechnung zu tragen. Schwerpunktthemen dabei sind „Soziale Sicherung im Alter“, „Alter und Gesundheit“, „Altersgerechtes Wohnen“, „Pflege“ und „Mobilität im Alter“. Die Enquete-Kommission soll sich auch über Grundfragen des Zusammenlebens und das künftige Miteinander der verschiedenen Generationen, die Organisation von Chancengerechtigkeit, das Verhältnis von individueller Verantwortung und staatlicher Daseinsfürsorge verständigen. Bis zum 31. Dezember 2013 soll die Enquete-Kommission dem Landtag einen Zwischenbericht vorlegen, der vor allem Vorschläge für konkrete Umsetzungsziele und vordringliche Maßnahmen enthalten soll.

Der Enquete-Kommission gehören 21 Personen an, die von den Fraktionen des Landtages benannt werden. Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Enquete-Kommissionen vom 9. Juli 2002 müssen mindestens elf von ihnen Mitglieder des Landtages sein.

Hierzu benennt,

- die Fraktion der SPD acht Mitglieder (mindestens vier Mitglieder des Landtages)
- die Fraktion der CDU sechs Mitglieder (mindestens drei Mitglieder des Landtages)
- die Fraktion DIE LINKE vier Mitglieder (mindestens zwei Mitglieder des Landtages)
- die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zwei Mitglieder (mindestens ein Mitglied des Landtages)
- die Fraktion der NPD ein Mitglied des Landtages.

Enquetekommissionen des Landtages haben die Aufgabe, zur Vorbereitung gesetzlicher Regelungen und anderer im Landtag zu treffender Entscheidungen umfassende und bedeutsame Sachverhalte in einem Lebensbereich durch Sammlung und Auswertung von Material, Einholung von Gutachten sowie Anhörung von Sachverständigen und anderer Sachkundiger zu klären sowie dem Landtag darüber Bericht zu erstatten (§ 1 Enquete-Kommissions-Gesetz M-V).

Sekretariat: Knud Winkelmann, Tel. 0385 / 525-1400, Fax 0385 / 525-1405

Weitere Gremien

Parlamentarische Kontrollkommission

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist für die Kontrolle der Landesregierung in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes zuständig. Die Mitglieder wählt der Landtag zu Beginn der Wahlperiode aus seiner Mitte, wobei Mitglieder der Landesregierung diesem Gremium nicht angehören dürfen.

Das Innenministerium hat die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörde, das Lagebild und über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Die Parlamentarische Kontrollkommission kann ferner den Landesbeauftragten für den Datenschutz beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen der Verfassungsschutzbehörde zu überprüfen und der Kommission das Ergebnis der Überprüfung mitzuteilen.

Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen der parlamentarischen Mehrheit und der parlamentarischen Minderheit.

Die Parlamentarische Kontrollkommission ist gemäß § 4 Satz 2 Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes auch Gremium zur politischen Kontrolle der Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz.

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
SPD	Dr. Norbert Nieszery Manfred Dachner
CDU	Wolf-Dieter Ringguth Michael Silkeit
DIE LINKE	Peter Ritter
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Jürgen Suhr

G 10-Kommission

Die Arbeit dieser Kommission bezieht sich auf den Artikel 10 des Grundgesetzes, in dem das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis festgeschrieben ist. Beschränkungen dieses Grundrechts in Mecklenburg-Vorpommern kann nur der Innenminister anordnen. Hält er eine solche Anordnung für erforderlich, muss er die G 10-Kommission des Landtages im Voraus darüber informieren. Nur bei Gefahr im Verzug darf er den Vollzug bereits vor der Unterrichtung des Parlamentes anordnen. Bei Beschwerden gegen solche Anordnungen entscheidet die G 10-Kommission über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, muss der Innenminister unverzüglich aufheben.

<i>Fraktion</i>	<i>Ordentliche Mitglieder</i>	<i>Stellvertretende Mitglieder</i>
SPD	Stefanie Drese	Jochen Schulte
CDU	Michael Silkeit	Wolf-Dieter Ringguth
DIE LINKE	Barbara Borchardt	Peter Ritter
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Johann-Georg Jaeger	Jürgen Suhr

Sekretariat: Werner Lang, Tel. 0385 / 525-1590, Fax 0385 / 525-1595

Gremium gemäß § 34 Abs. 7 des Gesetzes über die Öffentliche Sicherheit und Ordnung in Mecklenburg-Vorpommern (SOG-Gremium)

Um Gefahren für Leib, Leben oder Freiheit von Personen abzuwehren, darf die Polizei auch technische Mittel zur Erhebung personenbezogener Daten in oder aus Wohnungen oder aus Vertrauensverhältnissen einsetzen, wenn dies zuvor durch eine richterliche Anordnung genehmigt wurde. Über die Zahl und Art solcher Einsätze hat das Innenministerium das SOG-Gremium des Landtages jährlich zu informieren. Entsprechend unterrichtet das Justizministerium dieses Gremium über Maßnahmen, die auf der Grundlage der Strafprozessordnung (§ 100c Abs. 1 Nr. 3) erfolgen.

<i>Fraktion</i>	<i>Mitglieder</i>
SPD	Dr. Norbert Nieszery Manfred Dachner
CDU	Wolf-Dieter Ringguth
DIE LINKE	Peter Ritter
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Johannes Saalfeld

Sekretariat: Werner Lang, Tel. 0385 / 525-1590, Fax 0385 / 525-1595

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Matthias Crone

Schloßstraße 1, 19053 Schwerin
Tel: 0385 / 525 – 27 09, Fax: 0385 / 525 – 27 44

BB I

Stellvertreter des Bürgerbeauftragten
Rechtsreferat, Grundstücks-, Vermögens- und ehemaliges DDR-Recht, Öffentliches
Dienstrecht, Ausländerrecht, Justizangelegenheiten
Wolfgang Schloh

BB III

Pressereferentin
Rechtsreferat, Umwelt- und Naturschutz, Infrastruktur, Fördermittel,
Kommunalrecht
Ina Latendorf

BB IV

Sozialhilferecht, Gebühren, Abgaben
Andreas Paschke

BB V

Rechtsreferat, Kinder- und Jugendhilfe, Arbeitsförderung
Kirsten Kugele

BB VI

Angelegenheiten der Menschen mit Behinderung, Pflegeversicherung,
Sozialversicherung
Christiane Wilck

BB VII

Kommunal- und Umweltrecht
Ulrike Giese

BB VIII

Rechtsreferat, SGB II
Kati Rogmann

BB IX

Rechtsreferat, Öffentliches Dienstrecht, Baurecht, Denkmalschutz, Schule, Kultur
und Ausbildung
Dr. Daniel Pracht

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern

Reinhard Dankert

Telefon: 03 85 / 5 94 94-36

Telefax: 03 85 / 5 94 94-58

LD 0 Grundsatzfragen

Grundsatzfragen des Datenschutzes im öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich, Koordinierungsstelle Landtag, Landesregierung, Bund, europäischer und internationaler Datenschutz, Einspruchsbehörde nach BDSG, Rechtsangelegenheiten der Behörde, Finanzen und Steuern, Telekommunikations- und Medienrecht, Statistik, Projektsteuerung

Werner Baulig

Tel.: 5 94 94-46

LD 1 Recht, Verwaltung

Informationsfreiheit, Justiz, Polizei, Verfassungsschutz, Ausländerrecht, Kommunal- und Einwohnerwesen, Bau-, Wohnungs- und Liegenschaftswesen, Geoinformations- und Vermessungswesen, Religionsgesellschaften, Informationsfreiheit

Ina Schäfer

Tel.: 5 94 94-31

LD 2 Gesundheit, Soziales

Sozialversicherungen, Gesundheitswesen, Personalwesen, Schulen und Hochschulen, Wissenschaft und Forschung, Land-, Forst- und Wasserwirtschaft, Eigenbetriebe, Umweltschutz, gewerbliche Dienstleistungen und freie Berufe, Dr. Manfred Oberbeck

Tel.: 5 94 94-34

LD 3 Technik, allgemeine Verwaltung

Technik

Informations- und Kommunikationstechnik, E-Government, Internet, Betriebssysteme, Netzwerke, Standardsoftware, Verschlüsselung, Signatur, Biometrie, baulicher Datenschutz, Sicherheitskonzepte, Verfahrensverzeichnis, IT der Dienststelle, Projekte

Allgemeine Verwaltung

Öffentlichkeitsarbeit, Haushalt/Beschaffung, Personal, Betreuung der Auszubildenden, Schreibdienst, Registratur, Bibliothek, Informationsmaterial

Gabriel Schulz

Tel.: 5 94 94-37

LD 4 Wirtschaft

Aufsicht nach BDSG, Kredit- und Versicherungswirtschaft, Handel und Versandhandel, Auskunfteien, SCHUFA, Werbewirtschaft, Geodaten und Verkehr
Rolf Hellwig
Tel.: 5 94 94-42

Besucheranschrift

Johannes-Stelling-Straße 21
19053 Schwerin
Tel.: 03 85 / 5 94 94-0
Fax: 03 85 / 5 94 94-58
datenschutz@mvnet.de
www.datenschutz-mv.de
www.informationsfreiheit-mv.de

Postanschrift

Schloss Schwerin
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Ergebnisse der Wahl zum Landtag Mecklenburg-Vorpommern

am 4./18. September 2011

Zahl der Wahlberechtigten	1 373 932
Zahl der Wähler	708 111
Wahlbeteiligung	51,5 %
Gültige Erststimmen	680 684
Ungültige Erststimmen	27 427
Gültige Zweitstimmen	681 375
Ungültige Zweitstimmen	26736

Es entfallen auf	Erststimmen		Sitze	Zweitstimmen		Sitze
	Anzahl	%		Anzahl	%	
SPD	240 368	35,3	24	242 251	35,6	3
CDU	181 988	26,7	12	156 969	23,0	6
DIE LINKE	126 960	18,7	-	125 528	18,4	14
GRÜNE	56 006	8,2	-	59 004	8,7	7
NPD	39 613	5,8	-	40 642	6,0	5
FDP	22 054	3,2	-	18 943	2,8	-
FAMILIE	1 192	0,2	-	10 538	1,5	-
PBC	x	x	x	651	0,1	-
AB	x	x	x	1 493	0,2	-
APD	x	x	x	868	0,1	-
AUF	270	0,0	-	1 133	0,2	-
REP	x	x	x	579	0,1	-
Freie Wähler	10 038	1,5	-	7 782	1,1	-
ödp	x	x	x	598	0,1	-
Die PARTEI	x	x	x	1 669	0,2	-
PIRATEN	1 141	0,2	-	12 728	1,9	-
4 Einzelbewerber	1054	0,0	-	x	x	x

Zugelassene Parteien

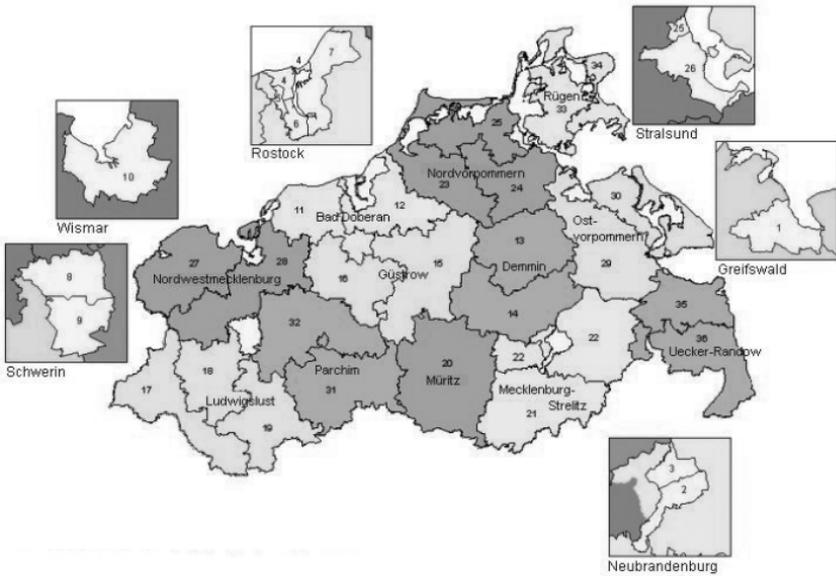
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
DIE LINKE	DIE LINKE
FDP	Freie Demokratische Partei
NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
GRÜNE	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
FAMILIE	FAMILIEN-PARTEI DEUTSCHLANDS
PBC	Partei Bibeltreuer Christen
AB	Alternatives Bündnis für soziale Gerechtigkeit
APD	Arbeiter/-innen Partei Deutschlands
AUF	Partei für Arbeit, Umwelt und Familie
REP	Die Republikaner
FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER
ödp	Ökologisch-Demokratische Partei
Die PARTEI	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative
PIRATEN	Piratenpartei Deutschlands

Einzelbewerber

Peter Fischer	WK 36 – Uecker-Randow II
Steven Fothke	WK 1 - Greifswald
Hans-Jürgen Fritzsche	WK 25 – Nordvorpommern III / Stralsund I
Andreas Golze	WK 12 – Bad Doberan II

Wahlkreise zur Landtagswahl am 4./18. September 2011

Übersichtskarte



- | | | |
|---------------------|---|---------------------------|
| 1 Greifswald | 16 Güstrow II | 28 Nordwestmecklenburg II |
| 2 Neubrandenburg I | 17 Ludwigslust I | 29 Ostvorpommern I |
| 3 Neubrandenburg II | 18 Ludwigslust II | 30 Ostvorpommern II |
| 4 Rostock I | 19 Ludwigslust III | 31 Parchim I |
| 5 Rostock II | 20 Müritzt I | 32 Parchim II |
| 6 Rostock III | 21 Mecklenburg-Strelitz I | 33 Rügen I |
| 7 Rostock IV | 22 Mecklenburg-Strelitz II / Müritzt II | 34 Rügen II |
| 8 Schwerin I | 23 Nordvorpommern I | 35 Uecker-Randow I |
| 9 Schwerin II | 24 Nordvorpommern II | 36 Uecker-Randow II |
| 10 Wismar | 25 Nordvorpommern III / Stralsund I | |
| 11 Bad Doberan I | 26 Stralsund II | |
| 12 Bad Doberan II | 27 Nordwestmecklenburg I | |
| 13 Demmin I | | |
| 14 Demmin II | | |
| 15 Güstrow I | | |

Erststimmen-Ergebnisse der Landtagswahl M-V am 4./18. September 2011

Direktmandate

Wahlkreise	Partei	Stimmanteil in %	Gewählter Abgeordneter
Wahlkreis 1 Greifswald	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	41,4 23,4 15,0 12,2 4,3	Erwin Sellering, SPD
Wahlkreis 2 Neubrandenburg I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	40,2 24,2 21,8 6,2 5,5	Manfred Dachner, SPD
Wahlkreis 3 Neubrandenburg II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	38,2 25,6 20,1 7,3 4,3	Sylvia Bretschneider, SPD
Wahlkreis 4 Rostock I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	34,4 17,6 26,0 9,2 5,4	Ralf Mucha, SPD
Wahlkreis 5 Rostock II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	38,6 14,7 30,3 9,4 5,3	Rainer Albrecht, SPD
Wahlkreis 6 Rostock III	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	41,5 18,4 18,2 13,8 2,7	Mathias Brodkorb, SPD
Wahlkreis 7 Rostock IV	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	31,5 22,8 22,7 16,4 3,9	Jochen Schulte, SPD
Wahlkreis 8 Schwerin I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	46,2 20,3 15,6 9,4 3,6	Manuela Schwesig, SPD
Wahlkreis 9 Schwerin II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	37,7 19,9 25,2 6,3 5,3	Jörg Heydorn, SPD

Wahlkreis 10 Wismar	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	44,3 19,0 19,3 9,3 4,7	Tilo Gundlack, SPD
Wahlkreis 11 Bad Doberan I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	37,0 25,2 17,9 9,0 5,3	Stefanie Drese, SPD
Wahlkreis 12 Bad Doberan II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	32,3 30,7 19,7 9,3 4,2	Volker Schlotmann, SPD
Wahlkreis 13 Demmin I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	34,4 44,3 x 6,6 8,5	Jürgen Seidel, CDU
Wahlkreis 14 Demmin II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	37,8 37,0 x 7,1 6,4	Thomas Krüger, SPD
Wahlkreis 15 Güstrow I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	31,1 29,3 18,1 5,1 4,8	Nils Saemann, SPD
Wahlkreis 16 Güstrow II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	41,9 24,7 16,9 7,2 4,6	Dr. Norbert Nieszery, SPD
Wahlkreis 17 Ludwigslust I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	48,4 18,6 12,3 4,6 7,7	Dr. Till Backhaus, SPD
Wahlkreis 18 Ludwigslust II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	45,3 24,4 15,6 5,8 6,1	Dr. Margret Seemann, SPD
Wahlkreis 19 Ludwigslust III	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	41,2 21,2 17,4 10,3 6,2	Detlef Müller, SPD

Wahlkreis 20 Müritz I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	39,4 25,9 17,0 6,7 4,2	Rudolf Borchert, SPD
Wahlkreis 21 Mecklenburg-Strelitz I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	33,2 27,4 19,8 7,0 5,4	Andreas Butzki, SPD
Wahlkreis 22 Mecklenburg-Strelitz II / Müritz II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	29,8 36,9 18,0 6,0 6,5	Lorenz Caffier, CDU
Wahlkreis 23 Nordvorpommern I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	32,8 33,8 18,0 7,2 4,9	Heino Schütt, CDU
Wahlkreis 24 Nordvorpommern II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	17,7 49,9 20,1 4,9 5,9	Harry Glawe, CDU
Wahlkreis 25 Nordvorpommern III / Stralsund I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	26,3 33,7 21,6 5,4 6,0	Dietmar Eifler, CDU
Wahlkreis 26 Stralsund II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	26,7 34,3 18,2 13,3 5,1	Detlef Lindner, CDU
Wahlkreis 27 Nordwestmecklenburg I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	40,5 22,4 18,9 9,4 4,8	Heike Polzin, SPD
Wahlkreis 28 Nordwestmecklenburg II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	39,1 26,1 17,2 7,7 5,0	Martina Tegtmeier, SPD
Wahlkreis 29 Ostvorpommern I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	23,1 32,0 20,3 7,1 10,6	Bernd Schubert, CDU

Wahlkreis 30 Ostvorpommern II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	24,5 31,1 23,2 7,3 11,6	Dr. Stefan Rudolph, CDU
Wahlkreis 31 Parchim I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	31,3 34,2 18,3 5,9 5,3	Wolfgang Waldmüller, CDU
Wahlkreis 32 Parchim II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	38,0 28,3 17,7 6,8 4,8	Thomas Schwarz, SPD
Wahlkreis 33 Rügen I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	25,7 13,3 23,5 14,2 4,6	Ingulf Donig, SPD
Wahlkreis 34 Rügen II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	27,6 29,8 23,5 8,6 5,1	Burkhard Lenz, CDU
Wahlkreis 35 Uecker-Randow I	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	23,1 25,4 23,6 3,0 14,7	Andreas Texter, CDU
Wahlkreis 36 Uecker-Randow II	SPD CDU DIE LINKE GRÜNE NPD	27,0 29,5 21,0 5,2 12,1	Beate Schlupp, CDU

Aus den Landeslisten gewählte Abgeordnete

Stand: 18. September 2011

SPD

Julian Barlen
Katharina Feike
Heinz Müller

CDU

Maika Friemann-Jennert
Vincent Kokert
Michael Silkeit
Marc Reinhardt
Torsten Renz
Wolf-Dieter Ringguth

DIE LINKE

Dr. Hikmat Al-Sabty
Jacqueline Bernhardt
Barbara Borchardt
Dr. André Brie
Henning Foerster
Helmut Holter
Torsten Koplín
Regine Lück
Simone Oldenburg
Peter Ritter
Jeannine Rösler
Dr. Mignon Schwenke
Karen Stramm
Prof. Dr. Fritz Tack

GRÜNE

Ulrike Berger
Silke Gajek
Jutta Gerkan
Johann-Georg Jaeger
Dr. Ursula Karlowski
Johannes Saalfeld
Jürgen Suhr

NPD

Michael Andrejewski
Stefan Köster
Tino Müller
Udo Pastörs
David Petereit

Ausgewählte statistische Daten zur Landtagswahl

Wahlbeteiligung 1990 bis 2011

	1990	1994	1998	2002	2006	2011
Wahlberechtigte	1 417 861	1 376 877	1 404 552	1 408 355	1 415 321	1 373 932
Wähler	918 210	1 003 116	1 115 634	993 822	837 018	708 111
Wahlbeteiligung	64,8 %	72,9 %*	79,4 %*	70,6 %*	59,1 %	51,5 %

Quelle: Statistisches Landesamt M-V

* Die Landtagswahlen fanden parallel zur Wahl des Bundestages statt,

Regional betrachtet schwankte die Wahlbeteiligung 2011 relativ stark. Am höchsten war sie in den Wahlkreisen Bad Doberan II mit 59,1 Prozent, Schwerin I mit 58,8 Prozent und Rostock III mit 58,7 Prozent. Am geringsten war die Beteiligung dagegen in Stralsund II mit 34,9 Prozent, Rügen II mit 46,1 Prozent und Demmin I mit 46,6 Prozent.

Wahlkreise mit der höchsten und mit der niedrigsten Wahlbeteiligung

Wahlkreis	Wahlbeteiligung in %	
	höchste	niedrigste
WK 12 Bad Doberan II	59,1	
WK 6 Rostock III	58,7	
WK 8 Schwerin I	58,6	
WK 33 Rügen I		40,8
WK 34 Rügen II		46,1
WK 13 Demmin I		46,5

Erstmals in den Landtag von Mecklenburg-Vorpommern gewählte Abgeordnete

Insgesamt:	35 Abgeordnete
SPD:	12 Abgeordnete
CDU	7 Abgeordnete
LINKE	8 Abgeordnete
Grüne	7 Abgeordnete
NPD	1 Abgeordneter

Wahlkreisgewinner mit dem höchsten Erststimmenergebnis

Partei	Abgeordneter	Erststimmen in %
SPD	Dr. Till Backhaus	48,4
	Manuela Schwesig	46,2
	Dr. Margret Seemann	45,3
CDU	Harry Glawe	49,9
	Jürgen Seidel	44,3
	Lorenz Caffier	36,9
LINKE	kein Direktmandat	
Grüne	kein Direktmandat	
NPD	kein Direktmandat	

Abgeordnete mit dem höchsten und dem niedrigsten Erststimmenergebnis

Höchstes Erststimmen-Ergebnis	%	
Harry Glawe, CDU	49,9	Direktmandat
Dr. Till Backhaus, SPD	48,4	Direktmandat
Manuela Schwesig, SPD	46,2	Direktmandat
Niedrigstes Erststimmen-Ergebnis	%	
Udo Pastörs, NPD	3,6	Listenmandat
David Petereit, NPD	5,0	Listenmandat
Stefan Köster, NPD	6,1	Listenmandat

Höchste und niedrigste Stimmanteile

Die fünf stärksten Parteien erzielen ihre je drei höchsten bzw. niedrigsten Zweitstimmenanteile in den folgenden Wahlkreisen:

Anteil der gültigen Zweitstimmen in Prozent

Partei	höchster		niedrigster	
SPD	WK 10 Wismar	45,9	WK 33 Rügen I	22,4
	WK 17 Ludwigslust I	44,1	WK 24 Nordvorpommern II	27
	WK 18 Ludwigslust II	42,8	WK 35 Uecker-Randow I	27,0
CDU	WK 24 Nordvorpommern II	36,7	WK 5 Rostock II	13,4
	WK 13 Demmin I	31,9	WK 4 Rostock I	15,9
	WK 26 Stralsund II	29,9	WK 10 Wismar	15,9
LINKE	WK 5 Rostock II	26,8	WK 17 Ludwigslust I	14,4
	WK 4 Rostock I	24,5	WK 18 Ludwigslust II	15,4
	WK 34 Rügen II	24,4	WK 15 Güstrow I	15,9
Grüne	WK 33 Rügen I	24,8	WK 35 Uecker-Randow I	3,7
	WK 6 Rostock III	19,1	WK 4 Demmin II	4,6
	WK 7 Rostock IV	16,8	WK 36 Uecker-Randow II	4,7
NPD	WK 35 Uecker-Randow I	15,4	WK 6 Rostock III	2,8
	WK 36 Uecker-Randow II	12,0	WK 8 Schwerin I	3,8
	WK 30 Ostvorpommern II	11,3	WK 7 Rostock IV	3,9

Altersstruktur der Abgeordneten

Stand: 18. September 2011 – Landtagswahlen Mecklenburg-Vorpommern

Alter	SPD	CDU	LINKE	GRÜNE	NPD	Landtag gesamt
20 – 29	0	0	0	1	0	1
30 – 39	5	2	3	1	3	14
40 – 49	5	6	2	4	0	17
50 – 59	15	8	7	1	2	33
über 60	2	2	2	0	0	6
Altersdurchschnitt	49.5	50.9	51.3	43.3	42.4	49.1

Frauen und Männer

Stand 18. September 2011 – Landtagswahlen Mecklenburg-Vorpommern

	Frauen	Männer
SPD	7	20
CDU	2	16
DIE LINKE	7	7
GRÜNE	4	3
NPD	-	5
gesamt	20	51

Seit der 1. Wahlperiode im Landtag

Dr. Till Backhaus, SPD
Lorenz Caffier, CDU

Berufsgruppen der Abgeordneten

Berufsgruppe	SPD	CDU	DIE LINKE	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	NPD	gesamt
1. Unselbstständige Tätigkeit						
Öffentlicher Dienst						
Verwaltung	3	5				8
Bildung	4	1	1			6
Lehre, Forschung	1		1	1		3
Medizinische Berufe		1				1
Polizei, Zoll	2	2				4
Justiz			1			1
Parteien, Fraktionen, Gewerkschaften	6		5	2		13
Wirtschaft						
Handwerk					1	1
Industrie						-
Landwirtschaft	1	1				2
Dienstleistungen	2	1	1			4
Handel			2			2
Banken, Sparkassen		1				1
Soziales	1			2		3
Umwelt				1		1
Sonstiges	1	1				2
2. Selbstständige Tätigkeit						
Handwerk						
Dienstleistungen	2	3			1	6
Handel		1			2	3
Umwelt				1		1
Sonstiges						
3. Freie Berufe						
Rechtsanwälte, Juristen	3		2		1	6
Freie technische und wissenschaftliche Berufe	1		1			2
4. Rentner, Pensionäre		1				1
gesamt	27	18	14	7	5	71

Es wurde der vor dem Einzug in den Landtag ausgeübte Beruf zugrunde gelegt.

Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Vom 23. Mai 1993

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 100-4 (GVOBl. M-V S. 372)

Änderungen

1. geändert durch Gesetz vom 4. April 2000 (GVOBl. M-V S. 158), in Kraft am 20. April 2000;
2. Inhaltsübersicht, Artikel 12, 14, 17, 27, 52, 60, 62 geändert, Artikel 17a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 572);
3. Inhaltsübersicht geändert, Artikel 18a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 371), in Kraft am 20. Dezember 2007.
4. Artikel 65 Absatz 2 geändert und Artikel 79a neu eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. Juni 2011 (GVOBl. M-V S. 375), in Kraft am 1. Januar 2020 (Änderung des Artikels 65) und am 16. Juli 2011 (Artikel 79a).

Der Landtag hat die folgende Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen:

Übersicht über die Artikel der Verfassung

Präambel

1. Abschnitt: Grundlagen

I. Staatsform

- Artikel 1 (Das Land Mecklenburg-Vorpommern)
- Artikel 2 (Staatsgrundlagen)
- Artikel 3 (Demokratie)
- Artikel 4 (Bindung an Gesetz und Recht)

II. Grundrechte

- Artikel 5 (Menschenrechte, Geltung der Grundrechte des Grundgesetzes)
- Artikel 6 (Datenschutz, Informationsrechte)
- Artikel 7 (Freiheit von Kunst und Wissenschaft)
- Artikel 8 (Chancengleichheit im Bildungswesen)
- Artikel 9 (Kirchen und Religionsgesellschaften)
- Artikel 10 (Petitionsrecht)

III. Staatsziele

- Artikel 11 (Europäische Integration, grenzüberschreitende Zusammenarbeit)
- Artikel 12 (Umweltschutz)

- Artikel 13 (Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern)
- Artikel 14 (Schutz der Kinder und Jugendlichen)
- Artikel 15 (Schulwesen)
- Artikel 16 (Förderung von Kultur und Wissenschaft)
- Artikel 17 (Arbeit, Wirtschaft und Soziales)
- Artikel 17a (Schutz von alten Menschen und Menschen mit Behinderung)
- Artikel 18 (Nationale Minderheiten und Volksgruppen)
- Artikel 18a (Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit)
- Artikel 19 (Initiativen und Einrichtungen der Selbsthilfe)

2. Abschnitt: Staatsorganisation

I. Landtag

- Artikel 20 (Aufgaben und Zusammensetzung)
- Artikel 21 (Wahlprüfung)
- Artikel 22 (Stellung der Abgeordneten)
- Artikel 23 (Kandidatur)
- Artikel 24 (Indemnität, Immunität, Zeugnisverweigerungsrecht)
- Artikel 25 (Fraktionen)
- Artikel 26 (Parlamentarische Opposition)
- Artikel 27 (Wahlperiode)
- Artikel 28 (Zusammentritt des Landtages)
- Artikel 29 (Landtagspräsident, Geschäftsordnung)
- Artikel 30 (Ältestenrat)
- Artikel 31 (Öffentlichkeit, Berichterstattung)
- Artikel 32 (Beschlussfassung, Wahlen)
- Artikel 33 (Ausschüsse)
- Artikel 34 (Untersuchungsausschüsse)
- Artikel 35 (Petitionsausschuss)
- Artikel 36 (Bürgerbeauftragter)
- Artikel 37 (Datenschutzbeauftragter)
- Artikel 38 (Anwesenheitspflicht und Zutrittsrecht der Landesregierung)
- Artikel 39 (Informationspflichten der Landesregierung)
- Artikel 40 (Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten, Aktenvorlage durch die Landesregierung)

II. Landesregierung

- Artikel 41 (Stellung und Zusammensetzung)
- Artikel 42 (Wahl des Ministerpräsidenten)
- Artikel 43 (Bildung der Regierung)
- Artikel 44 (Amtseid)
- Artikel 45 (Rechtsstellung der Regierungsmitglieder)
- Artikel 46 (Zuständigkeiten innerhalb der Regierung)
- Artikel 47 (Vertretung des Landes, Staatsverträge)
- Artikel 48 (Ernennung von Beamten und Richtern, Einstellung von Angestellten und Arbeitern)
- Artikel 49 (Begnadigung)
- Artikel 50 (Beendigung der Amtszeit)
- Artikel 51 (Vertrauensfrage)

III. Landesverfassungsgericht

- Artikel 52 (Stellung und Zusammensetzung)
- Artikel 53 (Zuständigkeit)
- Artikel 54 (Gesetz über das Landesverfassungsgericht)

3. Abschnitt: Staatsfunktionen

I. Rechtsetzung und Verfassungsänderung

- Artikel 55 (Gesetzgebungsverfahren)
- Artikel 56 (Verfassungsänderungen)
- Artikel 57 (Rechtsverordnungen)
- Artikel 58 (Ausfertigung und Verkündung)

II. Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid

- Artikel 59 (Volksinitiative)
- Artikel 60 (Volksbegehren und Volksentscheid)

III. Haushalt und Rechnungsprüfung

- Artikel 61 (Landeshaushalt)
- Artikel 62 (Ausgaben vor Verabschiedung des Haushalts)
- Artikel 63 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben)
- Artikel 64 (Nachweis der Kostendeckung)
- Artikel 65 (Kreditbeschaffung)
- Artikel 66 (Landesvermögen)
- Artikel 67 (Rechnungslegung und Rechnungsprüfung)
- Artikel 68 (Landesrechnungshof)

IV. Landesverwaltung und Selbstverwaltung

- Artikel 69 (Träger der öffentlichen Verwaltung)
- Artikel 70 (Gesetzmäßigkeit und Organisation der öffentlichen Verwaltung)
- Artikel 71 (Öffentlicher Dienst)
- Artikel 72 (Kommunale Selbstverwaltung)
- Artikel 73 (Finanzgarantie)
- Artikel 74 (Haushaltswirtschaft)
- Artikel 75 (Landschaftsverbände)

V. Rechtsprechung

- Artikel 76 (Richter und Gerichte)
- Artikel 77 (Richteranklage)

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

- Artikel 78 (Verfassungstext für Schüler)
- Artikel 79 (Sprachliche Gleichstellung)
- Artikel 79a (Übergangsregelung)
- Artikel 80 (Inkrafttreten)

Präambel

Im Bewusstsein der Verantwortung aus der deutschen Geschichte sowie gegenüber den zukünftigen Generationen,

erfüllt von dem Willen, die Würde und Freiheit des Menschen zu sichern, dem inneren und äußeren Frieden zu dienen, ein sozial gerechtes Gemeinwesen zu schaffen, den wirtschaftlichen Fortschritt aller zu fördern, die Schwachen zu schützen und die natürlichen Grundlagen des Lebens zu sichern,

entschlossen, ein lebendiges, eigenständiges und gleichberechtigtes Glied der Bundesrepublik Deutschland in der europäischen Völkergemeinschaft zu sein,

im Wissen um die Grenzen menschlichen Tuns,

haben sich die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns auf der Grundlage des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland in freier Selbstbestimmung diese Landesverfassung gegeben.

1. Abschnitt: Grundlagen

I. Staatsform

Artikel 1 (Das Land Mecklenburg-Vorpommern)

(1) Mecklenburg und Vorpommern bilden gemeinsam das Land Mecklenburg-Vorpommern.

(2) Mecklenburg-Vorpommern ist ein Land der Bundesrepublik Deutschland.

(3) Die Landesfarben sind blau, weiß, gelb und rot. Das Nähere über Landesfarben und Landeswappen sowie deren Gebrauch regelt das Gesetz.

Artikel 2 (Staatsgrundlagen)

Mecklenburg-Vorpommern ist ein republikanischer, demokratischer, sozialer und dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen verpflichteter Rechtsstaat.

Artikel 3 (Demokratie)

(1) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen sowie durch die Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(2) Die Selbstverwaltung in den Gemeinden und Kreisen dient dem Aufbau der Demokratie von unten nach oben.

(3) Die Wahlen zu den Volksvertretungen im Lande, in den Gemeinden und Kreisen sind allgemein, unmittelbar, frei, gleich und geheim.

(4) Parteien und Bürgerbewegungen wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit.

Artikel 4 (Bindung an Gesetz und Recht)

Die Gesetzgebung ist an das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und an die Landesverfassung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

II. Grundrechte

Artikel 5 (Menschenrechte, Geltung der Grundrechte des Grundgesetzes)

(1) Das Volk von Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu den Menschenrechten als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.

(2) Das Land Mecklenburg-Vorpommern ist um des Menschen willen da; es hat die Würde aller in diesem Land lebenden oder sich hier aufhaltenden Menschen zu achten und zu schützen.

(3) Die im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland festgelegten Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte sind Bestandteil dieser Verfassung und unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 6 (Datenschutz, Informationsrechte)

(1) Jeder hat das Recht auf Schutz seiner personenbezogenen Daten. Dieses Recht findet seine Grenzen in den Rechten Dritter und in den überwiegenden Interessen der Allgemeinheit.

(2) Jeder hat das Recht auf Auskunft über ihn betreffende Daten, soweit nicht Bundesrecht, rechtlich geschützte Interessen Dritter oder überwiegende Interessen der Allgemeinheit entgegenstehen.

(3) Jeder hat das Recht auf Zugang zu Informationen über die Umwelt, die bei der öffentlichen Verwaltung vorhanden sind.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 7 (Freiheit von Kunst und Wissenschaft)

(1) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

(2) Forschung unterliegt gesetzlichen Beschränkungen, wenn sie die Menschenwürde zu verletzen oder die natürlichen Lebensgrundlagen nachhaltig zu gefährden droht.

(3) Hochschulen sind in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie verfügen im Rahmen der Gesetze über das Recht zur Selbstverwaltung. In akademischen Angelegenheiten sind sie weisungsfrei.

(4) Auch andere wissenschaftliche Einrichtungen haben das Recht der Selbstverwaltung im Rahmen der Gesetze.

Artikel 8 (Chancengleichheit im Bildungswesen)

Jeder hat nach seiner Begabung das Recht auf freien Zugang zu allen öffentlichen Bildungseinrichtungen, unabhängig von seiner wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie seiner weltanschaulichen oder politischen Überzeugung. Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 9 (Kirchen und Religionsgesellschaften)

(1) Die Bestimmungen der Artikel 136 bis 139 und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieser Verfassung.

(2) Das Land und die Kirchen sowie die ihnen gleichgestellten Religions- und Weltanschauungsgesellschaften können Fragen von gemeinsamen Belangen durch Vertrag regeln.

(3) Die Einrichtung theologischer Fakultäten an den Landesuniversitäten wird den Kirchen nach Maßgabe eines Vertrages im Sinne des Absatz 2 gewährleistet. Artikel 7 Abs. 3 bleibt unberührt.

Artikel 10 (Petitionsrecht)

Jeder hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. In angemessener Frist ist ein begründeter Bescheid zu erteilen.

III. Staatsziele

Artikel 11 (Europäische Integration, grenzüberschreitende Zusammenarbeit)

Das Land Mecklenburg-Vorpommern wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten an dem Ziel mit, die europäische Integration zu verwirklichen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere im Ostseeraum, zu fördern.

Artikel 12 (Umweltschutz)

(1) Land, Gemeinden und Kreise sowie die anderen Träger der öffentlichen Verwaltung schützen und pflegen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die natürlichen Grundlagen jetzigen und künftigen Lebens und die Tiere. Sie wirken auf den sparsamen Umgang mit Naturgütern hin.

(2) Land, Gemeinden und Kreise schützen und pflegen die Landschaft mit ihren Naturschönheiten, Wäldern, Fluren und Alleen, die Binnengewässer und die Küste mit den Haff- und Boddengewässern. Der freie Zugang zu ihnen wird gewährleistet.

(3) Jeder ist gehalten, zur Verwirklichung der Ziele der Absätze 1 und 2 beizutragen. Dies gilt insbesondere für die Land-, Forst- und Gewässerwirtschaft in ihrer Bedeutung für die Landschaftspflege.

(4) Eingriffe in Natur und Landschaft sollen vermieden, Schäden aus unvermeidbaren Eingriffen ausgeglichen und bereits eingetretene Schäden, soweit es möglich ist, behoben werden.

(5) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 13 (Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern)

Die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Kreise sowie der anderen Träger der öffentlichen Verwaltung. Dies gilt insbesondere für die Besetzung von öffentlich-rechtlichen Beratungs- und Beschlussorganen.

Artikel 14 (Schutz der Kinder und Jugendlichen)

(1) Kinder und Jugendliche genießen als eigenständige Personen den Schutz des Landes, der Gemeinden und Kreise vor körperlicher und seelischer Vernachlässigung. Sie sind durch staatliche und kommunale Maßnahmen und Einrichtungen gegen Ausbeutung sowie gegen sittliche, geistige und körperliche Verwahrlosung und gegen Misshandlung zu schützen.

(2) Land, Gemeinden und Kreise wirken darauf hin, dass für Kinder und Jugendliche Betreuungseinrichtungen zur Verfügung stehen.

(3) Kinder und Jugendliche sind vor Gefährdung ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung zu schützen.

(4) Kinder und Jugendliche sind Träger von Rechten, deren Ausgestaltung die Persönlichkeit fördert und ihren wachsenden Fähigkeiten und Bedürfnissen zu selbstständigem Handeln entspricht. Land, Gemeinden und Kreise fördern die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an der Gesellschaft.

Artikel 15 (Schulwesen)

(1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Landes.

(2) Land, Gemeinden und Kreise sorgen für ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen. Es besteht allgemeine Schulpflicht.

(3) Die Durchlässigkeit der Bildungsgänge wird gewährleistet. Für die Aufnahme an weiterführende Schulen sind außer dem Willen der Eltern nur Begabung und Leistung des Schülers maßgebend.

(4) Das Ziel der schulischen Erziehung ist die Entwicklung zur freien Persönlichkeit, die aus Ehrfurcht vor dem Leben und im Geiste der Toleranz bereit ist, Verantwortung für die Gemeinschaft mit anderen Menschen und Völkern sowie gegenüber künftigen Generationen zu tragen.

(5) Die Schulen achten die religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen der Schüler, Eltern und Lehrer.

(6) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 16 (Förderung von Kultur und Wissenschaft)

(1) Land, Gemeinden und Kreise schützen und fördern Kultur, Sport, Kunst und Wissenschaft. Dabei werden die besonderen Belange der beiden Landesteile Mecklenburg und Vorpommern berücksichtigt.

(2) Das Land schützt und fördert die Pflege der niederdeutschen Sprache.

(3) Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen sollen in ausreichendem Maße eingerichtet, unterhalten und gefördert werden. Freie Träger sind zugelassen.

(4) Land, Gemeinden und Kreise fördern Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung.

Artikel 17
(Arbeit, Wirtschaft und Soziales)

(1) Das Land trägt zur Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Es sichert im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts einen hohen Beschäftigungsstand.

(2) Land, Gemeinden und Kreise wirken im Rahmen ihrer Zuständigkeit darauf hin, dass jedem angemessener Wohnraum zu sozial tragbaren Bedingungen zur Verfügung steht. Sie unterstützen insbesondere den Wohnungsbau und die Erhaltung vorhandenen Wohnraums. Sie sichern jedem im Notfall ein Obdach.

Artikel 17a
(Schutz von alten Menschen und Menschen mit Behinderung)

Land, Gemeinden und Kreise gewähren alten Menschen und Menschen mit Behinderung besonderen Schutz. Soziale Hilfe und Fürsorge sowie staatliche und kommunale Maßnahmen dienen dem Ziel, das Leben gleichberechtigt und eigenverantwortlich zu gestalten.

Artikel 18
(Nationale Minderheiten und Volksgruppen)

Die kulturelle Eigenständigkeit ethnischer und nationaler Minderheiten und Volksgruppen von Bürgern deutscher Staatsangehörigkeit steht unter dem besonderen Schutz des Landes.

Artikel 18a
(Friedensverpflichtung, Gewaltfreiheit)

(1) Alles staatliche Handeln muss dem inneren und äußeren Frieden dienen und Bedingungen schaffen, unter denen gesellschaftliche Konflikte gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker oder der Bürger Mecklenburg-Vorpommerns zu stören und insbesondere darauf gerichtet sind, rassistisches oder anderes extremistisches Gedankengut zu verbreiten, sind verfassungswidrig.

Artikel 19
(Initiativen und Einrichtungen der Selbsthilfe)

(1) Land, Gemeinden und Kreise fördern Initiativen, die auf das Gemeinwohl gerichtet sind und der Selbsthilfe sowie dem solidarischen Handeln dienen.

(2) Die soziale Tätigkeit der Kirchen, der Träger der freien Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe wird geschützt und gefördert.

2. Abschnitt: Staatsorganisation

I. Landtag

Artikel 20

(Aufgaben und Zusammensetzung)

(1) Der Landtag ist die gewählte Vertretung des Volkes. Er ist Stätte der politischen Willensbildung. Er wählt den Ministerpräsidenten, übt die gesetzgebende Gewalt aus und kontrolliert die Tätigkeit der Landesregierung und der Landesverwaltung. Er behandelt öffentliche Angelegenheiten.

(2) Der Landtag besteht aus mindestens einundsiebzig Abgeordneten. Sie werden in freier, gleicher, allgemeiner, geheimer und unmittelbarer Wahl nach den Grundsätzen einer mit der Personenwahl verbundenen Verhältniswahl gewählt. Die in Satz 1 genannte Zahl ändert sich nur, wenn Überhang- oder Ausgleichsmandate entstehen oder wenn Sitze leer bleiben. Das Nähere regelt das Gesetz.

(3) Sitz des Landtages ist das Schloss zu Schwerin.

Artikel 21

(Wahlprüfung)

(1) Die Wahlprüfung ist Aufgabe des Landtages. Dieser entscheidet auch, ob ein Abgeordneter seinen Sitz im Landtag verloren hat.

(2) Die Entscheidungen des Landtages können beim Landesverfassungsgericht angefochten werden.

(3) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 22

(Stellung der Abgeordneten)

(1) Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Die Abgeordneten haben das Recht, im Landtag und in seinen Ausschüssen das Wort zu ergreifen sowie Fragen und Anträge zu stellen. Sie können bei Wahlen und Beschlüssen ihre Stimme abgeben. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(3) Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung. Dieser Anspruch ist weder übertragbar noch kann auf ihn verzichtet werden. Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 23 (Kandidatur)

(1) Wer sich um einen Sitz im Landtag bewirbt, hat Anspruch auf den zur Vorbereitung seiner Wahl erforderlichen Urlaub.

(2) Niemand darf gehindert werden, das Amt eines Abgeordneten zu übernehmen und auszuüben. Eine Kündigung oder Entlassung aus diesem Grunde ist unzulässig.

Artikel 24 (Indemnität, Immunität, Zeugnisverweigerungsrecht)

(1) Abgeordnete dürfen zu keiner Zeit wegen einer Abstimmung oder wegen einer Äußerung im Landtag oder in einem seiner Ausschüsse gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder sonst außerhalb des Landtages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt nicht für verleumderische Beleidigungen.

(2) Wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung dürfen Abgeordnete nur mit Genehmigung des Landtages zur Verantwortung gezogen oder verhaftet werden, es sei denn, sie werden bei Ausübung der Tat oder im Laufe des folgenden Tages festgenommen. Strafverfahren gegen Abgeordnete sowie Haft oder sonstige Beschränkungen ihrer persönlichen Freiheit sind auf Verlangen des Landtages auszusetzen.

(3) Die Abgeordneten sind berechtigt, das Zeugnis zu verweigern über Personen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, über Personen, denen sie in ihrer Eigenschaft als Abgeordnete Tatsachen anvertraut haben, sowie über diese Tatsachen selbst. Insoweit sind auch Schriftstücke der Beschlagnahme entzogen.

Artikel 25 (Fraktionen)

(1) Eine Vereinigung von mindestens vier Mitgliedern des Landtages bildet eine Fraktion. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

(2) Fraktionen sind selbstständige und unabhängige Gliederungen des Landtages. Sie wirken mit eigenen Rechten und Pflichten bei der parlamentarischen Willensbildung mit. Sie haben Anspruch auf angemessene Ausstattung. Das Nähere regelt das Gesetz.

(3) Die Fraktionen haben Sitz und Stimme im Ältestenrat des Landtages.

Artikel 26 (Parlamentarische Opposition)

(1) Die Fraktionen und die Mitglieder des Landtages, welche die Regierung nicht stützen, bilden die parlamentarische Opposition.

(2) Sie hat insbesondere die Aufgabe, eigene Programme zu entwickeln und Initiativen für die Kontrolle von Landesregierung und Landesverwaltung zu ergreifen sowie Regierungsprogramm und Regierungsentscheidungen kritisch zu bewerten.

(3) Die parlamentarische Opposition hat in Erfüllung ihrer Aufgaben das Recht auf politische Chancengleichheit.

Artikel 27 (Wahlperiode)

(1) Der Landtag wird auf fünf Jahre gewählt. Seine Wahlperiode endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages. Die Neuwahl findet frühestens siebenundfünfzig, spätestens neunundfünfzig Monate nach Beginn der Wahlperiode statt.

(2) Der Landtag kann auf Antrag eines Drittels mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder unter gleichzeitiger Bestimmung eines Termins zur Neuwahl die Wahlperiode vorzeitig beenden. Über den Antrag auf Beendigung kann frühestens nach einer Woche und muss spätestens einen Monat nach Abschluss der Aussprache abgestimmt werden. Die Neuwahl darf frühestens sechzig Tage und muss spätestens neunzig Tage nach dem Beschluss über die Beendigung der Wahlperiode stattfinden.

Artikel 28 (Zusammentritt des Landtages)

Nach jeder Neuwahl tritt der Landtag spätestens am dreißigsten Tag nach der Wahl zusammen. Er wird vom Präsidenten des alten Landtages einberufen.

Artikel 29 (Landtagspräsident, Geschäftsordnung)

(1) Der Landtag wählt den Präsidenten, die Vizepräsidenten, die Schriftführer und deren Stellvertreter. Der Landtag gibt sich eine Geschäftsordnung.

(2) Der Präsident und die Vizepräsidenten können durch Beschluss des Landtages abberufen werden. Der Beschluss setzt einen Antrag der Mehrheit der Mitglieder des Landtages voraus. Er bedarf der Zustimmung einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages.

(3) Der Präsident leitet nach Maßgabe der Geschäftsordnung die Verhandlungen und führt die Geschäfte des Landtages. Er übt das Hausrecht und die Ordnungsgewalt im Landtag aus.

(4) In den Räumen des Landtages darf eine Durchsuchung oder Beschlagnahme nur mit Zustimmung des Präsidenten vorgenommen werden.

(5) Der Präsident vertritt das Land in allen Rechtsgeschäften und Rechtsstreitigkeiten des Landtages.

(6) Der Präsident leitet die Verwaltung der gesamten wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtages nach Maßgabe des Landeshaushaltsgesetzes und stellt den Entwurf des Haushaltsplanes des Landtages fest. Ihm obliegen die Einstellung und Entlassung der Angestellten und Arbeiter sowie die Ernennung, Entlassung und Versetzung in den Ruhestand der Beamten des Landtages nach den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Der Präsident ist oberste Dienstbehörde aller Beschäftigten des Landtages.

Artikel 30 (Ältestenrat)

(1) Der Ältestenrat besteht aus dem Präsidenten, den Vizepräsidenten und je einem Vertreter der Fraktionen. Er unterstützt den Präsidenten bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

(2) Die Feststellung des Entwurfs des Haushaltsplanes des Landtages, Entscheidungen nach Artikel 29 Abs. 6 Satz 2 und solche, die Verhaltensregeln für die Abgeordneten betreffen oder die Fraktionen des Landtages in ihrer Gesamtheit berühren, trifft der Präsident im Benehmen mit dem Ältestenrat.

Artikel 31 (Öffentlichkeit, Berichterstattung)

(1) Der Landtag verhandelt öffentlich. Die Öffentlichkeit kann auf Antrag eines Viertels der Mitglieder des Landtages oder der Landesregierung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Landtages ausgeschlossen werden. Über den Antrag wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

(2) Wegen wahrheitsgetreuer Berichte über die öffentlichen Sitzungen des Landtages oder seiner Ausschüsse darf niemand zur Verantwortung gezogen werden.

Artikel 32 (Beschlussfassung, Wahlen)

(1) Der Landtag beschließt mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit diese Verfassung nichts anderes vorschreibt. Für die vom Landtag vorzunehmenden Wahlen können Gesetze oder die Geschäftsordnung größere Mehrheiten vorsehen.

(2) Mehrheit der Mitglieder des Landtages im Sinne dieser Verfassung ist die Mehrheit seiner gesetzlichen Mitgliederzahl.

(3) Der Landtag ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist.

(4) Es ist in der Regel offen abzustimmen. Die vom Landtag vorzunehmenden Wahlen sind in der Regel geheim. Im Übrigen können in Gesetzen oder in der Geschäftsordnung des Landtages Ausnahmen vorgesehen werden.

Artikel 33 (Ausschüsse)

(1) Zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse setzt der Landtag Ausschüsse ein, deren Zusammensetzung dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zu entsprechen und den Rechten fraktionsloser Abgeordneter Rechnung zu tragen hat.

(2) Die Ausschüsse werden im Rahmen der ihnen vom Landtag erteilten Aufträge tätig. Sie können sich auch unabhängig von Aufträgen mit Angelegenheiten aus ihrem Aufgabengebiet befassen und hierzu dem Landtag Empfehlungen geben.

(3) Ausschusssitzungen sind in der Regel nicht öffentlich, soweit nicht der Ausschuss für einzelne Sitzungen oder Beratungsgegenstände anderes beschließt.

Artikel 34 (Untersuchungsausschüsse)

(1) Der Landtag hat das Recht und auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, zur Aufklärung von Tatbeständen im öffentlichen Interesse einen Untersuchungsausschuss einzusetzen. Der Untersuchungsausschuss erhebt die erforderlichen Beweise in öffentlicher Verhandlung. Beweiserhebungen, die gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, verletzen, sind unzulässig. Seine Beratungen sind nicht öffentlich. Der Ausschluss der Öffentlichkeit bei der Beweiserhebung und die Herstellung der Öffentlichkeit bei der Beratung bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Ausschusses. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung entschieden.

(2) Im Untersuchungsausschuss sind die Fraktionen mit mindestens je einem Mitglied vertreten. Im Übrigen werden die Sitze unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen verteilt; dabei ist sicherzustellen, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen. Bei der Einsetzung jedes neuen Untersuchungsausschusses wechselt der Vorsitz unter den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Stärke.

(3) Beweise sind zu erheben, wenn dies ein Viertel der Mitglieder des Untersuchungsausschusses beantragt. Der Untersuchungsgegenstand darf gegen den Willen der Antragstellenden nicht eingeschränkt werden.

(4) Auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Untersuchungsausschusses ist die Landesregierung verpflichtet, Akten vorzulegen und ihren Bediensteten Aussagegenehmigungen zu erteilen. Absatz 1 Satz 3 findet entsprechend Anwendung. Gerichte und Verwaltungsbehörden haben Rechts- und Amtshilfe zu leisten. Das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis bleibt unberührt.

(5) Für die Beweiserhebung des Untersuchungsausschusses und der von ihm ersuchten Behörden gelten die Vorschriften über den Strafprozess entsprechend, solange und soweit nicht durch Landesgesetz anderes bestimmt ist.

(6) Der Untersuchungsbericht ist der richterlichen Erörterung entzogen. In der Würdigung und Beurteilung des der Untersuchung zugrunde liegenden Sachverhalts sind die Gerichte frei.

(7) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 35 (Petitionsausschuss)

(1) Zur Behandlung von Vorschlägen, Bitten und Beschwerden der Bürger bestellt der Landtag den Petitionsausschuss. Dieser erörtert die Berichte der Beauftragten des Landtages.

(2) Die Landesregierung und die der Aufsicht des Landes unterstehenden Träger öffentlicher Verwaltung sind verpflichtet, auf Verlangen eines Viertels der Mitglieder des Petitionsausschusses die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Akten der ihnen unterstehenden Behörden vorzulegen, jederzeit Zutritt zu den von ihnen verwalteten öffentlichen Einrichtungen zu gestatten, alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen und Amtshilfe zu leisten. Die gleiche Verpflichtung besteht gegenüber vom Ausschuss beauftragten Ausschussmitgliedern. Artikel 40 Abs. 3 gilt entsprechend.

(3) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 36 (Bürgerbeauftragter)

(1) Zur Wahrung der Rechte der Bürger gegenüber der Landesregierung und den Trägern der öffentlichen Verwaltung im Lande sowie zur Beratung und Unterstützung in sozialen Angelegenheiten wählt der Landtag auf die Dauer von sechs Jahren den Bürgerbeauftragten; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Er kann ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages vorzeitig abberufen. Auf eigenen Antrag ist er von seinem Amt zu entbinden.

(2) Der Bürgerbeauftragte ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er wird auf Antrag von Bürgern, auf Anforderung des Landtages, des Petitionsausschusses, der Landesregierung oder von Amts wegen tätig.

(3) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 37 (Datenschutzbeauftragter)

(1) Zur Wahrung des Rechts der Bürger auf Schutz ihrer persönlichen Daten wählt der Landtag auf die Dauer von sechs Jahren den Datenschutzbeauftragten; einmalige Wiederwahl ist zulässig. Er kann ihn mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder vorzeitig abberufen. Auf eigenen Antrag ist er von seinem Amt zu entbinden.

(2) Der Datenschutzbeauftragte ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Er wird auf Antrag von Bürgern, auf Anforderung des Landtages, des Petitionsausschusses, der Landesregierung oder von Amts wegen tätig.

(3) Jeder kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden mit der Behauptung, bei der Bearbeitung seiner personenbezogenen Daten durch die öffentliche Verwaltung in seinem Recht auf Schutz seiner persönlichen Daten verletzt zu sein.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 38 (Anwesenheitspflicht und Zutrittsrecht der Landesregierung)

(1) Der Landtag und seine Ausschüsse haben das Recht und auf Antrag eines Drittels der jeweils vorgesehenen Mitglieder die Pflicht, die Anwesenheit jedes Mitglieds der Landesregierung zu verlangen.

(2) Die Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten haben zu den Sitzungen des Landtages und seiner Ausschüsse Zutritt. Zu nichtöffentlichen Sitzungen der Untersuchungsausschüsse, die nicht der Beweiserhebung dienen, und des Ausschusses zur Vorbereitung der Wahl der Verfassungsrichter besteht für Mitglieder der Landesregierung und ihre Beauftragten kein Zutritt, es sei denn, sie werden geladen.

(3) Den Mitgliedern der Landesregierung ist im Landtag und seinen Ausschüssen, ihren Beauftragten in den Ausschüssen auf Wunsch das Wort zu erteilen.

Artikel 39 (Informationspflichten der Landesregierung)

(1) Die Landesregierung ist verpflichtet, den Landtag über die Vorbereitung von Gesetzen sowie über Grundsatzfragen der Landesplanung, der Standortplanung und Durchführung von Großvorhaben frühzeitig und vollständig zu unterrichten. Das Gleiche gilt für die Vorbereitung von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, die Mitwirkung im Bundesrat sowie die Zusammenarbeit mit dem Bund, den Ländern, anderen Staaten, den Europäischen Gemeinschaften und deren Organen, soweit es um Gegenstände von grundsätzlicher Bedeutung geht.

(2) Die Informationspflicht nach Absatz 1 findet ihre Grenzen in der Funktionsfähigkeit und Eigenverantwortung der Landesregierung.

(3) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 40
(Frage- und Auskunftsrecht der Abgeordneten,
Aktenvorlage durch die Landesregierung)

(1) Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen haben die Landesregierung oder ihre Mitglieder dem Landtag und seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Die gleiche Verpflichtung trifft die Beauftragten der Landesregierung in den Ausschüssen des Landtages.

(2) Die Landesregierung hat jedem Abgeordneten Auskünfte zu erteilen. Sie hat den vom Landtag eingesetzten Ausschüssen in deren jeweiligen Geschäftsbereichen auf Verlangen der Mehrheit ihrer Mitglieder Akten vorzulegen. Die Auskunftserteilung und die Aktenvorlage müssen unverzüglich und vollständig erfolgen.

(3) Die Landesregierung kann die Beantwortung von Fragen, die Erteilung von Auskünften und die Vorlage von Akten ablehnen, wenn dem Bekanntwerden des Inhalts gesetzliche Vorschriften oder Staatsgeheimnisse oder schutzwürdige Interessen Einzelner, insbesondere des Datenschutzes, entgegenstehen oder wenn die Funktionsfähigkeit und die Eigenverantwortung der Landesregierung beeinträchtigt werden. Die Entscheidung ist den Fragestellenden oder den Antragstellenden mitzuteilen.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

II. Landesregierung

Artikel 41
(Stellung und Zusammensetzung)

(1) Die Landesregierung steht an der Spitze der vollziehenden Gewalt.

(2) Die Landesregierung besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern.

(3) Mitglieder der Landesregierung dürfen weder dem Deutschen Bundestag noch dem Europäischen Parlament oder dem Parlament eines anderen Landes angehören.

Artikel 42
(Wahl des Ministerpräsidenten)

(1) Der Ministerpräsident wird ohne Aussprache vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder in geheimer Abstimmung gewählt.

(2) Kommt die Wahl des Ministerpräsidenten innerhalb von vier Wochen nach Zusammentritt des neu gewählten Landtages oder dem Rücktritt des Ministerpräsidenten nicht zustande, so beschließt der Landtag innerhalb von zwei Wochen über seine Auflösung. Der Beschluss bedarf der Mehrheit der Mitglieder des Landtages.

(3) Wird die Beendigung der Wahlperiode des Landtages nicht beschlossen, so findet am selben Tag eine neue Wahl des Ministerpräsidenten statt. Zum Ministerpräsidenten ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

Artikel 43 (Bildung der Regierung)

Der Ministerpräsident ernennt und entlässt die Minister. Er beauftragt ein Mitglied der Landesregierung mit seiner Vertretung und zeigt seine Entscheidungen unverzüglich dem Landtag an.

Artikel 44 (Amtseid)

Der Ministerpräsident und die Minister leisten bei der Amtsübernahme vor dem Landtag folgenden Eid:

„Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Volke und dem Lande widmen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung von Mecklenburg-Vorpommern sowie die Gesetze wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werde.“

Der Eid kann mit der religiösen Bekräftigung „So wahr mir Gott helfe“ oder ohne sie geleistet werden.

Artikel 45 (Rechtsstellung der Regierungsmitglieder)

(1) Der Ministerpräsident und die Minister stehen in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis. Die Mitglieder der Landesregierung dürfen kein anderes besoldetes Amt, kein Gewerbe und keinen Beruf ausüben und weder der Leitung noch dem Aufsichtsrat eines auf Erwerb gerichteten Unternehmens angehören. Der Landtag kann Ausnahmen für die Entsendung in Organe von Unternehmen, an denen das Land beteiligt ist, zulassen.

(2) Im Übrigen werden die Rechtsverhältnisse des Ministerpräsidenten und der Minister durch Gesetz geregelt.

Artikel 46
(Zuständigkeiten innerhalb der Regierung)

- (1) Der Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und trägt dafür die Verantwortung.
- (2) Innerhalb dieser Richtlinien leitet jeder Minister seinen Geschäftsbereich selbstständig und in eigener Verantwortung.
- (3) Die Landesregierung fasst ihre Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Ministerpräsidenten.
- (4) Die Landesregierung gibt sich eine Geschäftsordnung.

Artikel 47
(Vertretung des Landes, Staatsverträge)

- (1) Der Ministerpräsident vertritt das Land nach außen. Die Befugnis kann übertragen werden.
- (2) Staatsverträge, die Gegenstände der Gesetzgebung betreffen, bedürfen der Zustimmung des Landtages in Form eines Gesetzes.

Artikel 48
**(Ernennung von Beamten und Richtern,
Einstellung von Angestellten und Arbeitern)**

Der Ministerpräsident ernennt die Beamten und Richter; er stellt die Angestellten und Arbeiter des Landes ein. Er kann diese Befugnisse übertragen.

Artikel 49
(Begnadigung)

- (1) Der Ministerpräsident übt im Einzelfall für das Land das Begnadigungsrecht aus. Er kann dieses Recht übertragen.
- (2) Eine Amnestie bedarf eines Gesetzes.

Artikel 50
(Beendigung der Amtszeit)

- (1) Das Amt des Ministerpräsidenten endet mit dem Zusammentritt eines neuen Landtages. Der Ministerpräsident und jeder Minister können jederzeit zurücktreten. Mit der Beendigung des Amtes des Ministerpräsidenten endet auch das Amt der Minister.

(2) Das Amt des Ministerpräsidenten endet, wenn ihm der Landtag das Vertrauen entzieht. Der Landtag kann das Vertrauen nur dadurch entziehen, dass er mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen Nachfolger wählt.

(3) Der Antrag auf Entziehung des Vertrauens kann nur von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Landtages gestellt werden. Über den Antrag wird frühestens drei Tage nach Abschluss der Aussprache und spätestens vierzehn Tage nach Eingang des Antrages abgestimmt.

(4) Nach Beendigung seines Amtes ist der Ministerpräsident verpflichtet, die Geschäfte bis zur Amtsübernahme durch seinen Nachfolger weiterzuführen. Auf Ersuchen des Ministerpräsidenten haben Minister die Geschäfte bis zur Ernennung ihrer Nachfolger weiterzuführen.

Artikel 51 (Vertrauensfrage)

(1) Findet ein Antrag des Ministerpräsidenten, ihm das Vertrauen auszusprechen, nicht die Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Landtages, so erklärt der Präsident des Landtages auf Antrag des Ministerpräsidenten nach Ablauf von vierzehn Tagen die Wahlperiode des Landtages vorzeitig für beendet. Der Antrag des Ministerpräsidenten kann frühestens eine Woche, spätestens zwei Wochen nach Abstimmung über den Vertrauensantrag gestellt werden. Zwischen dem Vertrauensantrag und der Abstimmung müssen mindestens zweiundsiebzig Stunden liegen.

(2) Das Verfahren der vorzeitigen Beendigung der Wahlperiode ist beendet, sobald der Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder einen neuen Ministerpräsidenten wählt und gehehmt, solange über einen Antrag auf Wahl eines neuen Ministerpräsidenten noch nicht entschieden ist.

III. Landesverfassungsgericht

Artikel 52 (Stellung und Zusammensetzung)

(1) Es wird ein allen übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiges und unabhängiges Landesverfassungsgericht errichtet.

(2) Das Landesverfassungsgericht besteht aus dem Präsidenten und sechs weiteren Mitgliedern. Der Präsident und drei der weiteren Mitglieder müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Jedes Mitglied hat einen Stellvertreter.

(3) Die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und die stellvertretenden Mitglieder werden auf Vorschlag eines besonderen Ausschusses vom Landtag ohne Aussprache mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt.

(4) Während ihrer Amtszeit dürfen die Mitglieder des Landesverfassungsgerichts und deren Stellvertreter weder einer gesetzgebenden Körperschaft noch der Regierung des Bundes oder eines Landes oder einem entsprechenden Organ der Europäischen Union, dem Bundesverfassungsgericht, einem anderen Landesverfassungsgericht oder dem Europäischen Gerichtshof angehören.

Artikel 53 (Zuständigkeit)

Das Landesverfassungsgericht entscheidet

1. über die Auslegung dieser Verfassung aus Anlass von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Landesorgans oder anderer Beteiligter, die durch die Verfassung oder in der Geschäftsordnung des Landtages mit eigenen Rechten ausgestattet sind,
2. bei Meinungsverschiedenheiten oder Zweifeln über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit dieser Verfassung auf Antrag der Landesregierung oder eines Drittels der Mitglieder des Landtages,
3. aus Anlass von Streitigkeiten über die Durchführung von Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden auf Antrag der Antragsteller, der Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Landtages,
4. über die Verfassungsmäßigkeit des Auftrages eines Untersuchungsausschusses auf Vorlage eines Gerichts, wenn dieses den Untersuchungsauftrag für verfassungswidrig hält und es bei dessen Entscheidung auf diese Frage ankommt,
5. über die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes mit dieser Verfassung, wenn ein Gericht das Verfahren gemäß Artikel 100 Abs. 1 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt hat,
6. über Verfassungsbeschwerden, die jeder mit der Behauptung erheben kann, durch ein Landesgesetz unmittelbar in seinen Grundrechten oder staatsbürgerlichen Rechten verletzt zu sein,
7. über Verfassungsbeschwerden, die jeder mit der Behauptung erheben kann, durch die öffentliche Gewalt in einem seiner in Artikel 6 bis 10 dieser Verfassung gewährten Grundrechte verletzt zu sein, soweit eine Zuständigkeit des Bundesverfassungsgerichts nicht gegeben ist,
8. über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden wegen Verletzung des Rechts auf Selbstverwaltung nach Artikel 72 bis 75 durch ein Landesgesetz,
9. in den übrigen ihm durch diese Verfassung oder durch Gesetz zugewiesenen Fällen.

Artikel 54 (Gesetz über das Landesverfassungsgericht)

Ein Gesetz regelt Organisation und Verfahren des Landesverfassungsgerichts. Es bestimmt auch, in welchen Fällen die Entscheidungen des Verfassungsgerichts Gesetzeskraft haben.

3. Abschnitt: Staatsfunktionen

I. Rechtsetzung und Verfassungsänderung

Artikel 55 (Gesetzgebungsverfahren)

(1) Gesetzentwürfe werden von der Landesregierung oder aus der Mitte des Landtages sowie gemäß Artikel 59 und 60 aus dem Volk eingebracht. Ein Gesetzentwurf aus der Mitte des Landtages muss von einer mindestens Fraktionsstärke entsprechenden Zahl von Mitgliedern des Landtages unterstützt werden.

(2) Ein Gesetzesbeschluss des Landtages setzt eine Grundsatzberatung und eine Einzelberatung voraus.

Artikel 56 (Verfassungsänderungen)

(1) Diese Verfassung kann nur durch ein Gesetz geändert werden, das ihren Wortlaut ausdrücklich ändert oder ergänzt.

(2) Verfassungsändernde Gesetze bedürfen einer Mehrheit von zwei Dritteln der Mitglieder des Landtages.

(3) Eine Änderung der Verfassung darf der Würde des Menschen und den in Artikel 2 niedergelegten Grundsätzen nicht widersprechen.

Artikel 57 (Rechtsverordnungen)

(1) Die Ermächtigung zum Erlass einer Rechtsverordnung kann nur durch Gesetz erteilt werden. Das Gesetz muss Inhalt, Zweck und Ausmaß der erteilten Ermächtigung bestimmen. Die Rechtsgrundlage ist in der Rechtsverordnung anzugeben.

(2) Ist durch Gesetz vorgesehen, dass eine Ermächtigung weiter übertragen werden kann, so bedarf es zu ihrer Übertragung einer Rechtsverordnung.

Artikel 58 (Ausfertigung und Verkündung)

(1) Der Ministerpräsident fertigt unter Mitzeichnung der beteiligten Minister die verfassungsmäßig zustande gekommenen Gesetze aus und lässt sie im Gesetz- und Verordnungsblatt verkünden.

(2) Rechtsverordnungen werden von der Stelle, die sie erlässt, ausgefertigt und vorbehaltlich anderer gesetzlicher Regelung im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet.

(3) Die Gesetze und Rechtsverordnungen treten, wenn nichts anderes bestimmt ist, mit dem vierzehnten Tage nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie verkündet worden sind.

(4) Die Geschäftsordnung des Landtages, der Landesregierung und des Landesverfassungsgerichts werden im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht.

II. Initiativen aus dem Volk, Volksbegehren und Volksentscheid

Artikel 59 (Volksinitiative)

(1) Im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeit kann der Landtag durch Volksinitiative mit Gegenständen der politischen Willensbildung befasst werden. Eine Volksinitiative kann auch einen mit Gründen versehenen Gesetzentwurf zum Inhalt haben.

(2) Eine Volksinitiative muss von mindestens 15.000 Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Ihre Vertreter haben das Recht, angehört zu werden.

(3) Initiativen über den Haushalt des Landes, über Abgaben und Besoldung sind unzulässig.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 60 (Volksbegehren und Volksentscheid)

(1) Ein Volksbegehren kann darauf gerichtet werden, ein Landesgesetz zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Dem Volksbegehren muss ein ausgearbeiteter, mit Gründen versehener Gesetzentwurf zugrunde liegen. Das Volksbegehren muss von mindestens 120.000 Wahlberechtigten unterstützt werden.

(2) Haushaltsgesetze, Abgabengesetze und Besoldungsgesetze können nicht Gegenstand eines Volksbegehrens sein. Die Entscheidung, ob ein Volksbegehren zulässig ist, trifft auf Antrag der Landesregierung oder eines Viertels der Mitglieder des Landtages das Landesverfassungsgericht.

(3) Nimmt der Landtag den Gesetzentwurf nicht innerhalb von sechs Monaten im Wesentlichen unverändert an, findet frühestens drei, spätestens sechs Monate nach Ablauf der Frist oder dem Beschluss des Landtages, den Entwurf nicht als Gesetz anzunehmen, über den Gesetzentwurf ein Volksentscheid statt. Der Landtag kann dem Volk einen eigenen Gesetzentwurf zum Gegenstand des Volksbegehrens zur Entscheidung vorlegen.

(4) Ein Gesetzentwurf ist durch Volksentscheid angenommen, wenn die Mehrheit der Abstimmenden, mindestens aber ein Drittel der Wahlberechtigten zugestimmt haben. Die Verfassung kann durch Volksentscheid nur geändert werden, wenn zwei Drittel der Abstimmenden, mindestens aber die Hälfte der Wahlberechtigten zustimmen. In der Abstimmung zählen nur die gültigen Ja- und Nein-Stimmen.

(5) Das Nähere regelt das Gesetz.

III. Haushalt und Rechnungsprüfung

Artikel 61 (Landeshaushalt)

(1) Alle Einnahmen und Ausgaben sowie Verpflichtungen des Landes müssen für jedes Haushaltsjahr veranschlagt und in den Haushaltsplan eingestellt werden. Bei Landesbetrieben und Sondervermögen des Landes brauchen nur die Zuführungen oder die Ablieferungen eingestellt zu werden. Der Haushalt ist in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

(2) Der Haushaltsplan wird vor Beginn des Haushaltsjahres durch ein Gesetz festgestellt.

(3) Der Gesetzentwurf nach Absatz 2 sowie Vorlagen zur Änderung des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplans werden von der Landesregierung in den Landtag eingebracht.

(4) In das Haushaltsgesetz dürfen nur Vorschriften aufgenommen werden, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben des Landes und auf den Zeitraum beziehen, für den das Haushaltsgesetz beschlossen wird. Das Haushaltsgesetz kann vorschreiben, dass die Vorschriften erst mit der Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes oder bei Ermächtigung nach Artikel 66 zu einem späteren Zeitpunkt außer Kraft treten.

(5) Das Vermögen und die Schulden sowie die Haushaltspläne der Landesbetriebe und Sondervermögen sind in einer Anlage des Haushaltsplanes nachzuweisen. Die Beteiligungen des Landes an Wirtschaftsunternehmen sind offen zu legen.

Artikel 62 (Ausgaben vor Verabschiedung des Haushalts)

(1) Ist der Haushaltsplan nicht vor Beginn eines Haushaltsjahres durch Gesetz festgestellt worden, so ist die Landesregierung bis zum Inkrafttreten des Gesetzes ermächtigt, alle Ausgaben zu leisten oder Verpflichtungen einzugehen, die nötig sind,

1. um gesetzlich bestehende Einrichtungen zu erhalten und gesetzlich beschlossene Maßnahmen durchzuführen,

2. um die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Landes zu erfüllen sowie
3. um Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen fortzusetzen oder Beihilfen für diese Zwecke weiter zu gewähren, sofern durch den Haushaltsplan eines Vorjahres bereits Beträge bewilligt worden sind.

(2) Soweit der Geldbedarf des Landes nicht durch Steuern, Abgaben und sonstige Einnahmen gedeckt werden kann, kann die Landesregierung für die nach Absatz 1 zulässigen Ausgaben Kredite aufnehmen. Die Kreditaufnahme darf ein Viertel der im Haushaltsplan des Vorjahres veranschlagten Einnahmen nicht übersteigen.

Artikel 63 (Über- und außerplanmäßige Ausgaben)

(1) Über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Finanzministers. Sie darf nur im Falle eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses erteilt werden. Das Nähere kann durch Gesetz geregelt werden.

(2) Über Zustimmungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen ist dem Landtag im Abstand von sechs Monaten nachträglich zu berichten.

Artikel 64 (Nachweis der Kostendeckung)

(1) Beschlussvorlagen aus der Mitte des Landtages, durch die dem Land Mehrausgaben oder Mindereinnahmen entstehen, müssen bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind.

(2) Die Landesregierung kann verlangen, dass Beratung und Beschlussfassung über eine Vorlage nach Absatz 1 ausgesetzt werden. Die Aussetzung endet nach Abgabe einer Stellungnahme durch die Landesregierung, spätestens nach Ablauf von sechs Wochen.

Artikel 65 (Kreditbeschaffung)

(1) Die Aufnahmen von Krediten sowie die Übernahmen von Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen, die zu Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren führen können, bedürfen einer der Höhe nach bestimmten oder bestimmbaren Ermächtigung durch Gesetz.

(2) Die Einnahmen aus Krediten dürfen die Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen nicht überschreiten. Ausnahmen sind nur zulässig zur Abwehr einer ernsthaften und nachhaltigen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts oder zur Überwindung einer schwerwiegenden Störung oder unmittelbaren Bedrohung der Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung des Landes. Die erhöhte Kreditaufnahme muss nach Umfang und Verwendung bestimmt und geeignet sein, derartige Störungen oder unmittelbare Bedrohungen abzuwehren. Das Nähere regelt das Gesetz.¹

Artikel 66 (Landesvermögen)

Erwerb, Verkauf und Belastung von Landesvermögen dürfen nur mit Zustimmung des Landtages erfolgen. Die Zustimmung kann für Fälle von geringer Bedeutung allgemein erteilt werden. Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 67 (Rechnungslegung und Rechnungsprüfung)

(1) Der Finanzminister hat dem Landtag über alle Einnahmen und Ausgaben sowie über die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen jährlich Rechnung zu legen. Ebenso ist über das Vermögen und die Schulden des Landes Rechnung zu legen.

(2) Der Landesrechnungshof prüft die Rechnung sowie die Ordnungsmäßigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung. Er berichtet darüber dem Landtag und unterrichtet gleichzeitig die Landesregierung.

(3) Aufgrund der Haushaltsrechnung und der Berichte des Landesrechnungshofs beschließt der Landtag über die Entlastung der Landesregierung.

(4) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 68 (Landesrechnungshof)

(1) Der Landesrechnungshof ist eine selbstständige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Seine Mitglieder besitzen richterliche Unabhängigkeit.

¹ Hinweis: Am 1. Januar 2020 tritt folgende Fassung des Artikels 65 Abs. 2 in Kraft:

„Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen. Ausnahmen hiervon sind zulässig zur im Auf- und Abschwung symmetrischen Berücksichtigung der Auswirkungen einer von der Normallage abweichenden konjunkturellen Entwicklung sowie für Naturkatastrophen oder außergewöhnliche Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und seine Finanzlage erheblich beeinträchtigen. Die nach Satz 2, 2. Alternative zulässigen Kredite sind innerhalb eines bestimmten Zeitraums vollständig zu tilgen. Das Nähere regelt ein Gesetz.“ Vgl. dazu auch die Übergangsregelung des Artikels 79a.

(2) Der Landesrechnungshof besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und weiteren Mitgliedern. Der Präsident und der Vizepräsident werden auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages ohne Aussprache auf die Dauer von zwölf Jahren gewählt. Sie werden vom Ministerpräsidenten ernannt. Eine Wiederwahl ist ausgeschlossen. Die weiteren Mitglieder werden vom Ministerpräsidenten auf Vorschlag des Präsidenten des Landesrechnungshofes berufen.

(3) Der Landesrechnungshof überwacht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Er untersucht hierbei die Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltung. Er ist auch zuständig, soweit Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Private Landesmittel erhalten oder Landesvermögen verwalten.

(4) Der Landesrechnungshof überwacht die Haushalts- und Wirtschaftsführung der kommunalen Körperschaften und der übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Landes unterstehen.

(5) Der Landesrechnungshof übermittelt jährlich das Ergebnis seiner Prüfung gleichzeitig dem Landtag und der Landesregierung.

(6) Das Nähere regelt das Gesetz.

IV. Landesverwaltung und Selbstverwaltung

Artikel 69 (Träger der öffentlichen Verwaltung)

Die öffentliche Verwaltung wird durch die Landesregierung, die ihr unterstellten Behörden und die Träger der Selbstverwaltung ausgeübt.

Artikel 70 (Gesetzmäßigkeit und Organisation der öffentlichen Verwaltung)

(1) Die öffentliche Verwaltung ist an Gesetz und Recht gebunden.

(2) Organisation, Zuständigkeiten und Verfahren der öffentlichen Verwaltung werden durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt. Dabei können Möglichkeiten der Einbeziehung der Bürger durch die öffentliche Verwaltung vorgesehen werden.

(3) Die Einrichtung der Landesbehörden im Einzelnen obliegt der Landesregierung. Sie kann diese Befugnis auf einzelne Mitglieder der Landesregierung übertragen.

Artikel 71 (Öffentlicher Dienst)

- (1) Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt im Land.
- (2) Die Angehörigen des öffentlichen Dienstes sind Diener des ganzen Volkes und nicht einer Partei oder sonstigen Gruppe verpflichtet. Sie haben ihr Amt unparteiisch, ohne Ansehen der Person und nur nach sachlichen Gesichtspunkten auszuüben.
- (3) Die Wählbarkeit von Angehörigen des öffentlichen Dienstes zum Landtag und zu den Vertretungen der Gemeinden und Kreise kann gesetzlich beschränkt werden.
- (4) Die Ausübung hoheitlicher Befugnisse ist als ständige Aufgabe in der Regel Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übertragen, die in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis stehen.
- (5) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 72 (Kommunale Selbstverwaltung)

- (1) Die Gemeinden sind berechtigt und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit verpflichtet, in ihrem Gebiet alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kreise haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.
- (2) In den Gemeinden und Kreisen muss das Volk eine Vertretung haben. Durch Gesetz können Formen unmittelbarer Mitwirkung der Bürger an Aufgaben der Selbstverwaltung vorgesehen werden.
- (3) Die Gemeinden und Kreise können durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes durch Rechtsverordnung zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben verpflichtet werden, wenn dabei gleichzeitig Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Führt die Erfüllung dieser Aufgaben zu einer Mehrbelastung der Gemeinden und Kreise, so ist dafür ein entsprechender finanzieller Ausgleich zu schaffen.
- (4) Die Aufsicht des Landes stellt sicher, dass die Gesetze beachtet und die übertragenen Angelegenheiten weisungsgemäß ausgeführt werden.
- (5) Das Nähere regelt das Gesetz.

Artikel 73 (Finanzgarantie)

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben fließen den Gemeinden das Aufkommen an den Realsteuern und nach Maßgabe der Landesgesetze Anteile aus staatlichen Steuern zu. Das Land ist verpflichtet, den Gemeinden und Kreisen eigene Steuerquellen zu erschließen.

(2) Um die Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden und Kreise zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen, stellt das Land im Wege des Finanzausgleichs die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Artikel 74 (Haushaltswirtschaft)

Die Gemeinden und Kreise führen ihre Haushaltswirtschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung.

Artikel 75 (Landschaftsverbände)

Zur Pflege und Förderung insbesondere geschichtlicher, kultureller und landschaftlicher Besonderheiten der Landesteile Mecklenburg und Vorpommern können durch Gesetz Landschaftsverbände mit dem Recht auf Selbstverwaltung errichtet werden.

V. Rechtsprechung

Artikel 76 (Richter und Gerichte)

(1) Die Rechtsprechung wird im Namen des Volkes ausgeübt. Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

(2) Die Gerichte sind mit hauptamtlich berufenen Richtern, ausnahmsweise mit nebenamtlich tätigen Richtern und in den durch Gesetz bestimmten Fällen mit Laienrichtern besetzt.

(3) Das Gesetz kann vorsehen, dass die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit von dem Votum eines Richterwahlausschusses abhängig gemacht wird. Seine Mitglieder werden vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder gewählt. Der Richterwahlausschuss muss zu zwei Dritteln aus Abgeordneten bestehen. Er entscheidet mit Zweidrittelmehrheit.

Artikel 77
(Richteranklage)

Verstößt ein Richter im Amt oder außerhalb des Amtes gegen die Grundsätze des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland oder dieser Verfassung, so kann das Bundesverfassungsgericht gemäß Artikel 98 Abs. 2 und 5 des Grundgesetzes auf Antrag des Landtages anordnen, dass der Richter in ein anderes Amt oder in den Ruhestand zu versetzen ist. Im Falle eines vorsätzlichen Verstoßes kann auf Entlassung erkannt werden. Der Antrag des Landtages kann nur mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschlossen werden.

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

Artikel 78
(Verfassungstext für Schüler)

Jeder Schüler erhält bei seiner Entlassung aus der Schule einen Abdruck dieser Verfassung und des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 79
(Sprachliche Gleichstellung)

Amts- und Funktionsbezeichnungen in dieser Verfassung sowie in den Gesetzen und Rechtsvorschriften des Landes werden auch in weiblicher Form verwendet.

Artikel 79a

Ab dem Haushaltsjahr 2012 sind die jährlichen Haushalte so aufzustellen, dass im Haushaltsjahr 2020 die Vorgaben des Artikels 65 Absatz 2 in der ab dem 1. Januar 2020 geltenden Fassung erfüllt werden.²

Artikel 80
(Inkrafttreten)

(1) Diese Verfassung wird vom Landtag mit der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder beschlossen und durch einen Volksentscheid mit einfacher Mehrheit der Abstimmenden bestätigt.

(2) Die Verfassung wird im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet und tritt mit Beendigung der ersten Wahlperiode des Landtages in Kraft.

² Hinweis: Vgl. zur ab 1. Januar 2020 geltenden Fassung des Artikels 65 Absatz 2 die Fußnote zu Artikel 65 Absatz 2.

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Landtagsverwaltung
Lennéstraße 1
19053 Schwerin

Telefon: 0385 / 525-0
Telefax: 0385 / 525 2141
poststelle@landtag-mv.de

www.landtag-mv.de

Die Präsidentin Sylvia Bretschneider

Telefon: 525-2100 Fax: 525-2107

Der Direktor Armin Tebben

Telefon: 525-2120 Fax: 525-2121

STABSGRUPPE – Parlamentarische Grundsatzfragen, Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll

Dirk Zapfe

Telefon: 525-2101 Fax: 525-2107

Pressesprecher

Dirk Lange

Telefon: 525-2600 Fax: 525-2616

Protokoll

Stefan Janssen

Telefon: 525-2618 Fax: 525-2180

Öffentlichkeitsarbeit, Parlamentarische Bildung, Besucherdienst

Claudia Richter

Telefon: 525-2183 Fax: 525-2151

Projektleitung Landtag vor Ort

Cornelia Eggert

Telefon: 525-2112

ABTEILUNG P – PARLAMENTARISCHE DIENSTE

Bodo Bahr

Telefon: 525-2777/2778 Fax: 525-1122

Parlamentssekretariat, Ältestenrat

Hans Pommerening

Telefon: 525-2193 Fax: 525-2129

Plenarprotokolldienst

Carola Linthe

Telefon: 525-2700 Fax: 525-2754

Parlamentarische Sonderaufgaben

Knud Winkelmann

Telefon: 525-1534

Petitionsausschuss

Martina Schlamp

Telefon: 525-1510 Fax: 525-1515

Innenausschuss

Kathrin Herrmann

Telefon: 525-1520 Fax. 525-1525

Europa- und Rechtsausschuss sowie internationale Angelegenheiten des Landtages

Georg Strätker

Telefon: 525-1530 Fax. 525-1535

Finanzausschuss

Paula Frohriep

Telefon: 525-1540 Fax. 525-1545

Wirtschaftsausschuss

Knud Winkelmann

Telefon: 525-1550 Fax. 525-1555

Agrarausschuss

Dr. Wolfgang Röhl

Telefon: 525-1560 Fax. 525-1565

Bildungsausschuss

Christa Linke

Telefon: 525-1570 Fax: 525-1575

Energieausschuss

Gerald Gutzeit

Telefon: 525-1580 Fax: 525-1585

Sozialausschuss

Werner Lang

Telefon: 525-1590 Fax: 525-1595

Sekretariat PKK, G 10-Kommission und SOG-Gremium

Werner Lang

Telefon: 525-1590 Fax: 525-1595

Enquete-Kommission

„Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“

Knud Winkelmann

Telefon: 525-1400 Fax: 525-1405

ABTEILUNG Z – ZENTRALE VERWALTUNG

Maria Steinhagen

Telefon: 525-2184 Fax: 525-2230

Justitiariat, Parlamentarische Informationsdienste, Entschädigung der Abgeordneten

Stephan Nolte

Telefon: 525-2175 Fax: 525-2010

Entschädigung der Abgeordneten

Wolfgang Jung

Telefon: 525-2185 Fax: 525-2611

Justitiariat

Stephan Nolte

Telefon: 525-2175 Fax: 525-2010

Parlamentarische Informationsdienste

Stephan Nolte

Telefon: 525-2175 Fax: 525-2010

Querschnitts- und Bauaufgaben, Technischer Betriebsdienst

Werner Rudolph

Telefon: 525-2164 Fax: 525-2188

Personalangelegenheiten, Organisation

Sabine Winkler

Telefon: 525-2013 Fax: 525-2025

Haushalt

Wolfgang Popp

Telefon: 525-2014 Fax: 525-2684

Sicherheit, Innerer Dienst, Schlossführungen und Veranstaltungen Dritter

Thomas Hilgemann

Telefon: 525-2791 Fax: 525-1119

IuK- und Elektrotechnik

Thomas Elwert

Telefon: 525-2034 Fax: 525-2219

Besuch des Landtages

Für Gruppen bietet der Besucherdienst des Landtages neben individuell vereinbarten Programmen folgende Besuchsprogramme an:

Besuch einer Plenarsitzung

Besuchergruppen

Der Besuch einer Plenarsitzung soll vor allem einen unmittelbaren Eindruck von der Atmosphäre der Landtagsdebatten vermitteln. Auf Wunsch wird ein Gespräch mit Abgeordneten vermittelt.

Programm:

- Einführung in Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Landtages, kurze Erläuterung des jeweiligen Tagesordnungspunktes der Landtagsdebatte (30 Minuten)
- Teilnahme an der Plenarsitzung auf der Zuschauertribüne (30 – 60 Minuten)
- Gespräch mit Abgeordneten (ca. 60 Minuten)

Der Landtag von Mecklenburg-Vorpommern tagt in der Regel einmal monatlich mittwochs und donnerstags. Die Sitzungstermine findet man auf der Internetseite des Landtages.

Einzelbesucher

Auch Einzelbesucher können auf der Besuchertribüne als Gäste die Plenarsitzung verfolgen. Gegen Vorlage eines Personaldokumentes (Personalausweis oder Reisepass) erhält man eine Besucherkarte. Da nur begrenzt Plätze zur Verfügung stehen, sollten sich Einzelbesucher im Voraus beim Besucherdienst anmelden. Über die Tagesordnung der Sitzungen kann man sich ab Freitag der Vorwoche auf der Internetseite des Landtages oder beim Besucherdienst informieren.

Informationsveranstaltung

Informationsveranstaltungen werden an Werktagen angeboten, an denen keine Landtagssitzungen stattfinden. Sie dienen einer eingehenden Information über die Tätigkeit des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Dabei werden die besonderen Interessen und Vorkenntnisse der Besuchergruppe berücksichtigt.

Programm:

- Vortrag über die Arbeit des Landtages (45 Minuten)
- Besichtigung des Plenarsaales
- Gespräch mit Abgeordneten (60 Minuten)

Wenn Besucherinnen und Besucher mit Abgeordneten ein spezielles Thema diskutieren möchten, leitet der Besucherdienst diesen Wunsch gern an die Fraktionen weiter.

Parlamentsspiel

Im Rahmen der parlamentarischen Bildung bietet der Besucherdienst für Schulklassen ab Klasse 9 ein Schüler-Projekt im Landtag an. Bei einem mehrstündigen Parlamentsspiel können die Jugendlichen an Hand eines schülerspezifischen Themas parlamentarische Verfahren – wie Einbringen einer Beschlussvorlage, Meinungsfindung in Gremien, Debatte im Plenum und Abstimmung – durchspielen. Indem sie selbst aktiv sind, gewinnen sie einen Einblick in die Aufgaben und die Arbeitsweise eines Parlamentes. Sie erleben, dass man für die eigene Meinung um Mehrheiten werben, aber auch eine von der eigenen Auffassung abweichende Mehrheitsentscheidung respektieren muss. Das jeweilige Thema kann aus einer Angebotspalette des Besucherdienstes gewählt oder individuell vereinbart werden. Dieses Spiel findet in den Konferenzräumen und im Plenarsaal statt.

Anmeldung

Das Interesse an Landtagsbesuchen, speziell an der Teilnahme an einer Plenarsitzung, ist sehr groß. Deshalb empfiehlt es sich, Besuchswünsche langfristig zu planen und mit dem Besucherdienst abzustimmen:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat Öffentlichkeitsarbeit, Parlamentarische Bildung,
Besucherdienst
Schloss Schwerin
19053 Schwerin

Britta Walendowski Tel. 0385 / 525-2105
Claudia Richter Tel. 0385 / 525-2183

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de

Besichtigung des Schlossmuseums

Viele Gruppen verbinden ihren Besuch im Landtag mit einer Besichtigung des Schlossmuseums. Die Anmeldung und Buchung von Führungen erfolgt direkt über das Schlossmuseum unter der Telefonnummer 0385 / 525-2920.

Wird eine gastronomische Betreuung gewünscht, ist Frau Messerschmidt, Tel. 0385 / 525-2915, die Ansprechpartnerin.

Führung vom Keller bis zur Kuppel

Das historische Gebäude des Schweriner Schlosses steht im Mittelpunkt einer Führung durch die Räume vom Keller bis zur Kuppel. Neben den vom Parlament genutzten Räumen, wie dem Plenarsaal und dem Ältestenratszimmer, werden auch nicht restaurierte Bereiche besichtigt, die für die Öffentlichkeit nur im Rahmen dieser Führungen zugänglich sind.

Interessenten wenden sich bitte an:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat Innerer Dienst, Annelie Schröder
Telefon: 0385 / 525-2163
Fax: 0385 / 525-2188
E-Mail: Z1Mail@landtag-mv.de

Nutzung von Landtagsräumen durch Dritte

Räume und Flächen des Landtages im Schweriner Schloss können unter bestimmten Bedingungen gemietet werden.

Anfragen richten Sie bitte an:

Landtag Mecklenburg-Vorpommern
Referat Innerer Dienst, Anette Schwarz
Telefon: 0385 / 525-2104
Fax: 0385 / 525-2222
E-Mail: Z1Mail@landtag-mv.de

Heiraten im Schloss

Heiratswillige können in der idyllisch gelegenen Orangerie sowie in der Historischen Bibliothek des Schweriner Schlosses den Bund fürs Leben schließen.

Informationen erteilt:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Standesamt
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin
Telefon: 0385 / 545-1697

Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Ministerpräsident und Staatskanzlei

Ministerpräsident: Erwin Sellering

Staatskanzlei

Schloßstraße 2 – 4, 19053 Schwerin

Tel.: 03 85 / 588-0

Fax: 03 85 / 56 51 44

poststelle@stk.mv-regierung.de

Chef der Staatskanzlei: Reinhard Meyer

Bevollmächtigte des Landes beim Bund: Angelika Peters

Regierungssprecher: Andreas Timm

Ministerium für Inneres und Sport

Minister: Lorenz Caffier

Arsenal am Pfaffenteich, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin

Tel.: 0385 / 588-0

Fax: 0385 / 588-2972/2972

poststelle@im.mv-regierung.de

Staatssekretär: Thomas Lenz

Pressesprecherin: Marion Schlender

Justizministerium

Ministerin: Uta-Maria Kuder

Puschkinstraße 19 – 21, 19055 Schwerin

Tel.: 0385 / 588-0

Fax: 0385 / 588-3450

poststelle@jm.mv-regierung.de

Staatssekretärin: Birgit Gärtner

Pressesprecherin: Monika-Maria Kunisch

Finanzministerium

Ministerin: Heike Polzin

Schloßstraße 9-11, 19053 Schwerin

Tel.: 03 85 / 588-0

Fax: 03 85 / 588-4585/4582

poststelle@fm.mv-regierung.de

Staatssekretär: Dr. Jost Mediger

Pressesprecher/Öffentlichkeitsarbeit: Stefan Bruhn

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Minister: Harry Glawe

Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 588-5007

Fax: 0385 / 588-5861/5862

poststelle@wm.mv-regierung.de

Staatssekretär: Dr. Stefan Rudolph

Presse/Öffentlichkeitsarbeit: Gerd Lange, Gunnar Bauer

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz

Minister: Dr. Till Backhaus

Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Tel.: 0385 / 588-0

Fax: 0385 / 588-6024 / 6025

poststelle@lu.mv-regierung.de

Staatssekretär: Dr. Karl-Otto Kreer

Pressesprecher: Mattias Saretz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Minister: Mathias Brodkorb

Werderstraße 124, 19055 Schwerin

Tel.: 03 85 / 588-0

Fax: 03 85 / 588-7082

poststelle@bm.mv-regierung.de

Staatssekretär: Sebastian Schröder

Pressesprecher: Henning Lipski

Landesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR: Marita Pagels-Heineking

Jägerweg 2, 19053 Schwerin

Tel.: 03 85 / 73 40 06

Fax: 03 85 / 73 40 07

post@lstu.mv-regierung.de

Landeszentrale für politische Bildung: Jochen Schmidt

Jägerweg 2, 19053 Schwerin

Tel.: 03 85 / 3 02 09 10

Fax: 03 85 / 3 02 09 22

j.schmidt@lpb.mv-regierung.de

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung

Minister: Volker Schlotmann

Schloßstraße 6 – 8, 19053 Schwerin

Tel.: (0385) 588-0

Fax: (0385) 588-8099

poststelle@em.mv-regierung.de

Staatssekretärin: Ina-Maria Ulbrich

Presse/Öffentlichkeitsarbeit: Steffen Wehner

Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Ministerin: Manuela Schwesig

Werderstraße 124, 19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 588-0

Fax: 0385 / 5 88 90 99

poststelle@sm.mv-regierung.de

Staatssekretär: Nikolaus Voss

Pressesprecher: Christian Moeller

**Mecklenburg
Vorpommern**



Landtag

Lennéstraße 1
19053 Schwerin
Telefon 03 85 - 5 25 - 0
Telefax 03 85 - 5 25 21 41
poststelle@landtag-mv.de
www.landtag-mv.de